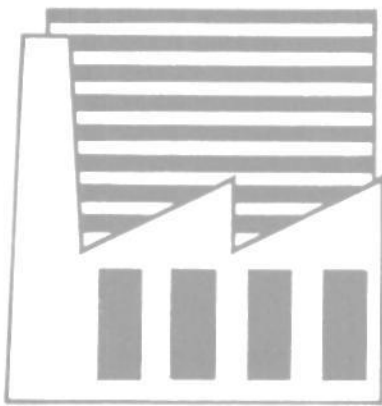


Statistisches Bundesamt

Unternehmen und Arbeitsstätten

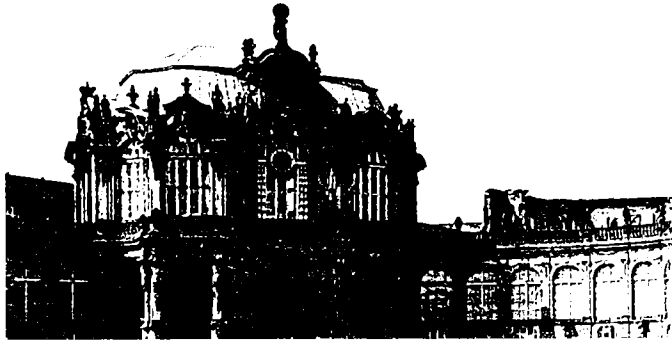


Fachserie **2**

Reihe 1.5.1

Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen,
des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs,
der Reiseveranstaltung und -vermittlung

1987



DDR 1990

Zahlen und Fakten

Soeben erschienen:

Das Ergebnis der Volkskammerwahl am 18. März 1990 hat letzte Zweifel beseitigt: die beiden deutschen Staaten wachsen nunmehr zügig zusammen. Dies betrifft alle Lebensbereiche. So ist das Interesse an Informationen über die DDR in Wirtschaft und Verwaltung, in Publizistik und Wissenschaft, aber auch in der breiten Öffentlichkeit sprunghaft gestiegen.

In der Veröffentlichung „DDR 1990“ hat das Statistische Bundesamt die aktuellsten im Statistischen Amt der DDR verfügbaren Daten für alle Interessierten zusammengestellt. Fakten, die zu Erkenntnissen der gegenwärtigen Probleme beitragen: von der Bevölkerung und der Erwerbstätigkeit bis zu den Löhnen und den Preisen, von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung bis zur Lage der Umwelt.



Metzler-Poeschel Stuttgart

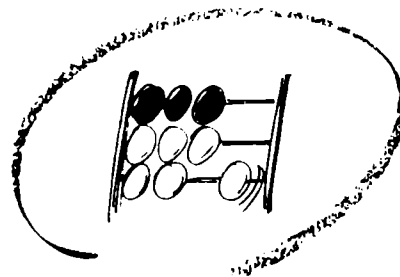
Umfang ca. 100 Seiten • Preis: 7,80 DM • ISBN 3 - 8246 - 0057 - 9

Die Veröffentlichung ist zu beziehen:

bis 30. April 1990 bei
Statistisches Bundesamt, Druck und Vertrieb, Postfach 5528, 6200 Wiesbaden 1

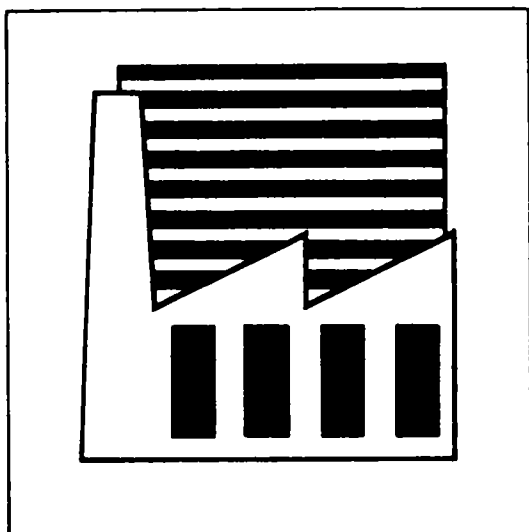
ab 1. Mai 1990 bei

Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung H. Leins, Holzwassenstraße 2, 7408 Kusterdingen



Statistisches Bundesamt

Unternehmen und Arbeitsstätten



Fachserie **2**

Reihe 1.5.1

Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen,
des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs,
der Reiseveranstaltung und -vermittlung

1987

Metzler - Poeschel Stuttgart

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Verlag:
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co.
Verlags-KG
Holzwiesenstr. 2
7408 Kusterdingen
Telefon: 07071/33046
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: vierjährlich

Erschienen im April 1990

Preis: DM 11,30

Bestellnummer: 2020151 - 87900

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1990

Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -
mit Quellenangabe gestattet.

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

09 - 14545

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	5
 T e x t t e i l	
1 Allgemeine und methodische Erläuterungen	
1.1 Rechtsgrundlagen, Periodizität, Erhebungsbereich der Kostenstrukturstatistik	6
1.2 Erhebungszweck	6
1.3 Erhebungsbereich und -einheit, Erhebungsmerkmale	7
1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren	7
1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit	8
1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebung	9
1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse	9
 2 Aufbau und Inhalt der Tabellen	
2.1 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn) = Nichtbundeseigene Eisenbahnen	
2.1.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung	10
2.1.2 Kosten	11
2.1.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	14
2.1.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen	14
2.2 Besonderheiten der Tabellengestaltung des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs	
2.2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung	14
2.2.2 Kosten	14
2.2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	15
2.2.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen	15
2.3 Besonderheiten der Tabellengestaltung der Reiseveranstaltung und -vermittlung	
2.3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung	15
2.3.2 Kosten	15
2.3.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	16
2.3.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen	16
2.4 Deutsche Bundespost und Deutsche Bundesbahn	16
 T a b e l l e n t e i l	
1 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn) = Nichtbundeseigene Eisenbahnen	
1.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1987	18
1.2 Kosten 1987	18
1.3 Beschäftigte und Personalkosten 1987 je Unternehmen	20
1.4 Posten des Jahresabschlusses 1987 je Unternehmen	20
 2 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	
2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1987	22
2.2 Kosten 1987	24
2.3 Beschäftigte und Personalkosten 1987 je Unternehmen	28
2.4 Posten des Jahresabschlusses 1987 je Unternehmen	29
 3 Reiseveranstaltung und -vermittlung	
3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1987	30
3.2 Kosten 1987	32
3.3 Beschäftigte und Personalkosten 1987 je Unternehmen	36
3.4 Posten des Jahresabschlusses 1987 je Unternehmen	37

4	Deutsche Bundespost und Deutsche Bundesbahn	
4.1	Auszüge aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Bundespost 1987	
4.1.1	Personalwesen 1987	39
4.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1987	40
4.1.3	Gesamtbilanz der Deutschen Bundespost zum 31.12.1987	42
4.2	Auszüge aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbahn 1987	
4.2.1	Personalbestand 1987	44
4.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1987	45
4.2.3	Bilanzen zum 31.12.1987	46

A n h a n g

1	Erhebungsunterlagen Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)	
1.1	Erhebungsvordruck	49
1.2	Richtlinien zur Ausfüllung des Erhebungsvordrucks	53
2	Erhebungsunterlagen Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	
2.1	Erhebungsvordruck	55
2.2	Richtlinien zur Ausfüllung des Erhebungsvordrucks	59
3	Erhebungsunterlagen Reiseveranstaltung und -vermittlung	
3.1	Erhebungsvordruck	61
3.2	Richtlinien zur Ausfüllung des Erhebungsvordrucks	65
4	Gesetz über Kostenstrukturstatistik	67

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abkürzungen

BAG	= Bundesanstalt für Güterfernverkehr
BerlinFG	= Berlinförderungsgesetz
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
DER	= Deutsches Reisebüro GmbH
EDV	= Elektronische Datenverarbeitung
ESTDV	= Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
ESTG	= Einkommensteuergesetz
Kfz	= Kraftfahrzeug
PBefG	= Personenbeförderungsgesetz
TKF	= Tarifkommission Fernverkehr
TKN	= Tarifkommission Nahverkehr
UStG	= Umsatzsteuergesetz
VO PR	= Verordnung Preisrecht

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht werden die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1987 im Verkehrsgewerbe veröffentlicht, und zwar für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen = Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn) , den Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie die Reiseveranstaltung und -vermittlung. In einem weiteren Bericht liegen die Ergebnisse des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt vor.

Der Textteil gibt im ersten Abschnitt einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen und Methoden dieser Statistik, ferner umfassende Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen. Da die ausgewiesenen Tatbestände auf das allgemeine Frageprogramm der Kostenstrukturstatistik ausgerichtet sind, bieten sich nicht nur gewisse Vergleichsmöglichkeiten mit den Ergebnissen der vorherigen Berichtsjahre an, sondern auch mit den Ergebnissen der anderen erfaßten Verkehrszweige sowie den übrigen Erhebungsbereichen der Kostenstrukturstatistik. Der Tabellenteil bildet den nächsten Abschnitt einschließlich Eckdaten aus den Geschäftsberichten 1987 der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn zur Abrundung der Ergebnisse. Im Anhang folgen die Erhebungsunterlagen und das Gesetz über Kostenstrukturstatistik.

Trotz der Erhöhung der Zahl der angeschriebenen Unternehmen war die Anzahl der für die Ergebniserstellung verwertbaren Erhebungsvordrucke vergleichsweise gering. Um so mehr sei an dieser Stelle allen Berufsorganisationen und vor allem den Unternehmen nochmals für ihre Mithilfe und Auskunftsbereitschaft gedankt.

Die Veröffentlichung wurde in der Abteilung "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Unternehmens- und Wirtschaftsrechnungen" des Abteilungspräsidenten Lützel von Oberregierungsrat Dr. Wittmann und Mitarbeitern in der Gruppe des Leitenden Regierungsdirektors Euler bearbeitet.

1.1 Rechtsgrundlagen, Periodizität, Erhebungsbereich der Kostenstrukturstatistik

Die Kostenstrukturserhebungen werden durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) - siehe Anhang Seite 65 ff. -, geändert durch das Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 § 5 (BGBl. I S. 777) und durch das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) sowie der Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturserhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), angeordnet. Sie finden in den einzelnen Erhebungsbereichen in einem vierjährigen Turnus statt. Bisher wurden für die einzelnen Bereiche die folgenden Berichtsjahre erfaßt:

Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung), Handwerk, Wirtschafts- und Unternehmensberatung, Heilpraktikerpraxen¹⁾:

1958, 1962, 1966, 1970, 1974²⁾, 1978, 1982, 1986

Verkehrsgewerbe, Freie Berufe:

1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979, 1983, 1987

Großhandel, Buch- u.ä. Verlage, Handelsvertreter und Handelsmakler:

1960, 1964, 1968, 1972, 1976³⁾, 1980, 1984

Einzelhandel, Gastgewerbe:

1961, 1965, 1969, 1973, 1977, 1981, 1985

1) Zum ersten Mal für 1986.

2) Für die Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung) wurden im Rahmen dieser Statistik letztmalig Ergebnisse für 1974 erstellt, da gemäß Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6.11.1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) ab 1975 im Produzierenden Gewerbe jährlich repräsentative Kostenstrukturserhebungen durchgeführt werden (siehe Fachserie 4, Reihe 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3, 5.3 und 6.1).

3) Für Verlage, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, wurde der vierjährige Turnus durch das Gesetz über die Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) ab 1976 auf einen zweijährlichen Turnus gekürzt. Die Ergebnisse werden jeweils in der Fachserie 11, Reihe 5, veröffentlicht.

1.2 Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild von dem Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, die das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) messen.

Zahlen über die Kostenstruktur und über die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den Ressorts und anderen s t a a t l i c h e n Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung mancher wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs. Von Bedeutung sind die Ergebnisse auch für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb des Gemeinsamen Marktes und sonstiger wirtschaftspolitischer Zusammenschlüsse.

Ferner bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken u.a. eine unentbehrliche Grundlage für die Berechnung der Entstehung des S o z i a l p r o d u k t s nach Wirtschaftsbereichen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem vielen internationalen Organisationen als allgemeiner Maßstab für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die W i r t s c h a f t selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenarten in den verschiedenen Zweigen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung und -beratung, die Kreditwirtschaft, die Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen Anhaltspunkte für die Überprüfung des eigenen Kostengefüges und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens geben. Um diese Aufgabe zu erleichtern, werden die Ergebnisse detailliert nach Wirtschaftsklassen und Größenklassen aufgegliedert.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empiri-

sche Wirtschaftsforschung in den Instituten und den Hochschulen, die Ausbildung und die berufliche Fortbildung eine Rolle spielen.

1.3 Erhebungsbereich und -einheit, Erhebungsmerkmale

Zum Erhebungsbereich zählen die Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn), der Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie die Reiseveranstaltung und -vermittlung.

Unter Eisenbahnen sind Schienenbahnen mit Ausnahme der U-Bahnen, Straßenbahnen und der nach ihrer Bau- oder Betriebsweise ähnlichen Bahnen sowie der sonstigen Bahnen zu verstehen. Die Deutsche Bundesbahn sowie Berg- und Seilbahnen gehören nicht zum Erhebungsbereich.

Stadtschnellbahnverkehr ist die Personenbeförderung mit Untergrund-, Hoch- und Schienenschwebbahnen; Straßenbahnverkehr die Beförderung von Personen mit Straßenbahnen und Obussen. Der Omnibusverkehr wird unterteilt in Orts- und Nachbarortsverkehr, Omnibus-Überland-Linienverkehr sowie Omnibus-Überland-Gelegenheitsverkehr. Omnibus-Orts- und -Nachbarortsverkehr ist die Personenbeförderung mit Omnibussen innerhalb einer Gemeinde oder innerhalb mehrerer wirtschaftlich und verkehrsmäßig eng verbundener Gemeinden, darunter Berufsverkehr, Schülerfahrten, Theaterfahrten. Omnibus-Überland-Linienverkehr ist die Personenbeförderung mit Omnibussen über die Grenzen des Orts- und Nachbarortsverkehrs hinaus auf festgelegten, regelmäßig betriebenen Strecken, darunter ebenfalls Berufsverkehr, Schülerfahrten, Theaterfahrten. Omnibus-Überland-Gelegenheitsverkehr ist die Personenbeförderung mit Omnibussen über die Grenzen des Orts- und Nachbarortsverkehrs hinaus auf nicht festgelegten, nicht regelmäßig betriebenen Strecken, darunter Ferienziel-Reiseverkehr.

Die Reiseveranstaltung umfaßt die Veranstaltung von Urlaubs- und Erholungsreisen hauptsächlich in Form von Gesellschaftsreisen, wobei den Reisenden meistens Verkehrs-, Unterkunft- und Verpflegungsleistungen in eigenem Namen als eine Einheit angeboten werden. Unter Reisevermittlung ist die Vermittlung von Verkehrs-, Unterkunft- und Verpflegungsleistungen, darunter Vermittlung von Pauschalreisen und Ausflugsfahrten, zu verstehen.

Erhebungseinheit ist das Gesamtunternehmen einschließlich aller Nebenbetriebe. Dagegen bleiben Niederlassungen im Außengebiet im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1980 vom 26. November 1979 (BGBl. I S. 1953) sowie land- und forstwirtschaftliche Arbeitsstätten unberücksichtigt. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften).

Unter den Erhebungsmerkmalen nehmen die Kosten naturgemäß den größten Raum ein. Erfasst werden die anfallenden Kosten nach Kostenarten, wie z.B. Personalkosten, Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., Fremdleistungen, Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks, Mieten und Pachten, Steuern. Weitere wesentliche Erhebungstatbestände sind der Umsatz nach Umsatzarten, ausgewählte Posten des Jahresabschlusses (Bestände an Sachanlagen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Handelsware, selbstergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen, Forderungen und Verbindlichkeiten). Als Bezugsgrundlage für die Kosten dient die Gesamtleistung. Sie ergibt sich aus dem Umsatz ohne Umsatzsteuer und der Veränderung von Beständen an selbstergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie gegebenenfalls den selbsterstellten aktivierten Anlagen. Außerdem enthalten die Erhebungsvordrucke (siehe Anhang, S. 47) allgemeine Fragen, wie Geschäftsjahr und Kennzeichnung des Unternehmens (ausgeübte Tätigkeiten und Rechtsform). Ferner wird die Anzahl der im Unternehmen tätigen Personen und deren Untergliederung erbeten. Diese Angaben dienen vor allem zur fachlichen Gruppierung der Unternehmen und zur Bildung wichtiger Beziehungszahlen (z.B. Gesamtleistung je Beschäftigten). Auch liefern sie Anhaltspunkte, um die Plausibilität bestimmter Angaben zu überprüfen.

1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt, ist also eine zentrale Statistik (§ 7 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik). Im Gegensatz zu den meisten anderen Statistiken ist das Statistische Bundesamt damit für Erhebung und Aufbereitung allein verantwortlich. Es wählt die einzubeziehenden Unternehmen aus, versendet

die Erhebungsunterlagen und bearbeitet die eingehenden Meldungen und Erhebungsvordrucke.

Die Erhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im § 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Repräsentationsgrad von 5 Prozent aller Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten bezieht sich auf den im § 1 dieses Gesetzes definierten Erhebungsbereich als Ganzes. Dieser Erfassungsgrad variiert also je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschafts- und Unternehmensgrößenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostenzusammensetzung.

Da die Beteiligung freiwillig ist und sich erfahrungsgemäß nur ein Teil der angeschriebenen Unternehmen beteiligt, muß dies bei der Auswahl durch eine höhere Zahl der anzuschreibenden Unternehmen entsprechend berücksichtigt werden. Dabei muß die Auswahlquote um so höher sein, je älter und/oder problematischer das verwendete Anschriftenmaterial ist.

1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit

Um eine Aussage über den Grad der erfaßten Unternehmen treffen zu können, werden üblicherweise die Unternehmen der Kostenstrukturstatistik den Ergebnissen einer einschlägigen und aktuellen Totalstatistik gegenübergestellt und nach Möglichkeit hochgerechnet. In den Erhe-

bungsbereichen der Kostenstrukturstatistik, für welche keine Zensen durchgeführt werden, werden hierfür auch die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik benutzt.

Da andere Vergleichsstatistiken für die Erhebungsbereiche - zumal in der benötigten tiefen Gliederung - nicht verfügbar sind, wird auch hier auf die Umsatzsteuerstatistik - und zwar für das Berichtsjahr 1986¹⁾ - zurückgegriffen. Einschränkungen für den Vergleich liegen in der Problematik der statistischen Zuordnung in der Praxis begründet und - wie bereits angedeutet - in der unterschiedlichen Abgrenzung des Umsatzes in beiden Statistiken, so daß nicht steuerbare Umsätze in der Umsatzsteuerstatistik nicht erfaßt sind, wohl aber in der Kostenstrukturstatistik. Darüber hinaus ist bei der Beurteilung der Erfassungsgrade neben den unterschiedlichen Berichtsjahren und der Tatsache, daß in die Ergebnisse beider Statistiken nur Daten von Unternehmen mit einem Umsatz von 20 000 DM und mehr eingegangen sind, zu beachten, daß in der Kostenstrukturstatistik die kleinen Unternehmen zumeist geringer repräsentiert sind als die größeren. Die nachfolgende Vergleichstabelle gibt also einen Überblick über die in dieser Veröffentlichung dargestellten Wirtschaftszweige sowie über die in beiden Statistiken erfaßten Unternehmen und deren Umsatz und die jeweiligen Erfassungsgrade der Kostenstrukturstatistik.

1) Siehe Fachserie 14, "Finanzen und Steuern", Reihe 8, Umsatzsteuer 1986.

Wirtschaftszweig 1)	Bezeichnung	Unternehmen			Umsatz ²⁾		
		Umsatzsteuerstatistik 1986	von der Kostenstrukturstatistik 1987 erfaßt	Erfassungsgrad 3)	Umsatzsteuerstatistik 1986	von der Kostenstrukturstatistik 1987 erfaßt	Erfassungsgrad 3)
		Anzahl		%	Mill. DM		%
511 5	Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)	76	41	53,9	845	775	91,7
512 1/2/4	Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	4 303	809	18,8	5 076	5 119	100,8
555 5	Reiseveranstaltung und -vermittlung	4 443	145	3,3	5 248	5 078	96,8

1) Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.

2) Ohne Umsatzsteuer.

3) Die Erfassungsgrade sind durch die Unterschiedlichkeit beider Statistiken mehr oder minder stark beeinflusst.

1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebung

Die Erhebungsunterlagen wurden im April 1988 an die Unternehmen versandt. Zur Wahrung der Geheimhaltung waren die Erhebungsvordrucke nur mit Kenn-Nummern (also nicht mit dem Namen des Unternehmens) versehen. Dieses Verfahren fand auch bei Rückfragen Anwendung.

Bei einer Reihe von Unternehmen, die einen ausgefüllten Erhebungsvordruck eingesandt hatten, lagen besondere Betriebsverhältnisse vor. Derartige Sonderfälle wurden nicht in die Aufbereitung einbezogen. Ferner mußte auf die Darstellung nach Größenklassen verzichtet werden, wenn die Zahl der erfaßten Unternehmen zu gering war. Dies gilt insbesondere für Unternehmen mit extrem niedrigem oder hohem Umsatz. In die Ergebnisse derjenigen Wirtschaftszweige, die hochgerechnet wurden (vgl. auch 1.7), sind die Daten dieser Unternehmen aber einbezogen worden; insofern darf von den einzelnen Ergebnissen der Größenklassen nicht auf die Ergebnisse für den gesamten Wirtschaftszweig geschlossen werden. Nachstehende Übersicht zeigt die Zahl der jeweils verschickten, eingegangenen und für die Ergebniserstellung verwendeten Erhebungsvordrucke.

Wirtschafts- zweig	Erhebungs- vordrucke		Für die Er- gebniser- stellung verwertete Erhebungs- vordrucke
	Ver- sand	Ein- gang	
Anzahl			
Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundes- bahn)	134	45	41
Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr ...	6 177	883	809
Reiseveranstaltung und -vermittlung .	948	153	145

Aus vorstehender Tabelle ist zudem ersichtlich, daß jeweils in den einzelnen Zweigen eine Anzahl eingegangener Erhebungsvordrucke für die Kostenstrukturstatistik nicht verwertet werden konnte. Es handelt sich zumeist um solche Bogen, bei denen trotz Rückfragen eine befriedigende Klärung von bedeutsamen Zweifelsfragen nicht erreicht werden konnte. Auch Umgruppierungen von Unternehmen zu einer anderen Wirtschaftsklasse als Folge der Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes (siehe nachfolgend) mußten durchgeführt werden.

1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse

Grundsätzlich wurden die erfaßten Unternehmen nach den Wirtschaftsklassen der "Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979" gruppiert. Die Zuordnung erfolgte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt, wobei die Wertschöpfung eines Unternehmens, aber auch der Umsatzschwerpunkt oder die Selbsteinschätzung als Zuordnungskriterium gemäß der oben genannten Systematik gilt. In der Vergleichstabelle und in den Ergebnistabellen ist die in Frage kommende Wirtschaftszweignummer und die jeweilige Bezeichnung dieser Systematik den Ergebnissen vorangestellt.

Die befragten Unternehmen wurden entsprechend ihrer für 1987 ermittelten Gesamtleistung (Umsatz + Bestandsveränderung an selbstergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen + selbsterstellte aktivierte Anlagen) nach Größenklassen der Gesamtleistung zusammengefaßt, die in Anlehnung an die Größenklassen der Umsatzsteuerstatistik gebildet wurden. Durch diese Größenklassengliederung können Strukturunterschiede gezeigt werden, die bei unterschiedlichen Unternehmensgrößen vorhanden sind.

Bis zum Jahre 1971 wurden lediglich die Ergebnisse der in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen nach Gesamtleistungsgrößenklassen, aber ohne Zusammenfassungen zu Gesamtergebnissen nachgewiesen. Weil die tiefe Ergebnislagerung den Vergleich möglichst homogener Einheiten zuläßt, ist diese Darstellung für Betriebsvergleiche - einem in der Begründung zum Gesetz über Kostenstrukturstatistik genannten Zweck - angemessen. Wegen des wachsenden Bedürfnisses nach gesamtwirtschaftlichen Daten wurden für 1975 erstmals die Ergebnisse für alle Teilbereiche dieses Berichtes versuchsweise auf der Basis der Umsatzsteuerstatistik hochgeschätzt. Für das Berichtsjahr 1987 wurden auf Basis der Umsatzsteuerstatistik Kostenstrukturergebnisse für den Wirtschaftszweig "511 5 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)" hochgeschätzt; und zwar trotz der - absolut gesehen - geringen Besetzungszahlen, die aber in Relation zur jeweiligen Anzahl der Unternehmen in den Größenklassen sowie zur Grundgesamtheit durchaus als ausreichend angesehen werden können. Für die Wirtschaftszweige "512 1 Personenbeförderung im Straßenverkehr mit Fahrzeugen verschiedener Art ohne ausgeprägten Schwerpunkt", "512 2 Personenbeförderung mit Stadtschnellbahnen und Straßenbahnen" und

"512 4 Personenbeförderung mit Omnibussen" sowie den Erhebungsbereich "555 5 Reiseveranstaltung und Reisevermittlung" wurde auf eine Hochschätzung der erhobenen Daten aus methodischen Gründen verzichtet. Die Darstellung der nicht hochgerechneten Ergebnisse erfolgt sowohl für die Zusammenfassung der Wirtschaftsklassen Reiseveranstaltung und Reisevermittlung als auch separat für Reiseveranstaltung einerseits und Reisevermittlung andererseits. Neben den zusammengefaßten Ergebnissen für den Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr werden auch Ergebnisse in der Trennung nach privaten Omnibusunternehmen sowie kommunalen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen dargestellt, wobei darauf hinzuweisen ist, daß die statistische Zuordnung nicht immer eindeutig vorgenommen werden konnte.

Die Hochrechnung erfolgte für den betreffenden Wirtschaftszweig in der Gliederung nach Gesamtleistungsgrößenklassen anhand des Umsatzes ohne Umsatzsteuer, wobei die unterschiedlichen Berichtsjahre bei der Hochrechnung durch einen Faktor rechnerisch ausgeglichen wurden, der die Entwicklung der Produktionswerte der betreffenden Verkehrsbereiche zwischen 1986 und

1987 wiedergibt. Innerhalb der einzelnen Hochrechnungsklassen wurden die aus den Umsatzrelationen gewonnenen Hochrechnungsfaktoren für alle in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Tatbestände verwendet, so daß innerhalb einer Hochrechnungsklasse die Relationen (Strukturen) zwischen den erhobenen Tatbeständen durch die Hochrechnung nicht verändert werden. Die Strukturen bzw. die Angaben je Unternehmen für zusammengefaßte Bereiche unterscheiden sich bei den hochgerechneten Werten in der Regel jedoch von den nicht hochgerechneten Angaben der Kostenstrukturerhebungen, da bei der Hochrechnung die Unterschiede in den Repräsentationsgraden ausgeglichen werden.

Für die nicht hochgerechneten Ergebnisse ist zu beachten, daß nur die durchschnittliche Kostenstruktur der erfaßten Unternehmen für vorgegebene Größenklassen dargestellt wird. Hieraus lassen sich also weder Angaben über die tatsächliche Besetzung der verschiedenen Größenklassen in der Grundgesamtheit noch Angaben über die Durchschnittserfolge (z.B. Betriebsergebnisse) aller Unternehmen einer jeweiligen Grund- oder Teilgesamtheit ableiten.

2 Aufbau und Inhalt der Tabellen

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Tabellen und insbesondere die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert. Die Ergebnisse werden zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen (Prozentzahlen) und als Beziehungszahlen (z.B. Gesamtleistung je Beschäftigten) dargestellt. Die in DM ausgewiesenen Werte sind jeweils in tausend DM dargestellt und auf eine Nachkommastelle gerundet. Im übrigen ist zu beachten, daß die einzelne Zahl unabhängig von der Zeilensumme auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit nach oben oder unten gerundet ist, so daß kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

2.1 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)

2.1.1 Umsatz, Gesamt- und Nettogleistung

Der in der Tabelle 1.1 ausgewiesene Umsatz wird mit und ohne Umsatzsteuer dargestellt. Es handelt sich hierbei um den wirtschaftlichen Umsatz, der den Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr abgerechneten betrieblichen Leistungen ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang umfaßt. Erlösschmälerungen, wie Preisnachlässe, Rabatte, Retouren u.dgl. sowie

Skonti sollten abgesetzt werden. Der Eigenverbrauch ist im wirtschaftlichen Umsatz eingeschlossen. Nicht dazu zählen außerordentliche und betriebsfremde Erträge, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, Zinsen, Dividenden u.dgl. Der dargestellte Umsatz vermittelt in seiner Aufgliederung wesentliche Erkenntnisse über die Aufgaben und Tätigkeiten dieses Verkehrszweiges. Es wird hier unterschieden zwischen dem Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen, dem Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten und dem übrigen Umsatz.

Der Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen wird getrennt für den Schienen- und Straßenverkehr dargestellt; außerdem erfolgt in beiden Fällen eine weitere Unterteilung in Personen- und Güter(kraft)verkehr. Nebenleistungen wie das Ein- und Ausladen und das Umladen im Kraftfahrzeugverkehr sollten einbezogen werden.

Der Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten umfaßt alle übrigen verkehrswirtschaftlichen Leistungen wie z.B. Erlöse der Hafenschifffahrt.

Zum ü b r i g e n U m s a t z rechnen z.B. Vergütungen der Deutschen Bundespost, der Umsatz aus der Abgabe von Stoffen, Geräten, Werkzeugen u.dgl. sowie aus der Abgabe von Wasser, Gas, Strom und Wärme, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen.

Die G e s a m t l e i s t u n g des Unternehmens entspricht der Summe des wirtschaftlichen Umsatzes ohne Umsatzsteuer und der Veränderung der Bestände an selbstergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen. Hinzugerechnet wurden gegebenenfalls auch die im Geschäftsjahr 1987 selbsterstellten aktivierten Anlagen.

Bei der Ermittlung der Gesamtleistung und der Nettogleistung je B e s c h ä f t i g t e n wurden neben den Vollzeittätigen (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren) auch die Teilzeittätigen (Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) einbezogen. Dieser Personenkreis sollte von den Unternehmen auf Vollzeittätige umgerechnet werden. Bei der Umrechnung waren u.a. die geleisteten oder bezahlten Arbeitsstunden heranzuziehen. Vergleicht man die Werte für die einzelnen Größenklassen einer Wirtschaftsklasse miteinander, so ist zu bedenken, daß häufig die in den Unternehmen der unteren Größenklassen beschäftigten Auszubildenden zu geringeren Verhältniswerten führen.

Die N e t t o l e i s t u n g ergibt sich, wenn von der Gesamtleistung folgende Kosten abgezogen werden: Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., einschließlich Kosten für Fremdbeförderung u.dgl., Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge sowie der Wareneinsatz. Die Nettogleistung bietet einen Anhaltspunkt für die wirtschaftliche Leistung des Unternehmens, die allerdings genauer durch die Wertschöpfung dargestellt wird. Bei der Errechnung der Bruttowertschöpfung (zu Faktorkosten) sind außer den vorstehend aufgeführten Kosten noch alle weiteren Vorleistungen (z.B. fremde Instandhaltungsleistungen, gezahlte Mieten, Bankspesen, Versicherungsprämien, Ausgaben für Büromaterial, Porto, Lizenzkosten) sowie die Steuern, die im Hinblick auf die Gewinnermittlung Kostencharakter haben, von der Gesamtleistung abzusetzen.

Bezüglich der Nettogleistung je Beschäftigten gelten sinngemäß die Ausführungen zur Gesamtleistung je Beschäftigten.

Am Schluß dieser Tabelle wird die N e t t o - q u o t e ausgewiesen, die das Verhältnis der Nettogleistung zur Gesamtleistung angibt.

2.1.2 Kosten

In der Tabelle 1.2 werden die K o s t e n in Prozent der Gesamtleistung dargestellt. Als Kosten waren nur die auf das Geschäftsjahr 1987 entfallenden Beträge anzugeben. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Geschäftsjahre sollten daher nicht enthalten sein; ferner nicht Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen. Zu den einzelnen Kostenarten ist folgendes zu bemerken:

Als P e r s o n a l k o s t e n werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und übrige Sozialkosten sowie Ruhegehälter und Pensionen ausgewiesen. Die L ö h n e u n d G e h ä l t e r stellen die Bruttoar- und -sachbezüge dar, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile. Der Arbeitgeberanteil war nicht hier, sondern bei den gesetzlichen Sozialkosten zu melden. Einzubeziehen waren auch Vergütungen an Teilzeittätige, Aushilfskräfte und Auszubildende, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Personen, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden. Die Einbeziehung weiterer betrieblicher Aufwendungen zu den Löhnen und Gehältern ist aus dem "Erhebungsvordruck" und den "Richtlinien zur Ausfüllung des Erhebungsvordrucks" im Anhang zu ersehen.

Die g e s e t z l i c h e n S o z i a l - k o s t e n umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, zur Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen und die Berufsgenossenschafts- bzw. Unfallversicherungsbeiträge. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung setzen sich aus den Beiträgen zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zusammen.

Bei den ü b r i g e n S o z i a l k o - s t e n handelt es sich um Sozialaufwendungen, die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhen bzw. freiwillig gewährt werden (siehe "Richtlinien zur Ausfüllung des Erhebungsvordrucks" im Anhang). Die im Geschäftsjahr 1987 getätigten Zuführungen

zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse waren ebenfalls hier anzugeben. Zu den übrigen Sozialkosten zählen auch Aufwendungen aus Verpflichtungen des Vorruhestandsgesetzes (VRG). Hierzu gehören dem Geschäftsjahr zuzurechnende Zahlungen nach dem VRG an ausgeschiedene Arbeitnehmer (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellungen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem VRG. Diese Verpflichtungen umfassen die Arbeitgeberanteile zur Kranken- und Rentenversicherung an ausgeschiedene Arbeitnehmer. Da diese Aufwendungen für die hier beschriebenen Teilbereiche des Verkehrsgewerbes nur von untergeordneter Bedeutung sind und deshalb wenig Angaben gemacht wurden, konnte ein separater Ausweis als Unterposition der übrigen Sozialkosten nicht erfolgen.

Zu den Ruhegehältern und Pensionen waren nur solche Leistungen anzugeben, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen, kommunalen Eigenbetrieben u.ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt wurden. Zahlungen aufgrund früherer Rückstellungen sollten nicht angegeben werden.

Die Reisekosten setzen sich aus Spesen, Tagegeldern, Auslösungen u.ä. zusammen, die hauptsächlich beim Fahrpersonal auftreten.

Der Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. umfaßt auch den Verbrauch von Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmitteln sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte u.dgl. Nicht anzugeben war hier der Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge, da diese bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks miteingerechnet wurden.

Zu den Kosten für Fremdleistungen gehören einerseits die Kosten für Fremdbeförderungen u.dgl. und andererseits nichtaktivierte Instandhaltungs- und Reparaturkosten für Betriebs- und Geschäftsräume, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl. (ohne die für Kraftfahrzeuge) sowie die Unterhaltung des Unter- und Oberbaues und der

Sicherungsanlagen. Die Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsräume waren allerdings nur dann anzugeben, wenn sie nicht beim Mietwert berücksichtigt wurden.

Zu den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks zählen der Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art, nichtaktivierte Instandhaltungs- und Reparaturkosten, abzüglich der von Versicherungen erstatteten Beträge, Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark und Kraftfahrzeugsteuer. Kosten für Fahrpersonal, Miete für Fahrzeuge, Miete bzw. Mietwert für Garagen und die steuerlichen Abschreibungen auf Fahrzeuge sind in den entsprechenden Kostenpositionen enthalten. Am Schluß der Tabelle 1.2 werden unter "Nachrichtlich" noch die nichtaktivierte Instandhaltungs- und Reparaturkosten vor Abzug den von Versicherungen erstatteten Beträgen ausgewiesen.

Die Mieten und Pachten werden in vier Teilkostenarten untergliedert. An erster Stelle steht die Miete für Betriebs- und Geschäftsräume, wozu auch Beträge für betrieblich genutzte Lagerräume und Garagen sowie Grundstückspachten gehören. Als Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume war der Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken (einschließlich etwaiger Lagerräume) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. anzugeben, der der üblichen Miete für Räume im gleichen Umfang, gleicher Ausstattung und gleicher Lage entsprach. Bereitet die Angabe eines Mietwertes Schwierigkeiten, so waren statt dessen in einer Summe anzugeben: Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Als weitere Teilkostenarten sind die Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl. sowie die "Pacht für das Unternehmen" gesondert aufgeführt.

Die Steuern, soweit sie Kosten sind, gliedern sich in Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital sowie in sonstige Steuern. Zu den letzteren gehören u.a. die Verbrauchsteuern (z.B. Getränkesteuer), Wechsel- und Urkundensteuer. Ausgeschlossen sind die Umsatz- und Körperschaftsteuer. Wäh-

rend die Grundsteuer im Mietwert abgegolten ist, war die Kraftfahrzeugsteuer bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks gesondert anzugeben.

Bei den sonstigen Abgaben, Gebühren und öffentlichen Beiträgen handelt es sich z.B. um Gebühren für Frachtenprüfung und solche nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl. (siehe auch "Erhebungsvordruck" und "Richtlinien zur Ausfüllung des Erhebungsvordrucks" im Anhang). Soweit es sich um Abgaben für Grundstücke und Gebäude handelt, sollten diese unter dem Mietwert angegeben werden.

Die Versicherungsbeiträge beziehen sich nur auf Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., nicht dagegen auf Versicherungen für den Fahrzeug- und Schiffspark.

Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren waren, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. Bankspesen hingegen waren unter den sonstigen Kosten zu melden. Weiterhin sind Zinsen auf Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert abgegolten sind, nicht enthalten. Ebenfalls sollten kalkulatorische Zinsen für das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital unberücksichtigt bleiben.

Die steuerlichen Abschreibungen umfassen solche auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl. sowie Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen (Außenstände) im Geschäftsjahr 1987. Abschreibungen auf Anlagen, die nicht dem Betriebszweck dienen, sollten nicht enthalten sein. Am Schluß der Tabelle 1.2 werden unter "Nachrichtlich" noch die er-

fragten steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. ausgewiesen.

Die Sondervergünstigungen umfassen u.a. solche nach § 7e Einkommensteuergesetz (Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude und Lagerhäuser), § 80 EStDV (Bewertungsabschlag für bestimmte Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens ausländischer Herkunft, deren Preis auf dem Weltmarkt wesentlichen Schwankungen unterliegt), § 82d (Bewertungsfreiheit für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Forschung und Entwicklung dienen), § 82f in Verbindung mit § 84 Absatz 5 EStDV (Bewertungsfreiheit für Handelsschiffe, für Schiffe, die der Seefischerei dienen, und für Luftfahrzeuge) sowie nach § 14 Berlinförderungs-gesetz (erhöhte Absetzung für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) und nach § 3 des Zonenrandförderungs-gesetzes (Sonderabschreibungen auf Investitionen für gewerbliche Betriebsstätten im Zonenrandgebiet). In wirtschaftlicher Betrachtungsweise handelt es sich bei diesen Vergünstigungen im wesentlichen um steuerlich erlaubte Sonderabschreibungen.

Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter bis zum Einzelwert von 800 DM stellen Anschaffungskosten oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen, selbständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens dar, die im Berichtsjahr voll als Betriebsausgaben abgesetzt wurden, weil die Anschaffungskosten abzüglich der darin enthaltenen Vorsteuer für jedes Wirtschaftsgut 800 DM nicht überstiegen (siehe § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz).

Die sonstigen Kosten umfassen z.B. Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Werbung und Werbeumlagen, Porto und sonstige Postgebühren, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Ersatzleistungen an Dritte (soweit nicht von anderer Seite erstattet), Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete. Nicht zu berücksichtigen waren außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Umsatz- und Körperschaftsteuer, Abschreibungen auf das Warenlager. Kunden gewährte Rabatte u.dgl. sowie Skonti waren vom Umsatz abzusetzen.

Die Summe der erläuterten Kostenarten wird als Kosten insgesamt bezeichnet.

2.1.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Die Tabelle 1.3 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der je Unternehmen Beschäftigten im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1987. Hierbei zählen zu den Beschäftigten alle im Unternehmen tätigen Personen, also Beamte, Angestellte, Arbeiter und sonstiges Personal sowie Auszubildende. Der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten sollte aus der Summe der an den Monatsenden Vollzeittätigen geteilt durch zwölf errechnet werden. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, waren alle Personen, die im Unternehmen beschäftigt waren - auch die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen Tätigen -, auf Vollzeittätige umzurechnen. Dagegen waren Personen, die 1987 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, für diese Zeit nicht mitzuzählen.

Außerdem werden die Löhne und Gehälter sowie die gesamten Sozialkosten je Unternehmen in tausend DM-Beträgen ausgewiesen und die gesetzlichen und übrigen Sozialkosten, die auch die Aufwendungen aus Verpflichtungen aus dem Vorruhestandsgesetz beinhalten, zusätzlich in ihrer prozentualen Aufgliederung sowie deren Summe in Prozent der Gesamtsumme der Löhne und Gehälter dargestellt.

Am Schluß der Tabelle werden die Ruhegehälter und Pensionen nachgewiesen.

2.1.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Die Posten des Jahresabschlusses (Tabelle 1.4) des Geschäftsjahres 1987 waren entsprechend der Steuerbilanz anzugeben und werden jeweils in tausend DM ausgewiesen. Es handelt sich um Sachanlagen, unterteilt in betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. sowie in Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.; weiterhin um Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen, desweiteren um Forderungen und Verbindlichkeiten.

2.2 Besonderheiten der Tabellengestaltung des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs

Im folgenden werden fachspezifische Besonderheiten der Tabellen für diesen Verkehrszweig angesprochen. Bei gleichen Tatbeständen wird insoweit auf Abschnitt 2.1.1 ff. verwiesen.

2.2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der Umsatz ohne Umsatzsteuer (Tabelle 2.1) ist hier gegliedert in Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen, aus Spedition, Umschlag und Lagerei, aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (auch Reparaturen u.dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies), Umsatz von Handelsware und übriger Umsatz.

Bei dem Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen wird unterschieden zwischen Personenverkehr und Güterverkehr. Im erstgenannten sind in den Beförderungsentgelten auch die Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen enthalten.

Zum übrigen Umsatz rechnen insbesondere: Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen (z.B. von Reklameflächen) sowie aus dem Verkauf von Fahrplänen, Fundstücken u.dgl.

2.2.2 Kosten

Die Kostenartengliederung in Tabelle 2.2 stimmt weitgehend mit der des Verkehrszweiges der Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn) überein, die vorstehend bereits erläutert wurde. Wegen der besonderen Bedeutung des Wareneinsatzes bei Unternehmen dieses Bereichs ist diese Kostenart separat dargestellt. Aufgrund der Tatsache, daß Unternehmen als Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften ihre wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die als solche vermögenssteuerpflichtig sind, wird darüber hinaus zusätzlich die Vermögensteuer erhoben. Der vergleichsweise geringen Bedeutung halber wurden - im Gegensatz zum ersten Bereich - die Reisekosten nicht als selbständige Kostenart er-

hoben und deshalb in Tabelle 2.2 nicht separat ausgewiesen.

2.2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Im Bereich des Stadtschnellbahn- und des Straßenbahn- sowie des Omnibusverkehrs gibt es nicht nur - wie oben erläutert - Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, sondern auch Einzelunternehmen und Personengesellschaften u.ä., so daß in solchen Unternehmen Inhaber bzw. Mitinhaber sowie ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige tätig sind. Deshalb ist die Untergliederung der Beschäftigten in diesem Bereich um diese Personengruppen erweitert worden.

2.2.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Diese Tabelle enthält auch Angaben zu Beständen an Handelsware; die übrigen Tatbestände sind unverändert gegenüber der Tabelle 2.1.4.

2.3 Besonderheiten der Tabellengestaltung der Reiseveranstaltung und -vermittlung

Auch hier werden nur die fachspezifischen Besonderheiten der Tabellen für die Reiseveranstaltung und -vermittlung angesprochen und in allen übrigen Fällen auf Abschnitt 2.1.1 ff. verwiesen.

2.3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der in Tabelle 3.1 ausgewiesene Umsatz setzt sich zusammen aus dem Umsatz aus Reiseveranstaltung und Reisevermittlung, dem Umsatz aus Personenkraftverkehr (einschließlich Ausflugsverkehr) sowie aus anderen Verkehrssparten, dem Umsatz von Handelsware (einschließlich Gaststättenumsatz) sowie dem Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen und aus dem übrigen Umsatz.

Der Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung wird getrennt für die Touristik-Reiseveranstaltung einerseits und für Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung andererseits ausgewiesen. Während

zum Veranstaltungsumsatz auch die Leistungen aus dem Ferienziel-Reiseverkehr gemäß § 43 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)¹⁾ vom 21. März 1961 gehören, sind die Erträge aus dem DB/DER-Geschäft sowie aus den Flug- und Schiffspassagen in den Provisionen und Kostenvergütungen einbezogen.

Beim Umsatz aus Personenkraftverkehr ist auch der Ausflugsverkehr mit eigenen, gemieteten oder gecharterten Fahrzeugen eingeschlossen, während beim Umsatz aus anderen Verkehrssparten auch die Lieferungen und sonstigen Leistungen beispielsweise aus dem Güterkraftverkehr, der Spedition oder Lagerei miterfaßt sind.

Der Umsatz von Handelsware sowie von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen wird zusammengefaßt dargestellt; darin enthalten sind auch Reparaturen für Fremde und Gaststättenumsatz.

Zum übrigen Umsatz rechnen u.a. Provisionen aus Zahlungsmittel- und Dokumentenbeschaffung, Verkauf von Kursbüchern, Fahrkarten, Druckerzeugnissen, Flugtaschen u.ä., Eintrittskarten sowie Provisionen aus Handels-, Versicherungsvertretung, Anzeigenagentur, Lotto- und Totoannahme u.dgl. sowie Werbekostenzuschüsse.

2.3.2 Kosten

Die Tabelle 3.2 enthält aus branchenspezifischen Gründen folgende zusätzliche Kosten- bzw. Teilkostenarten:

Die Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u.dgl. (einschließlich Verpflegung, jedoch ohne Personalkosten) sind branchenbedingt und fallen ausschließlich bei Reiseveranstaltung an.

1) Ferienziel-Reisen liegen nach dem PBefG vor, wenn Reisen zu Erholungsaufenthalten vom Unternehmer mit Kraftomnibussen oder Personenkraftwagen nach einem von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung angeboten und ausgeführt werden.

Der W a r e n e i n s a t z betrifft Unternehmen, die auch Handel betreiben. Der wirtschaftliche Schwerpunkt lag aber auch in diesen Fällen in der Reiseveranstaltung und/oder -vermittlung.

Innerhalb der S t e u e r n wird auch die Vermögensteuer ausgewiesen, da in diesem Erhebungsbereich ebenfalls Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften ihre wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die als solche vermögenssteuerpflichtig sind.

Die W e r b e k o s t e n sollten mit Zuschüssen nicht saldiert werden; diese waren beim übrigen Umsatz anzugeben.

P o r t o u n d s o n s t i g e P o s t - g e b ü h r e n bilden branchenbedingt wegen ihrer Bedeutung eine selbständige Kostenposition.

2.3.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

In diesem Erhebungsbereich werden auch tätige Inhaber und Mitinhaber sowie ohne Entgelt mit-helfende Familienangehörige einerseits, Ange-

stellte (einschließlich Vertreter im Ange-stelltenverhältnis) andererseits und - wie in Tabelle 2.3 - Arbeiter und sonstiges Personal sowie Auszubildende ausgewiesen.

2.3.4 Posten des Jahresabschlusses je Unter-nehmen

Der Ausweis dieser Tabelle erfolgt in gleichem Aufbau wie in Tabelle 2.4, d.h. mit Angaben zu Beständen von Handelswaren.

2.4 Deutsche Bundespost und Deutsche Bundesbahn

Zur Abrundung von Kosten- und Bilanzdaten des Verkehrsbereiches werden in diesem Bericht zum ersten Mal auch Ergebnisse der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn veröffentlicht. Die Darstellung dieser Ergebnisse weicht von den oben besprochenen Tabellen allerdings erheblich ab. Der Grund liegt darin, daß die Daten nicht vom Statistischen Bundesamt erhoben worden sind, sondern vielmehr die Gewinn- und Verlustrechnungen, die Bilanzen sowie die Personalbestände aus den Jahresberichten zwar leicht gekürzt, in der formalen Darstellung aber weitgehend unverändert, in diesen Bericht übernommen wurden.

T a b e l l e n t e i l

1 Eisenbahnen (ohne
1.1 Umsatz, Gesamt-

Lfd. Nr.	Anzahl der erfaßten Unternehmen	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer					
			einschließlich	ohne	Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen (m 1)					
					Schienenverkehr			Straßenverkehr		
			Umsatzsteuer je Unternehmen	insgesamt	Personenverkehr	Güterverkehr	insgesamt	Personenverkehr	Güterverkehr	
			1 000 DM	%						

511 5 Eisenbahnen (ohne

1	41	Zusammen	16 535,0	15 006,8	73,3	10,5	62,8	5,4	4,0	1,4
darunter:										
2	5	250 000 - 500 000	424,9	391,0	73,8	8,8	65,0	7,5	7,5	-
3	6	500 000 - 1 Mill.	801,0	721,9	87,6	-	87,6	-	-	-
4	4	1 Mill. - 2 Mill.	1 718,6	1 550,6	57,4	-	57,4	8,4	8,4	-
5	7	2 Mill. - 5 Mill.	3 360,7	3 061,4	77,8	16,1	61,7	15,8	10,9	4,9
6	7	5 Mill. - 10 Mill.	7 766,8	7 061,3	74,1	7,5	66,6	5,8	4,2	1,6
7	5	10 Mill. - 25 Mill.	17 265,8	15 902,6	70,1	17,6	52,5	12,9	11,3	1,6
8	4	25 Mill. - 50 Mill.	40 963,8	37 299,2	60,2	26,0	34,2	10,6	6,6	4,0

1.2 Kosten in Prozent der

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten					Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.)	Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie ⁸⁾ u. dgl.
			Löhne, Gehälter und Sozialkosten						
			insgesamt	Löhne und Gehälter ⁵⁾	Sozialkosten ⁶⁾		Ruhegehälter und Pensionen ⁷⁾		
					gesetzliche	übrige			
		1 000 DM						% der	

511 5 Eisenbahnen (ohne

9	Zusammen	15 058,7	55,7	45,5	8,7	1,5	2,6	0,3	5,4
darunter:									
10	250 000 - 500 000	391,0	94,5	77,8	14,5	2,2	4,2	0,4	2,8
11	500 000 - 1 Mill.	726,0	52,5	41,7	9,4	1,4	1,8	0,3	3,7
12	1 Mill. - 2 Mill.	1 553,0	45,0	37,3	6,8	0,9	0,2	0,2	3,3
13	2 Mill. - 5 Mill.	3 064,8	52,2	42,2	9,9	0,1	0,9	0,2	3,3
14	5 Mill. - 10 Mill.	7 088,5	60,8	48,6	9,8	2,4	2,6	0,5	2,3
15	10 Mill. - 25 Mill.	15 982,3	70,3	54,3	11,9	4,1	4,6	0,5	8,8
16	25 Mill. - 50 Mill.	37 587,0	53,3	43,4	8,2	1,7	1,2	0,4	4,9

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Nebenleistungen wie Ein- und Ausladen, Umladen im Kraftfahrzeugverkehr.

2) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbstergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen plus selbsterstellte aktivierte Anlagen.

3) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Kosten

für Fremdbeförderungen u.dgl. sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art.

4) Nettoleistung geteilt durch Gesamtleistung mal 100.

5) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

6) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind.

Deutsche Bundesbahn)*)
und Nettoleistung 1987

waren		Bestandsveränderung (Zu- oder Abnahme) an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen	Selbst- erstellte aktivierte Anlagen	Gesamtleistung ²⁾		Nettoleistung ³⁾		Netto- quote 4)	Lfd. Nr.
Umsatz aus sonstigen verkehrs- wirtschaftlichen Tätigkeiten	übriger Umsatz			je Unternehmen	je Beschäftigten	je Unternehmen	je Beschäftigten		
				1 000 DM				%	

Deutsche Bundesbahn)

9,9	11,4	- 16,8	68,7	15 058,7	102,5	12 168,7	82,3	80,8	1
3,4	15,3	-	-	391,0	57,5	335,6	49,4	85,8	2
-	12,4	-	4,1	726,0	100,1	619,6	85,5	85,3	3
17,2	17,0	-	2,4	1 553,0	117,2	1 399,1	105,6	90,1	4
0,3	6,1	-	3,4	3 064,8	97,1	2 658,9	84,3	86,8	5
9,7	10,4	-	27,2	7 088,5	82,9	6 178,8	72,3	87,2	6
4,3	12,7	-	79,7	15 982,3	76,9	13 418,4	64,6	84,0	7
12,2	17,0	-	287,8	37 587,0	101,7	30 618,4	82,9	81,5	8

Gesamtleistung 1987

Fremdleistungen			Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks ¹⁰⁾					Mieten und Pachten					Lfd. Nr.
insgesamt	Kosten für Fremdbe- förderung u. dgl.	Instand- haltungs- und Reparatur- kosten 9)	insgesamt	Verbrauch von Treib- und Schmier- stoffen, Strom sowie sonstige laufende Be- triebskosten für Fahrzeuge aller Art	Instand- haltungs- und Reparatur- kosten, soweit nicht aktiviert 11)	Ver- sicherungs- beiträge für den Fahrzeug- und Schiffs- park	Kraft- fahrzeug- steuer	insgesamt	Miete für Betriebs- und Geschäfts- räume 12) sowie Grundstücks- pachten	Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäfts- räume, Lager- plätze usw. 13)	Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV- Anlagen, Geräte u. dgl.	Pacht für das Unter- nehmen	
Gesamtleistung													

Deutsche Bundesbahn)

15,2	8,9	6,3	9,9	4,9	4,4	0,5	0,1	8,9	4,7	1,4	2,5	0,3	9
11,5	6,2	5,3	10,8	5,2	5,1	0,5	0,0	4,7	0,6	3,3	0,8	-	10
10,5	5,9	4,6	10,6	5,0	5,2	0,4	0,0	7,5	2,2	2,0	3,3	-	11
13,5	5,1	8,4	6,5	1,4	4,1	1,0	0,0	14,1	0,2	4,8	9,1	-	12
17,8	7,0	10,8	6,5	3,0	2,5	0,7	0,3	4,8	1,3	1,8	1,7	-	13
22,3	6,7	15,6	6,5	3,9	1,7	0,8	0,1	4,0	0,4	2,3	1,3	-	14
11,2	0,9	10,3	9,3	6,3	2,0	0,9	0,1	8,2	1,2	2,7	4,3	-	15
14,4	7,1	7,3	11,4	6,5	3,5	1,3	0,1	3,4	0,1	1,1	2,2	-	16

7) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

8) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl. sowie Werkzeuge, Ersatzteile für Geräte usw. zu Einstandspreisen.

9) Für betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl., auch die Unterhaltung des Unter- und Oberbaues, der Sicherungsanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl. aber nicht für Fahrzeuge aller Art.

10) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

11) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.

12) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

13) Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.

1 Eisenbahnen (ohne
1.2 Kosten in Prozent

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern			Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge 2)	Ver-sicherungs-beiträge 3)	Fremdkapital-zinsen 4)	Steuerliche Abschrei-	
		insgesamt	Gewerbe-steuer	sonstige Steuern 1)				insgesamt	auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.

511 5 Eisenbahnen (ohne									
1	Zusammen	0,2	0,2	0,0	0,1	0,4	0,7	4,0	4,0
darunter:									
2	250 000 - 500 000	-	-	-	1,2	1,2	0,7	7,8	7,8
3	500 000 - 1 Mill.	0,9	0,9	-	-	0,5	1,3	3,0	3,0
4	1 Mill. - 2 Mill.	1,1	1,1	-	0,1	0,9	4,5	2,0	2,0
5	2 Mill. - 5 Mill.	1,3	1,2	0,1	0,3	0,3	0,3	5,6	5,6
6	5 Mill. - 10 Mill.	0,0	0,0	0,0	0,4	0,7	1,7	7,6	7,6
7	10 Mill. - 25 Mill.	0,1	0,1	-	0,4	0,9	2,4	8,2	8,0
8	25 Mill. - 50 Mill.	0,3	0,3	0,0	0,2	0,4	1,0	4,0	4,0

1.3 Beschäftigte und Personalkosten

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ⁸⁾ im Durchschnitt des Geschäftsjahres			
		insgesamt	Beamte und Angestellte 9)	Arbeiter und sonstiges Personal	Auszubildende

511 5 Eisenbahnen (ohne					
9	Zusammen	147,0	65,2	75,8	6,0
darunter:					
10	250 000 - 500 000	6,8	4,2	2,4	0,2
11	500 000 - 1 Mill.	7,3	3,3	4,0	-
12	1 Mill. - 2 Mill.	13,3	7,3	6,0	-
13	2 Mill. - 5 Mill.	31,6	16,0	14,4	1,2
14	5 Mill. - 10 Mill.	85,5	48,9	32,2	4,4
15	10 Mill. - 25 Mill.	207,8	106,0	91,4	10,4
16	25 Mill. - 50 Mill.	369,5	204,3	146,0	19,2

1.4 Posten des Jahresabschlusses
in

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
		betriebl. genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. (ohne Betriebsgrundstücke)	Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.	

511 5 Eisenbahnen (ohne				
17	Zusammen	6 219,1	4 774,3	2 952,7
darunter:				
18	250 000 - 500 000	207,1	271,4	5,8
19	500 000 - 1 Mill.	332,4	53,2	13,5
20	1 Mill. - 2 Mill.	2 849,4	241,2	25,8
21	2 Mill. - 5 Mill.	1 266,4	865,4	89,7
22	5 Mill. - 10 Mill.	10 122,6	1 814,5	161,6
23	10 Mill. - 25 Mill.	18 523,4	7 269,4	996,2
24	25 Mill. - 50 Mill.	15 538,6	8 775,6	1 146,8

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

- 1) Z.B. Verbrauchsteuern, nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Grund- und Kraftfahrzeugsteuer. Die Grundsteuer ist bereits im Mietwert abgegolten. Die Kraftfahrzeugsteuer ist bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks erfaßt.
- 2) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.

- 3) Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditonsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark.
- 4) Ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind.
- 5) Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter 6) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG. Die steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. sind am Schluß dieser Tabelle unter "Nachrichtlich" ausgewiesen.

Deutsche Bundesbahn*)
der Gesamtleistung 1987

auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen	Sondervergünstigungen 6)	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich		Lfd. Nr.
					Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert 7)	steuerliche Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl.	

Gesamtleistung

Deutsche Bundesbahn)

0,0	0,5	0,1	4,0	108,0	4,6	0,9	1
-	-	0,0	8,1	147,9	5,1	3,2	2
-	-	0,2	8,8	101,5	5,2	1,9	3
-	-	0,0	7,0	98,3	4,1	5,2	4
0,0	0,1	0,1	10,4	104,0	2,5	1,6	5
0,0	-	0,1	9,4	118,9	2,1	4,8	6
0,2	-	0,1	6,4	131,4	2,0	2,3	7
0,0	2,5	0,1	3,3	100,7	3,5	0,6	8

1987 je Unternehmen

Löhne und Gehälter 10)	Personalkosten				Ruhegehälter und Pensionen 12)	Lfd. Nr.
	Löhne, Gehälter und Sozialkosten					
	Sozialkosten 11)					
	insgesamt	gesetzliche	übrige	Prozent der Löhne und Gehälter		
1 000 DM			%		1 000 DM	

Deutsche Bundesbahn)

6 860,7	1 529,8	85,7	14,3	22,3	382,5	9
304,0	65,5	86,7	13,3	21,5	16,3	10
302,8	78,1	87,5	12,5	25,8	12,9	11
578,7	120,3	88,0	12,0	20,8	3,3	12
1 294,5	306,3	99,2	0,8	23,7	28,7	13
3 443,4	867,3	80,6	19,4	25,2	183,5	14
8 678,7	2 555,2	74,1	25,9	29,4	741,8	15
16 309,9	3 726,9	82,9	17,1	22,9	432,6	16

1987 je Unternehmen

1 000 DM

selbsthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse	Forderungen	Verbindlichkeiten	Lfd. Nr.
	aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 13)		

Deutsche Bundesbahn)

121,2	961,5	1 461,5	17
-	46,9	77,3	18
-	175,0	79,5	19
-	219,8	384,2	20
-	164,4	378,4	21
-	688,6	560,4	22
-	2 151,2	3 850,3	23
-	4 078,5	5 454,6	24

6) Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach den §§ 7 e EStG, 80, 82 d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.

7) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.

8) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

9) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

10) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

11) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind.

12) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

13) Ohne Wechselverbindlichkeiten, Wechsel- und Bankverbindlichkeiten, sonstige Kreditverpflichtungen u. dgl. sowie ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern.

2 Stadtschnellbahn-, Straßen
2.1 Umsatz-, Gesamt-

Lfd. Nr.	Anzahl der erfaßten Unternehmen	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer				
			einschließlich Umsatzsteuer je Unternehmen	ohne	Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen			Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei	Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas, Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie von gewonnenen Stoffen
					insgesamt	im Personenverkehr 1)	im Güterverkehr		

512 1, 512 2, 512 4 Stadtschnellbahn-,									
1	209	500 000 - 1 Mill. ...	780,8	708,1	95,6	95,1	0,5	-	0,1
2	157	1 Mill. - 2 Mill. ...	1 556,3	1 413,9	96,0	94,2	1,8	0,0	0,0
3	101	2 Mill. - 5 Mill. ...	3 282,0	3 022,4	93,5	91,2	2,3	0,1	0,8
4	34	5 Mill. - 10 Mill. ...	7 592,2	7 068,2	90,9	89,8	1,1	0,1	1,1
5	18	10 Mill. - 25 Mill. ...	15 784,3	14 858,7	96,3	95,7	0,6	-	0,2
6	24	25 Mill. - 100 Mill. ...	55 584,7	52 468,4	94,5	93,7	0,8	-	0,4
7	6	100 Mill. - 250 Mill. ...	(163 342,9)	(153 108,7)	(89,9)	(88,0)	(1,9)	-	(4,3)
8	3	250 Mill. - 500 Mill. ...	(350 031,0)	(328 667,2)	(91,9)	(91,9)	-	-	(1,2)

dar

überwiegend private

9	27	20 000 - 100 000 ..	78,1	70,5	99,4	97,9	1,5	-	-
10	97	100 000 - 250 000 ..	193,5	175,2	97,5	96,2	1,3	-	-
11	132	250 000 - 500 000 ..	396,4	358,6	98,2	97,6	0,6	-	0,0
12	205	500 000 - 1 Mill. ...	780,8	707,7	95,6	95,2	0,4	-	0,1
13	154	1 Mill. - 2 Mill. ...	1 545,1	1 407,1	96,1	94,6	1,5	0,0	0,0
14	91	2 Mill. - 5 Mill. ...	3 214,2	2 956,0	93,3	91,6	1,7	0,1	0,9
15	18	5 Mill. - 10 Mill. ...	7 439,3	6 866,4	89,2	89,2	-	-	0,0

überwiegend kommunale und

16	4	500 000 - 1 Mill. ...	(779,8)	(732,3)	(96,0)	(91,0)	(5,0)	-	-
17	3	1 Mill. - 2 Mill. ...	(1 834,5)	(1 761,3)	(91,7)	(75,7)	(16,0)	-	-
18	10	2 Mill. - 5 Mill. ...	3 899,0	3 626,1	94,9	88,2	6,7	-	0,2
19	16	5 Mill. - 10 Mill. ...	7 764,2	7 295,2	92,8	90,5	2,3	0,1	2,2
20	28	10 Mill. - 50 Mill. ...	26 764,4	25 252,1	94,4	93,1	1,3	-	0,2

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Beförderungsentgelte einschließlich Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen.

2) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen plus selbst erstellte aktivierte Anlagen.

bahn- und Omnibusverkehr*)
und Nettoleistung 1987

waren		Bestandsveränderung (Zu- oder Abnahme) an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen	Selbst- erstellte aktivierte Anlagen	Gesamtleistung ²⁾		Nettoleistung ³⁾		Netto- quote ⁵⁾	Lfd. Nr.
Umsatz von Handelsware	übriger Umsatz			je Unternehmen	je Beschäftigten ⁴⁾	je Unternehmen	je Beschäftigten ⁴⁾		
				1 000 DM				%	

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

1,8	2,5	-	0,2	708,3	100,5	569,3	80,8	80,4	1
1,0	3,0	-	0,1	1 414,0	107,2	1 148,1	87,1	81,2	2
1,5	4,1	- 0,1	0,1	3 022,4	100,9	2 408,8	80,4	79,7	3
2,1	5,8	-	5,1	7 073,3	92,4	5 479,5	71,5	77,5	4
0,1	3,4	+ 0,9	6,6	14 866,2	83,5	11 256,4	63,2	75,7	5
0,1	5,0	- 1,7	142,8	52 609,5	80,3	36 860,3	56,3	70,1	6
-	(5,8)	(+ 421,9)	(2 815,5)	(156 346,1)	(57,6)	(123 693,0)	(45,6)	(79,1)	7
(0,2)	(6,7)	(- 856,2)	(6 342,2)	(334 153,2)	(75,4)	(280 381,1)	(63,3)	(83,9)	8

unter:

Unternehmen

-	0,6	-	-	70,5	50,5	56,8	40,6	80,5	9
0,3	2,2	-	-	175,2	79,8	142,9	65,1	81,5	10
0,4	1,4	-	-	358,6	96,6	295,7	79,7	82,4	11
1,8	2,5	-	0,2	707,9	100,8	569,3	81,0	80,4	12
0,9	3,0	-	0,1	1 407,2	107,4	1 143,7	87,3	81,3	13
1,7	4,0	- 0,1	0,2	2 956,1	107,2	2 367,5	85,9	80,1	14
4,0	6,8	-	-	6 866,4	125,0	4 959,2	90,3	72,2	15

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

-	(4,0)	-	-	(732,3)	(90,4)	(572,5)	(70,7)	(78,2)	16
(6,6)	(1,7)	-	(1,2)	(1 762,5)	(99,8)	(1 375,9)	(77,9)	(78,1)	17
0,2	4,7	-	-	3 626,1	70,2	2 784,2	53,9	76,8	18
0,2	4,7	-	10,9	7 306,1	72,4	6 064,8	60,1	83,0	19
0,3	5,1	+ 1,0	60,1	25 313,2	72,4	19 269,9	55,1	76,1	20

3) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl., ggf. Wareneinsatz, Kosten für Fremdbeförderungen sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art.

4) Einschließlich tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige.

5) Nettoleistung geteilt durch Gesamtleistung mal 100.

2 Stadtschnellbahn-, Straßen
2.2 Kosten in Prozent der

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten ¹⁾					Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie ⁵⁾ u. dgl.	Waren-einsatz	Fremdleistungen	
			Löhne, Gehälter		Sozialkosten ³⁾		Ruhe-gehälter und Pensionen ⁴⁾			ins-gesamt	Kosten für Fremdbeförderung u. dgl.
			ins-gesamt	Löhne und Gehälter ²⁾	ge-setzliche	übrige					
1 000 DM											

512 1, 512 2, 512 4 Stadtschnellbahn-,

1	500 000 - 1 Mill.	708,3	30,2	25,4	4,7	0,1	0,0	1,1	1,3	5,5	5,0
2	1 Mill. - 2 Mill.	1 414,0	35,1	29,5	5,4	0,2	0,1	1,2	0,8	5,8	5,1
3	2 Mill. - 5 Mill.	3 022,4	44,5	37,0	6,8	0,7	0,1	2,0	1,1	7,0	6,2
4	5 Mill. - 10 Mill.	7 073,3	48,2	39,6	7,3	1,3	0,4	1,8	2,0	11,5	10,3
5	10 Mill. - 25 Mill.	14 866,2	66,8	53,9	10,0	2,9	1,3	2,4	0,1	18,0	14,5
6	25 Mill. - 100 Mill.	52 609,5	71,1	56,8	10,5	3,8	2,7	3,6	0,1	22,7	18,8
7	100 Mill. - 250 Mill.	(156 346,1)	(104,2)	(81,7)	(14,4)	(8,1)	(3,4)	(5,4)	(0,0)	(10,0)	(3,6)
8	250 Mill. - 500 Mill.	(334 153,2)	(77,0)	(63,0)	(10,8)	(3,2)	(7,8)	(4,1)	(0,1)	(10,0)	-

dar

überwiegend private

9	20 000 - 100 000	70,5	7,5	6,5	1,0	-	-	1,4	-	3,5	2,9
10	100 000 - 250 000	175,2	16,4	14,0	2,4	0,0	-	1,3	0,3	3,9	3,3
11	250 000 - 500 000	358,6	22,2	18,7	3,5	0,0	-	0,9	0,3	4,6	3,9
12	500 000 - 1 Mill.	707,9	29,5	24,8	4,6	0,1	0,0	1,1	1,4	5,4	4,8
13	1 Mill. - 2 Mill.	1 407,2	34,4	28,9	5,3	0,2	-	1,1	0,7	5,6	5,0
14	2 Mill. - 5 Mill.	2 956,1	40,2	33,7	6,0	0,5	0,1	1,5	1,2	6,6	6,0
15	5 Mill. - 10 Mill.	6 866,4	32,8	27,8	4,7	0,3	-	0,8	3,8	15,0	14,5

überwiegend kommunale und

16	500 000 - 1 Mill.	(732,3)	(63,8)	(52,3)	(10,0)	(1,5)	(0,5)	(1,9)	-	(11,6)	(11,3)
17	1 Mill. - 2 Mill.	(1 762,5)	(62,9)	(52,3)	(10,4)	(0,2)	(2,7)	(4,4)	(5,6)	(11,0)	(6,4)
18	2 Mill. - 5 Mill.	3 626,1	76,7	61,7	12,7	2,3	0,1	6,4	0,1	10,0	7,7
19	5 Mill. - 10 Mill.	7 306,1	64,4	52,1	9,9	2,4	0,9	2,8	0,2	7,7	5,9
20	10 Mill. - 50 Mill.	25 313,2	77,7	62,0	11,5	4,2	3,5	3,8	0,3	16,2	12,5

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

3) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind.

4) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

5) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl. sowie Werkzeuge, Ersatzteile für Geräte usw. zu Einstandspreisen.

bahn- und Omnibusverkehr*)

Gesamtleistung 1987

Instandhaltungs- und Reparaturkosten 6)	Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks ⁷⁾					Mieten und Pachten					Lfd. Nr.
	insgesamt	Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art	Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert 8)	Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffspark	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für Betriebs- und Geschäftsräume sowie Grundstücks-pachten 9)	Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. 10)	Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.	Pacht für das Unternehmen	

Gesamtleistung

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

0,5	23,7	12,2	6,7	3,7	1,1	4,3	1,3	1,3	1,6	0,1	1
0,7	21,8	11,7	6,2	3,0	0,9	4,4	0,9	1,3	1,3	0,9	2
0,8	18,8	11,0	4,6	2,6	0,6	4,5	0,9	1,4	1,6	0,6	3
1,2	14,5	8,4	4,1	1,7	0,3	4,1	0,6	1,3	1,4	0,8	4
3,5	14,8	7,2	6,5	1,0	0,1	2,6	0,5	1,3	0,8	-	5
3,9	10,8	7,0	2,9	0,9	0,0	3,6	0,2	2,5	0,9	-	6
(6,4)	(16,0)	(11,8)	(3,6)	(0,6)	(0,0)	(4,9)	(0,8)	(3,6)	(0,5)	-	7
(10,0)	(17,3)	(11,8)	(4,9)	(0,6)	(0,0)	(12,1)	(0,5)	(3,1)	(8,5)	-	8

unter:

Unternehmen

0,6	35,3	15,2	11,2	6,5	2,4	2,3	0,9	1,4	-	-	9
0,6	28,8	13,6	8,8	4,9	1,5	3,0	1,3	0,7	0,7	0,3	10
0,7	26,0	12,4	8,1	4,3	1,2	3,2	1,1	0,8	1,2	0,1	11
0,6	23,8	12,3	6,7	3,7	1,1	4,3	1,2	1,3	1,7	0,1	12
0,6	22,0	11,8	6,2	3,1	0,9	4,4	0,9	1,2	1,4	0,9	13
0,6	19,7	11,3	5,0	2,7	0,7	4,4	0,9	1,3	1,6	0,6	14
0,5	15,7	8,8	4,4	2,0	0,5	5,4	0,7	1,0	2,1	1,6	15

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

(0,3)	(14,4)	(8,6)	(3,6)	(1,8)	(0,4)	(4,8)	(4,6)	(0,2)	-	-	16
(4,6)	(9,9)	(5,5)	(3,2)	(1,2)	(0,0)	(2,8)	(0,1)	(2,7)	-	-	17
2,3	11,9	8,9	1,3	1,5	0,2	5,1	1,2	2,5	1,4	-	18
1,8	13,3	8,1	3,8	1,3	0,1	2,7	0,5	1,6	0,6	-	19
3,7	12,5	7,4	4,1	1,0	0,0	3,2	0,3	2,3	0,6	-	20

6) Für betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl., Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art.

7) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

8) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.

9) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

10) Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.

2 Stadtschnellbahn-, Straßen
2.2 Kosten in Prozent der

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern				Sonstige Abgaben einschl. Konzessionsabgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge 3)	Ver-sicherungs-beiträge 4)	Fremdkapital-zinsen 5)	Steuerliche Abschrei-	
		insgesamt	Gewerbe-steuer	Vermögen-steuer 1)	sonstige Steuern 2)				insgesamt	auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl. % der

512 1, 512 2, 512 4 Stadtschnellbahn-,

1	500 000 - 1 Mill.	0,9	0,8	0,0	0,1	0,5	0,3	3,6	16,0	15,9
2	1 Mill. - 2 Mill.	1,0	0,9	0,0	0,1	0,5	0,3	3,0	14,7	14,7
3	2 Mill. - 5 Mill.	0,9	0,8	0,0	0,1	0,4	0,3	3,2	12,8	12,8
4	5 Mill. - 10 Mill.	0,6	0,5	0,0	0,1	0,5	0,2	1,7	12,0	11,9
5	10 Mill. - 25 Mill.	0,2	0,1	0,0	0,1	0,8	0,3	2,1	8,6	8,6
6	25 Mill. - 100 Mill.	0,1	0,1	0,0	0,0	0,4	0,2	2,0	8,5	8,4
7	100 Mill. - 250 Mill.	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,5)	(0,5)	(3,1)	(9,7)	(9,6)
8	250 Mill. - 500 Mill.	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)	(0,3)	(0,3)	(2,4)	(8,7)	(8,6)

dar

überwiegend private

9	20 000 - 100 000	0,6	0,6	-	0,0	0,4	0,4	2,4	15,5	15,5
10	100 000 - 250 000	0,9	0,9	-	0,0	0,6	0,3	3,9	16,9	16,8
11	250 000 - 500 000	1,2	1,1	0,0	0,1	0,6	0,4	4,0	17,6	17,6
12	500 000 - 1 Mill.	0,9	0,8	0,0	0,1	0,5	0,3	3,6	16,1	16,0
13	1 Mill. - 2 Mill.	1,0	1,0	0,0	0,0	0,5	0,4	3,0	14,6	14,6
14	2 Mill. - 5 Mill.	1,0	0,9	0,0	0,1	0,4	0,3	3,0	12,7	12,7
15	5 Mill. - 10 Mill.	0,8	0,8	0,0	0,0	0,8	0,3	1,6	12,1	11,9

überwiegend kommunale und

16	500 000 - 1 Mill.	(0,2)	(0,2)	-	-	-	(0,1)	(2,5)	(13,8)	(13,8)
17	1 Mill. - 2 Mill.	(0,0)	(0,0)	-	-	(0,0)	(0,5)	(1,6)	(17,4)	(17,4)
18	2 Mill. - 5 Mill.	0,1	0,1	-	0,0	0,4	0,1	4,1	13,4	13,4
19	5 Mill. - 10 Mill.	0,4	0,3	0,0	0,1	0,1	0,2	1,9	12,0	12,0
20	10 Mill. - 50 Mill.	0,2	0,1	0,0	0,1	0,5	0,2	2,2	9,4	9,3

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Nur von Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

2) Z.B. Verbrauchsteuern, nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Grund- und Kraftfahrzeugsteuer. Die Grundsteuer ist bereits im Mietwert abgegolten. Die Kraftfahrzeugsteuer ist bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks erfaßt.

3) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.

4) Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditonsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark.

bahn- und Omnibusverkehr*)

Gesamtleistung 1987

auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen	Sondervergünstigungen ⁷⁾	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich		Lfd. Nr.
					Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert ⁸⁾	steuerliche Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl.	

Gesamtleistung

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

0,1	0,3	0,1	6,2	94,0	7,3	0,7	1
0,0	0,1	0,1	5,9	94,8	6,6	0,8	2
0,0	0,2	0,1	6,6	102,5	5,2	0,7	3
0,1	0,1	0,1	6,6	104,3	4,6	1,1	4
0,0	0,2	0,1	8,2	126,5	6,7	0,8	5
0,1	0,2	0,1	6,4	132,5	3,4	1,7	6
(0,1)	-	(0,1)	(7,1)	(165,1)	(4,4)	(0,8)	7
(0,1)	-	(0,2)	(4,0)	(144,3)	(4,9)	(1,2)	8

unter:

Unternehmen

-	-	0,1	6,3	75,6	12,1	0,4	9
0,1	0,5	0,3	5,7	82,8	9,2	0,4	10
0,0	0,1	0,2	6,1	87,4	8,5	0,4	11
0,1	0,3	0,1	6,1	93,4	7,4	0,7	12
0,0	0,2	0,1	5,9	93,9	6,7	0,7	13
0,0	0,2	0,1	6,6	98,0	5,7	0,6	14
0,2	0,1	0,1	7,1	96,3	5,0	0,4	15

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

-	-	(0,0)	(11,3)	(124,9)	(3,8)	(0,2)	16
-	-	(0,0)	(7,0)	(125,8)	(3,2)	(2,4)	17
0,0	-	0,1	7,2	135,7	1,6	1,8	18
0,0	0,1	0,1	6,1	112,8	4,2	1,7	19
0,1	0,2	0,1	8,2	138,2	4,4	1,4	20

5) Ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind.

6) Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter 7) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG. Die steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. sind am Schluß dieser Tabelle unter "Nachrichtlich" ausgewiesen.

7) Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach den §§ 7 e Einkommensteuergesetz, 80, 82 d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.

8) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.

2 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr*)
 2.3 Beschäftigte und Personalkosten 1987 je Unternehmen

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Geschäftsjahres					Personalkosten ³⁾					
	insgesamt	tätige Inhaber, tätige Mit- inhaber und ohne Entgelt mit- helfende Fa- milien- ange- hörige	Beamte und Angestellte 2)	Arbeiter und sonstiges Personal	Auszu- bildende	Löhne, Gehälter und Sozialkosten					Ruhegehälter und Pensionen ⁶⁾
						Löhne und Gehälter ⁴⁾	Sozialkosten ⁵⁾				
							insgesamt	gesetz- liche	übrige	Prozent der Löhne und Gehälter	
Anzahl	1 000 DM	%	1 000 DM								

512 1, 512 2, 512 4 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

500 000 - 1 Mill.	7,0	1,2	1,1	4,6	0,1	179,8	33,8	98,0	2,0	18,8	0,2
1 Mill. - 2 Mill.	13,2	1,0	2,3	9,7	0,2	417,0	78,4	96,9	3,1	18,8	0,9
2 Mill. - 5 Mill.	30,0	0,9	5,2	23,0	0,9	1 118,4	226,9	90,1	9,9	20,3	2,0
5 Mill. - 10 Mill.	76,6	0,4	17,5	55,7	3,0	2 798,2	607,7	84,4	15,6	21,7	29,7
10 Mill. - 25 Mill.	178,1	-	27,1	146,0	5,0	8 008,8	1 915,6	77,9	22,1	23,9	200,3
25 Mill. - 100 Mill.	655,2	-	142,0	496,2	17,0	29 878,0	7 501,1	73,5	26,5	25,1	1 400,1
100 Mill. - 250 Mill.	(2 713,8)	-	(475,6)	(2 163,9)	(74,3)	(127 724,8)	(35 115,6)	(63,9)	(36,1)	(27,5)	(5 409,1)
250 Mill. - 500 Mill.	(4 432,7)	-	(943,7)	(3 412,7)	(76,3)	(210 668,9)	(46 700,3)	(77,2)	(22,8)	(22,2)	(26 078,4)

darunter:

überwiegend private Unternehmen

20 000 - 100 000	1,4	1,1	0,0	0,3	-	4,6	0,7	100,0	-	16,2	-
100 000 - 250 000	2,2	1,2	0,3	0,7	-	24,5	4,2	98,6	1,4	17,3	-
250 000 - 500 000	3,7	1,2	0,5	2,0	0,0	67,1	12,6	98,6	1,4	18,8	-
500 000 - 1 Mill.	7,0	1,2	1,1	4,6	0,1	175,9	32,8	98,5	1,5	18,6	0,1
1 Mill. - 2 Mill.	13,1	1,1	2,2	9,6	0,2	407,2	76,3	96,9	3,1	18,7	-
2 Mill. - 5 Mill.	27,6	1,0	4,7	21,1	0,8	995,5	191,9	91,8	8,2	19,3	1,9
5 Mill. - 10 Mill.	54,9	0,7	14,8	36,9	2,5	1 904,6	344,8	94,2	5,8	18,1	-

überwiegend kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

500 000 - 1 Mill.	(8,1)	-	(1,0)	(7,1)	-	(382,6)	(84,4)	(86,8)	(13,2)	(22,1)	(3,7)
1 Mill. - 2 Mill.	(17,7)	-	(3,3)	(14,4)	-	(921,3)	(187,1)	(97,9)	(2,1)	(20,3)	(46,9)
2 Mill. - 5 Mill.	51,7	-	9,7	40,9	1,1	2 236,2	545,2	84,6	15,4	24,4	2,7
5 Mill. - 10 Mill.	100,9	0,1	20,4	76,8	3,6	3 803,6	903,5	80,1	19,9	23,8	63,2
10 Mill. - 50 Mill.	349,7	-	79,4	261,3	9,0	15 677,8	3 992,7	73,1	26,9	25,5	886,7

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

2) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

3) Ohne Entgelt für tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

4) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

5) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind.

6) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

2 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr*)
 2.4 Posten des Jahresabschlusses 1987 je Unternehmen
 in 1 000 DM

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen		Bestände			Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ¹⁾	Ver- bindlichkeiten
	betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. (ohne Betriebs- grundstücke)	Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungs- gegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf)	selbst- hergestellte und bearbeitete Erzeugnisse		

512 1, 512 2, 512 4 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

500 000 - 1 Mill.	92,9	295,8	7,5	1,4	-	44,4	50,7
1 Mill. - 2 Mill.	236,3	509,4	15,5	1,2	-	84,4	114,6
2 Mill. - 5 Mill.	540,4	1 088,9	39,8	7,0	0,5	180,7	274,7
5 Mill. - 10 Mill.	1 534,9	2 749,3	132,9	2,5	-	495,4	431,0
10 Mill. - 25 Mill.	3 369,7	5 804,8	313,6	0,9	0,9	1 782,6	1 598,0
25 Mill. - 100 Mill.	17 138,9	24 010,3	1 353,4	3,5	1,1	4 818,1	4 623,0
100 Mill. - 250 Mill.	(45 779,3)	(128 615,1)	(8 784,7)	-	(483,7)	(13 412,6)	(15 901,8)
250 Mill. - 500 Mill.	(103 416,5)	(175 211,6)	(17 266,6)	(33,5)	(1 220,2)	(13 684,7)	(55 729,4)

darunter:

überwiegend private Unternehmen

20 000 - 100 000	6,6	38,9	0,2	-	-	2,3	2,2
100 000 - 250 000	15,6	71,7	0,9	0,1	-	6,3	6,6
250 000 - 500 000	29,2	167,9	2,6	0,6	-	17,2	24,1
500 000 - 1 Mill.	94,3	294,5	7,6	1,4	-	44,5	50,2
1 Mill. - 2 Mill.	203,1	507,7	14,9	1,2	-	77,3	115,7
2 Mill. - 5 Mill.	357,2	1 061,6	32,6	7,7	0,5	175,4	229,8
5 Mill. - 10 Mill.	824,9	2 019,9	78,8	4,7	-	366,5	487,6

überwiegend kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

500 000 - 1 Mill.	(21,0)	(361,3)	(1,2)	-	-	(40,3)	(76,8)
1 Mill. - 2 Mill.	(1 938,3)	(597,1)	(47,5)	-	-	(451,6)	(59,1)
2 Mill. - 5 Mill.	2 206,8	1 337,6	105,0	-	-	228,2	683,3
5 Mill. - 10 Mill.	2 333,6	3 570,0	193,9	0,0	-	640,4	367,2
10 Mill. - 50 Mill.	7 936,9	11 299,2	732,7	2,1	1,5	2 680,6	2 545,4

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Wechselforderungen, Wechsel- und Bankverbindlichkeiten, sonstige Kreditverpflichtungen u. dgl. sowie ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern.

3 Reiseveranstaltung
3.1 Umsatz, Gesamt-

Lfd. Nr.	Anzahl der erfaßten Unternehmen	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer			
			einschließlich Umsatzsteuer je Unternehmen	ohne Umsatzsteuer	insgesamt	Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung		Umsatz aus Personenkraftverkehr einschl. Ausflugsverkehr sowie Umsatz aus anderen Verkehrssparten
						Touristik-Reiseveranstaltung einschl. Ferienziel-Reiseverkehr	Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung einschl. Beträge aus dem DB/DER-Geschäft sowie aus Flug- und Schiffspassagen	
			1 000 DM		%			

555 5 Reiseveranstaltung

1	26	500 000 - 1 Mill.	779,5	714,6	96,9	21,3	75,6	0,5
2	31	1 Mill. - 2 Mill.	1 560,3	1 444,3	94,8	29,1	65,7	2,5
3	21	2 Mill. - 5 Mill.	3 177,3	2 981,5	94,9	43,8	51,1	1,5
4	9	5 Mill. - 10 Mill.	(7 278,4)	(6 851,3)	(97,4)	(62,7)	(34,7)	(0,3)
5	6	10 Mill. - 25 Mill.	(15 438,6)	(14 720,8)	(94,6)	(78,9)	(15,7)	-
6	7	25 Mill. - 50 Mill.	(32 501,2)	(31 256,6)	(94,7)	(74,2)	(20,5)	-

555 51 Reise

7	3	500 000 - 1 Mill.	(796,0)	(760,7)	(98,2)	(98,1)	(0,1)	-
8	9	1 Mill. - 2 Mill.	(1 595,4)	(1 524,2)	(93,2)	(86,9)	(6,3)	(6,4)
9	7	2 Mill. - 5 Mill.	(3 538,0)	(3 370,5)	(95,7)	(92,6)	(3,1)	(3,7)
10	10	5 Mill. - 25 Mill.	(11 491,5)	(11 005,5)	(95,5)	(92,4)	(3,1)	(0,2)
11	3	25 Mill. - 50 Mill.	(34 477,5)	(33 218,1)	(99,9)	(99,0)	(0,9)	-
12	6	50 Mill. - 250 Mill.	(139 370,1)	(135 331,5)	(96,7)	(96,1)	(0,6)	-

555 55 Reise

13	15	100 000 - 250 000	204,7	188,2	94,3	-	94,3	4,4
14	19	250 000 - 500 000	390,2	349,2	97,4	0,2	97,2	-
15	23	500 000 - 1 Mill.	777,3	708,6	96,8	10,6	86,2	0,5
16	22	1 Mill. - 2 Mill.	1 545,9	1 411,6	95,5	3,6	91,9	0,8
17	14	2 Mill. - 5 Mill.	2 996,9	2 787,1	94,5	14,3	80,2	0,2
18	5	5 Mill. - 25 Mill.	(8 644,4)	(7 986,2)	(96,4)	(16,6)	(79,8)	-
19	4	25 Mill. - 50 Mill.	(31 019,0)	(29 785,5)	(90,4)	(53,5)	(36,9)	-

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Gaststättenumsatz; auch Reparaturen u. dgl. für Fremde.

2) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen plus selbstgestellte aktivierte Anlagen.

und -vermittlung*)
und Nettoleistung 1987

waren		Bestandsver- änderung (Zu- oder Abnahme) an selbstherge- stellten und bearbeiteten Erzeugnissen	Selbst- erstellte aktivierte Anlagen	Gesamtleistung ²⁾		Nettoleistung ³⁾		Netto- quote 5)	Lfd. Nr.
Umsatz von Handelsware sowie von selbst- hergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen 1)	Übriger Umsatz			je Unternehmen	je Beschäftigten ⁴⁾	je Unternehmen	je Beschäftigten ⁴⁾		

1 000 DM

%

und -vermittlung

0,2	2,4	-	-	714,6	83,5	685,6	80,1	95,9	1
0,0	2,7	-	-	1 444,3	100,1	1 368,4	94,8	94,7	2
0,0	3,6	-	-	2 981,5	143,0	2 796,8	134,1	93,8	3
-	(2,3)	-	-	(6 851,3)	(161,0)	(6 652,9)	(156,3)	(97,1)	4
(0,1)	(5,3)	-	-	(14 720,8)	(280,0)	(14 405,9)	(274,0)	(97,9)	5
-	(5,3)	-	-	(31 256,6)	(248,9)	(31 091,3)	(247,6)	(99,5)	6

veranstaltung

-	(1,8)	-	-	(760,7)	(207,5)	(708,6)	(193,3)	(93,2)	7
(0,0)	(0,4)	-	-	(1 524,2)	(242,8)	(1 437,5)	(229,0)	(94,3)	8
-	(0,6)	-	-	(3 370,5)	(399,9)	(3 212,0)	(381,1)	(95,3)	9
(0,1)	(4,2)	-	-	(11 005,5)	(603,0)	(10 783,9)	(590,9)	(98,0)	10
-	(0,1)	-	-	(33 218,1)	(1 444,3)	(33 179,7)	(1 442,6)	(99,9)	11
(1,9)	(1,4)	(+ 49,4)	-	(135 380,9)	(1 589,3)	(130 892,8)	(1 536,6)	(96,7)	12

vermittlung

0,0	1,3	-	-	188,2	54,6	177,8	51,6	94,5	13
0,2	2,4	-	-	349,2	64,1	333,7	61,3	95,6	14
0,2	2,5	-	-	708,6	77,0	682,6	74,2	96,3	15
-	3,7	-	-	1 411,6	79,5	1 340,1	75,4	94,9	16
0,0	5,3	-	-	2 787,1	103,0	2 589,2	95,6	92,9	17
-	(3,6)	-	-	(7 986,2)	(77,4)	(7 694,7)	(74,6)	(96,4)	18
-	(9,6)	-	-	(29 785,5)	(147,1)	(29 525,0)	(145,8)	(99,1)	19

3) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl., ggf. Wareneinsatz, Kosten für Untervertretungen, Fremdfrachten u. dgl. sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art.

4) Einschließlich tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige.

5) Nettoleistung geteilt durch Gesamtleistung mal 100.

3 Reiseveranstaltung
3.2 Kosten in Prozent der

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung Je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten ¹⁾				Reisekosten (Spesen, Tagesgelder, Auslösungen u. dgl.)	Kosten für eigene gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u. dgl. bei Reiseveranstaltung ³⁾	Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. 4)	Wareneinsatz	Fremdleistungen	
			insgesamt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozialkosten						insgesamt	Kosten für Untervertretungen, Fremdfrachten u. dgl.
					gesetzliche	übrige						

555 5 Reiseveranstaltung

1	500 000 - 1 Mill.	714,6	36,2	30,8	4,9	0,5	1,0	14,1	1,2	0,1	1,8	1,4
2	1 Mill. - 2 Mill.	1 444,3	39,5	33,3	5,7	0,5	1,2	18,9	0,8	0,2	3,6	2,9
3	2 Mill. - 5 Mill.	2 981,5	30,9	26,1	4,3	0,5	0,7	34,8	0,8	1,1	4,2	3,7
4	5 Mill. - 10 Mill.	(6 851,3)	(23,2)	(19,5)	(3,3)	(0,4)	(0,4)	(52,4)	(0,5)	-	(2,7)	(2,3)
5	10 Mill. - 25 Mill.	(14 720,8)	(15,3)	(12,9)	(2,1)	(0,3)	(0,3)	(60,3)	(0,5)	(0,1)	(1,7)	(1,4)
6	25 Mill. - 50 Mill.	(31 256,6)	(19,6)	(16,7)	(2,7)	(0,2)	(0,6)	(64,5)	(0,3)	(0,0)	(0,1)	(0,0)

555 51 Reise

7	500 000 - 1 Mill.	(760,7)	(13,7)	(11,7)	(2,0)	-	(1,2)	(50,6)	(0,8)	-	(0,8)	(0,7)
8	1 Mill. - 2 Mill.	(1 524,2)	(15,0)	(12,6)	(2,4)	(0,0)	(1,1)	(55,6)	(0,4)	(0,3)	(1,6)	(1,6)
9	2 Mill. - 5 Mill.	(3 370,5)	(10,5)	(8,9)	(1,4)	(0,2)	(0,7)	(73,4)	(0,1)	-	(3,7)	(3,6)
10	5 Mill. - 25 Mill.	(11 005,5)	(7,6)	(6,5)	(1,1)	(0,0)	(0,3)	(72,8)	(0,3)	(0,1)	(1,7)	(1,6)
11	25 Mill. - 50 Mill.	(33 218,1)	(5,4)	(4,9)	(0,5)	(0,0)	(0,2)	(86,6)	(0,0)	-	-	-
12	50 Mill. - 250 Mill.	(135 380,9)	(3,7)	(3,2)	(0,5)	(0,0)	(0,2)	(81,2)	(0,1)	(1,7)	(1,6)	(1,6)

555 55 Reise

13	100 000 - 250 000	188,2	44,3	38,5	5,7	0,1	1,6	-	1,7	0,0	2,4	2,0
14	250 000 - 500 000	349,2	45,9	39,1	6,4	0,4	0,7	-	1,4	0,2	3,2	2,4
15	500 000 - 1 Mill.	708,6	39,3	33,5	5,2	0,6	0,9	9,0	1,3	0,1	2,0	1,5
16	1 Mill. - 2 Mill.	1 411,6	50,4	42,5	7,2	0,7	1,2	2,7	1,0	0,1	4,5	3,5
17	2 Mill. - 5 Mill.	2 787,1	43,3	36,5	6,0	0,8	0,7	11,4	1,2	1,8	4,5	3,8
18	5 Mill. - 25 Mill.	(7 986,2)	(48,8)	(40,8)	(6,7)	(1,3)	(0,6)	(13,5)	(0,9)	-	(3,4)	(2,4)
19	25 Mill. - 50 Mill.	(29 785,5)	(31,5)	(26,6)	(4,6)	(0,3)	(0,8)	(46,1)	(0,5)	(0,0)	(0,1)	(0,0)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

3) Einschließlich Verpflegung, jedoch ohne Personalkosten.

4) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl. sowie Werkzeuge, Ersatzteile für Geräte usw. zu Einstandspreisen.

und -vermittlung*)
Gesamtleistung 1987

Instandhaltungs- und Reparaturkosten 5)	Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks ⁶⁾					Mieten und Pachten					Lfd. Nr.
	insgesamt	Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art	Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert 7)	Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffspark	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für Betriebs- und Geschäftsräume 8) sowie Grundstücks-pachten	Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäfts-räume, Lagerplätze usw. 9)	Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.	Pacht für das Unternehmen	
Gesamtleistung											

und -vermittlung

0,4	2,6	1,3	0,7	0,4	0,2	7,1	4,7	0,2	2,2	-	1
0,7	3,0	1,4	1,0	0,4	0,2	6,2	3,8	0,3	1,7	0,4	2
0,5	1,2	0,5	0,4	0,2	0,1	4,0	2,6	0,2	1,2	-	3
(0,4)	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(3,2)	(2,5)	(0,0)	(0,7)	-	4
(0,3)	(0,8)	(0,2)	(0,5)	(0,1)	(0,0)	(1,6)	(1,3)	(0,1)	(0,2)	-	5
(0,1)	(0,3)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(2,0)	(1,7)	(0,0)	(0,3)	-	6

veranstaltung

(0,1)	(9,8)	(5,4)	(2,7)	(1,2)	(0,5)	(1,3)	(0,9)	(0,4)	-	-	7
(0,0)	(7,5)	(3,4)	(2,8)	(0,8)	(0,5)	(2,8)	(1,3)	(0,2)	(1,3)	-	8
(0,1)	(2,4)	(1,0)	(1,0)	(0,3)	(0,1)	(0,8)	(0,7)	-	(0,1)	-	9
(0,1)	(0,6)	(0,1)	(0,4)	(0,1)	(0,0)	(0,9)	(0,5)	(0,1)	(0,3)	-	10
-	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,3)	(0,3)	-	-	-	11
(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,4)	(0,3)	-	(0,1)	-	12

vermittlung

0,4	4,9	1,8	1,8	1,0	0,3	9,3	6,6	0,3	2,4	-	13
0,8	0,9	0,5	0,1	0,2	0,1	9,2	5,9	0,2	3,1	-	14
0,5	1,6	0,7	0,4	0,3	0,2	7,9	5,3	0,1	2,5	-	15
1,0	1,1	0,5	0,3	0,2	0,1	7,7	4,9	0,3	1,9	0,6	16
0,7	0,5	0,3	0,1	0,1	0,0	5,9	3,7	0,3	1,9	-	17
(1,0)	(0,6)	(0,3)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(6,1)	(5,4)	(0,0)	(0,7)	-	18
(0,1)	(0,4)	(0,3)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(3,5)	(2,9)	(0,0)	(0,6)	-	19

5) Für betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl., Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art.

6) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

7) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.

8) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

9) Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.

3 Reiseveranstaltung
3.2 Kosten in Prozent der

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern				Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge 3)	Versicherungsbeiträge 4)	Fremdkapitalzinsen 5)	Steuerliche Abschrei-	
		insgesamt	Gewerbesteuer	Vermögenssteuer 1)	sonstige Steuern 2)				insgesamt	auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.

% der

555 5 Reiseveranstaltung

1	500 000 - 1 Mill.	1,9	1,9	0,0	-	0,1	0,5	1,1	3,7	3,4
2	1 Mill. - 2 Mill.	1,2	1,1	0,1	0,0	0,1	0,4	0,9	3,4	3,1
3	2 Mill. - 5 Mill.	1,3	1,3	0,0	0,0	0,1	0,3	0,3	2,1	1,9
4	5 Mill. - 10 Mill.	(0,4)	(0,4)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,2)	(0,2)	(0,8)	(0,7)
5	10 Mill. - 25 Mill.	(1,2)	(1,2)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,2)	(1,5)	(1,4)
6	25 Mill. - 50 Mill.	(0,6)	(0,6)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,2)	(0,1)	(1,0)	(0,8)

555 51 Reise

7	500 000 - 1 Mill.	(0,5)	(0,5)	-	-	(0,2)	(0,2)	(1,4)	(10,7)	(10,7)
8	1 Mill. - 2 Mill.	(0,1)	(0,1)	(0,0)	-	(0,1)	(0,1)	(1,2)	(4,2)	(4,2)
9	2 Mill. - 5 Mill.	(0,2)	(0,2)	-	(0,0)	-	(0,1)	(0,2)	(2,1)	(1,9)
10	5 Mill. - 25 Mill.	(0,9)	(0,9)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,2)	(0,9)	(0,8)
11	25 Mill. - 50 Mill.	(0,4)	(0,4)	(0,0)	-	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,3)	(0,2)
12	50 Mill. - 250 Mill.	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,2)	(0,2)

555 55 Reise

13	100 000 - 250 000	0,8	0,8	-	0,0	0,2	0,7	3,3	4,5	4,4
14	250 000 - 500 000	1,9	1,8	0,0	0,1	0,3	0,8	2,1	3,0	2,6
15	500 000 - 1 Mill.	2,2	2,1	0,1	-	0,1	0,5	1,1	2,7	2,3
16	1 Mill. - 2 Mill.	1,6	1,5	0,1	0,0	0,1	0,5	0,8	3,0	2,6
17	2 Mill. - 5 Mill.	1,9	1,9	0,0	0,0	0,1	0,3	0,4	2,1	1,9
18	5 Mill. - 25 Mill.	(0,8)	(0,8)	(0,0)	(0,0)	-	(0,2)	(0,2)	(2,1)	(1,8)
19	25 Mill. - 50 Mill.	(0,9)	(0,8)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,2)	(0,0)	(1,5)	(1,2)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

- 1) Nur von Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.
2) Z.B. Verbrauchsteuern, nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Grund- und Kraftfahrzeugsteuer. Die Grundsteuer ist bereits im Mietwert abgegolten. Die Kraftfahrzeugsteuer ist bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks erfaßt.

- 3) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.
4) Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark.

und -vermittlung*)
Gesamtleistung 1987

bungen ⁶⁾ auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen	Sondervergünstigungen ⁷⁾	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Werbekosten	Porto und sonstige Postgebühren	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich		Lfd. Nr.
							Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert ⁸⁾	steuerliche Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl.	

Gesamtleistung

und -vermittlung

0,3	-	0,3	3,9	4,2	5,5	85,4	0,8	0,1	1
0,3	-	0,2	4,7	3,3	4,8	92,4	1,0	0,2	2
0,2	0,1	0,1	3,7	3,0	5,5	94,2	0,4	0,3	3
(0,1)	-	(0,1)	(3,9)	(2,6)	(6,6)	(97,5)	(0,1)	(0,0)	4
(0,1)	-	(0,1)	(3,6)	(2,3)	(4,5)	(94,1)	(0,5)	(0,0)	5
(0,2)	-	(0,1)	(1,8)	(2,2)	(3,3)	(96,8)	(0,1)	(0,0)	6

veranstaltung

-	-	(0,1)	(2,5)	(2,0)	(2,9)	(98,7)	(3,8)	(0,1)	7
(0,0)	-	(0,1)	(4,9)	(1,1)	(4,1)	(100,2)	(2,8)	(0,1)	8
(0,2)	-	(0,1)	(3,3)	(1,3)	(2,5)	(101,5)	(1,0)	-	9
(0,1)	-	(0,0)	(3,2)	(1,6)	(3,8)	(95,0)	(0,4)	(0,0)	10
(0,1)	-	(0,1)	(1,7)	(1,2)	(1,1)	(97,7)	(0,1)	-	11
(0,0)	-	(0,2)	(3,4)	(0,5)	(6,4)	(99,8)	(0,0)	-	12

vermittlung

0,1	-	0,4	8,4	5,9	7,6	96,0	1,8	0,2	13
0,4	-	0,2	4,8	4,9	6,7	86,2	0,1	0,2	14
0,4	-	0,4	4,1	4,5	5,8	83,5	0,4	0,1	15
0,4	-	0,3	4,6	4,2	5,1	88,9	0,3	0,3	16
0,2	0,2	0,1	4,0	4,1	7,4	89,9	0,1	0,4	17
(0,3)	-	(0,4)	(5,0)	(4,9)	(9,4)	(97,0)	(0,2)	(0,0)	18
(0,3)	-	(0,2)	(1,9)	(3,0)	(5,2)	(96,0)	(0,1)	(0,0)	19

5) Ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind.

6) Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter 7) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG. Die steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. sind am Schluß dieser Tabelle unter "Nachrichtlich" ausgewiesen.

7) Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach den §§ 7 e Einkommensteuergesetz, 80, 82 d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.

8) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.

3 Reiseveranstaltung und -vermittlung*)
3.3 Beschäftigte und Personalkosten 1987 je Unternehmen

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Geschäftsjahres					Personalkosten ³⁾				
	insgesamt	tätige Inhaber, tätige Mit- inhaber und ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Angestellte (ein- schließlich Vertreter im Angestellten- verhältnis) 2)	Arbeiter und sonstiges Personal	Auszu- bildende	Löhne und Gehälter 4)	Sozialkosten			Prozent der Löhne und Gehälter
							insgesamt	gesetz- liche	übrige	
			Anzahl			1 000 DM		%		

555 5 Reiseveranstaltung und -vermittlung

500 000 - 1 Mill.	8,6	0,9	5,5	0,7	1,5	219,9	38,5	90,0	10,0	17,5
1 Mill. - 2 Mill.	14,4	0,6	10,0	1,2	2,6	481,1	90,1	91,9	8,1	18,7
2 Mill. - 5 Mill.	20,8	0,5	15,9	1,1	3,3	777,5	145,0	88,5	11,5	18,7
5 Mill. - 10 Mill.	(42,6)	(0,7)	(29,6)	(2,2)	(10,1)	(1 334,1)	(253,6)	(89,2)	(10,8)	(19,0)
10 Mill. - 25 Mill.	(52,6)	(0,2)	(45,6)	(1,7)	(5,1)	(1 898,5)	(352,2)	(86,1)	(13,9)	(18,6)
25 Mill. - 50 Mill.	(125,6)	(1,1)	(107,2)	-	(17,3)	(5 230,1)	(903,2)	(94,1)	(5,9)	(17,3)

555 51 Reiseveranstaltung

500 000 - 1 Mill.	(3,7)	(1,7)	(0,7)	(1,3)	-	(88,7)	(15,1)	(100,0)	-	(17,0)
1 Mill. - 2 Mill.	(6,3)	(0,8)	(3,3)	(1,9)	(0,3)	(191,2)	(36,8)	(98,3)	(1,7)	(19,2)
2 Mill. - 5 Mill.	(8,4)	(0,4)	(5,4)	(1,9)	(0,7)	(300,5)	(55,0)	(87,1)	(12,9)	(18,3)
5 Mill. - 25 Mill.	(18,3)	(0,4)	(14,5)	(1,1)	(2,3)	(709,8)	(122,8)	(96,6)	(3,4)	(17,3)
25 Mill. - 50 Mill.	(23,0)	(0,7)	(22,0)	-	(0,3)	(1 615,3)	(169,0)	(98,6)	(1,4)	(10,5)
50 Mill. - 250 Mill.	(85,2)	(0,2)	(80,7)	(0,3)	(4,0)	(4 295,0)	(752,0)	(88,5)	(11,5)	(17,5)

555 55 Reisevermittlung

100 000 - 250 000	3,4	0,8	2,0	0,0	0,6	72,5	10,9	98,8	1,2	15,0
250 000 - 500 000	5,4	0,8	3,7	-	0,9	136,5	23,9	94,4	5,6	17,5
500 000 - 1 Mill.	9,2	0,8	6,1	0,6	1,7	237,0	41,5	89,5	10,5	17,5
1 Mill. - 2 Mill.	17,8	0,6	12,7	1,0	3,5	599,6	111,9	91,0	9,0	18,7
2 Mill. - 5 Mill.	27,1	0,5	21,1	0,8	4,7	1 016,0	190,0	88,7	11,3	18,7
5 Mill. - 25 Mill.	(103,2)	(0,6)	(79,0)	(3,8)	(19,8)	(3 259,9)	(633,5)	(84,3)	(15,7)	(19,4)
25 Mill. - 50 Mill.	(202,5)	(1,5)	(171,0)	-	(30,0)	(7 941,2)	(1 453,8)	(93,7)	(6,3)	(18,3)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

2) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie im befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

3) Ohne Entgelt für tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

4) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

3 Reiseveranstaltung und -vermittlung*)
 3.4 Posten des Jahresabschlusses 1987 je Unternehmen
 in 1 000 DM

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen		Bestände			Forderungen	Ver- bindlichkeiten
	betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. (ohne Betriebs- grundstücke)	Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungs- gegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf)	selbst- hergestellte und bearbeitete Erzeugnisse	aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ¹⁾	

555 5 Reiseveranstaltung und -vermittlung

500 000 - 1 Mill.	10,4	58,5	0,6	0,5	-	109,8	187,9
1 Mill. - 2 Mill.	52,3	171,2	1,6	1,6	-	183,3	365,8
2 Mill. - 5 Mill.	142,5	129,2	5,8	1,2	-	365,8	666,4
5 Mill. - 10 Mill.	(8,6)	(161,3)	(3,3)	-	-	(997,1)	(1 344,9)
10 Mill. - 25 Mill.	(183,1)	(716,4)	(12,1)	(13,1)	-	(1 466,5)	(2 646,5)
25 Mill. - 50 Mill.	(30,1)	(669,1)	(12,1)	-	-	(6 078,3)	(6 670,3)

555 51 Reiseveranstaltung

500 000 - 1 Mill.	(25,8)	(219,8)	(1,7)	-	-	(9,2)	(29,9)
1 Mill. - 2 Mill.	(24,9)	(230,7)	(0,7)	(0,6)	-	(106,7)	(247,8)
2 Mill. - 5 Mill.	-	(150,9)	(3,7)	-	-	(214,5)	(220,6)
5 Mill. - 25 Mill.	(109,9)	(358,1)	(10,2)	(7,9)	-	(409,9)	(1 120,0)
25 Mill. - 50 Mill.	-	(299,9)	(0,7)	-	-	(1 546,2)	(2 187,1)
50 Mill. - 250 Mill.	-	(524,7)	(413,3)	(262,7)	(49,4)	(4 669,7)	(9 400,7)

555 55 Reisevermittlung

100 000 - 250 000	3,2	21,1	0,1	0,0	-	20,4	34,1
250 000 - 500 000	15,3	22,2	0,4	0,0	-	108,0	115,9
500 000 - 1 Mill.	8,4	37,5	0,4	0,5	-	122,9	208,5
1 Mill. - 2 Mill.	63,5	146,9	2,0	2,0	-	214,7	414,0
2 Mill. - 5 Mill.	213,7	118,4	6,8	1,8	-	441,4	889,3
5 Mill. - 25 Mill.	(15,5)	(434,0)	-	-	-	(2 734,7)	(3 356,5)
25 Mill. - 50 Mill.	(52,7)	(946,0)	(20,6)	-	-	(9 477,4)	(10 032,7)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Wechselorderungen, Wechsel- und Bankverbindlichkeiten, sonstige Kreditverpflichtungen u. dgl. sowie ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern.

4 Deutsche Bundespost und Deutsche Bundesbahn
4.2 Auszüge aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Bundespost 1987

7 Personalwesen

7.1 Personalbestand (im Jahresdurchschnitt, Teilkräfte auf volle Kräfte umgerechnet)

Personalbestand nach der Leistungs- und Kostenrechnung (LKR)

Ziffer	Dienstleistungsbereich	1987
1 Arbeitskräfte	Postdienste	221 165
	Postgelddienste	21 390
	Postsparkassendienst	5 479
	Postgirodienst	12 187
	Postbankdienste	39 056
	Telegrafendienst	17 273
	Fernsprechdienst Übrige Fernmeldedienste	161 337 17 886
	Fernmeldedienste	196 496
	zusammen (1)	456 717
2 Nachwuchskräfte (ohne Studenten mit Förderungs- vertrag)	Postdienste	11 350
	Postbankdienste	1 741
	Fernmeldedienste	19 524
	zusammen (2)	32 615
	Dienstkräfte (Summe 1 und 2)	489 332
3 Studenten mit Förderungsvertrag		1 244
4 Sonstige Kräfte	Kräfte für die Deutsche Bundesbahn und die Regionalverkehrsgesellschaften	583
	Kräfte für Rechnung Dritter	1 183
	Bauleitungskräfte	356
	Ausgesteuerte erkrankte Angestellte und Arbeiter	77
	zusammen (4)	2 199
Personalbestand insgesamt*) (Summe 1 bis 4)		492 775

Personalbestand nach der Art
des Beschäftigungsverhältnisses

	Kopfzahl am 31. Dezember 1987			
	Männer	Frauen	insgesamt	%
Beamte	241 436	83 973	325 409	58,2
Angestellte	10 237	42 822	53 059	9,5
Arbeiter	79 097	65 746	144 843	25,9
Posthalter (Nebenamt)	33	42	75	0,0
Nachwuchskräfte	27 287	8 428	35 715	6,4
	358 090	201 011	559 101	100
Anteile Männer und Frauen an der Gesamt- beschäftigtenzahl in %	64,0	36,0	100	
Struktur nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten				
Vollzeitbeschäftigte	352 452	112 373	464 825	83,1
Teilzeitbeschäftigte	5 638	88 638	94 276	16,9
	358 090	201 011	559 101	100

*) Ausgenommen ohne Bezüge beurlaubte Kräfte.

Gewinn- und Verlustrechnung 1987

		1987	
		DM	DM
A Erträge			
1 Umsatzerlöse			
1.1 Postdienste		13 942 617 440,79	
1.2 Postbankdienste, davon Zinsen: 1 554 532 212 DM		1 823 451 021,98	
1.3 Fernmeldedienste		36 280 871 027,24	
1.4 Sonstige Umsatzerlöse		<u>3 188 077,38</u>	
	Summe A 1		52 050 127 567,39
2 Andere betriebliche Erträge			323 494 677,93
3 Zu aktivierende Eigenleistungen			2 297 695 243,02
4 Nichtbetriebliche Erträge			
4.1 Erträge aus Kapitaleinzügen		27 591 678,72	
4.2 Erträge aus Wertpapieren		425 256,00	
4.3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge; davon aus Finanzanlagen: 218 869 135 DM		302 414 470,41	
4.4 Erträge aus Fehlsubventionierungsabgaben		4 964 355,65	
4.5 Erträge aus Veräußerungen von Sachwerten und aus dem Verkauf von Altstoffen		50 459 312,20	
4.6 Erträge aus Zuschreibungen		35 838 237,90	
4.7 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		24 184 000,00	
4.8 Andere nichtbetriebliche Erträge		<u>4 729 238,38</u>	
	Summe A 4		450 606 549,26
Erträge insgesamt	Summe A		<u>55 121 924 037,60</u>
B Aufwendungen			
1 Bezüge des aktiven Personals			
1.1 Beamte		11 966 895 426,58	
1.2 Angestellte		1 493 763 875,27	
1.3 Arbeiter und Auszubildende		<u>4 704 493 558,58</u>	
	Summe B 1		18 165 152 860,43
2 Versorgungsbezüge			3 733 880 597,33
3 Erstattung von Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung und sonstiger personalbezogener Sachaufwand			394 851 423,06
4 Soziale Aufwendungen für das Personal			
4.1 Beihilfen, Unterstützungen		1 434 033 880,21	
4.2 Beiträge zu Selbstverwaltungseinrichtungen		63 462 742,36	
4.3 Unfallursorge		42 063 646,54	
4.4 Beitragsanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen		1 093 177 199,73	
4.5 Betriebliche Zusatzversorgung		900 790 165,22	
4.6 Pauschalversteuerung und Ausgleichsabgaben		<u>90 651 585,58</u>	
	Summe B 4		3 624 179 219,64
Personalaufwendungen zusammen	Summe B 1 bis 4 und Übertrag		<u>25 918 064 100,46</u>

		1987	
		DM	DM
noch Aufwendungen	Übertrag:		25 918 064 100,46
5 Sachaufwendungen für Betriebsführung und Instandhaltung des Sachanlagevermögens			
5.1	Material- und Energieverbrauch	1 370 852 858,26	
5.2	Fremdleistungen	3 245 118 598,74	
5.3	Übrige Aufwendungen	889 931 104,15	
5.4	Sonstige Sachaufwendungen für Betriebsführung und Instandhaltung des Sachanlagevermögens	2 092 519 602,95	
	Summe B 5		7 598 422 164,10
6 Verzinsung von Postsparguthaben			1 023 726 579,31
7 Gewöhnliche Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen			9 753 134 569,13
8 Außergewöhnliche Abschreibungen			
8.1	Sachanlagen	59 278 097,94	
8.2	Finanzanlagen	114 673 21	
8.3	Umlaufvermögen	1 726 234,15	
	Summe B 8		61 119 005,30
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen			2 833 621 007,98
10 Sonstige Aufwendungen			240 426 396,89
11 Ablieferung an den Bund			4 990 557 476,82
Aufwendungen insgesamt	Summe B		<u>52 419 071 299,99</u>
C Abschluß			
1 Erträge	Summe A		55 121 924 037,60
2 Aufwendungen insgesamt	Summe B		<u>52 419 071 299,99</u>
Jahresüberschuß			2 702 852 737,61
3 Entnahmen aus Rücklagen			-
4 Einstellungen in Rücklagen			-
Gewinn (§ 20 Abs. 4 PostVwG)			<u><u>2 702 852 737,61</u></u>

1) Abweichungen bei den Summen beruhen auf Rundung

Gesamtbilanz der Deutschen Bundespost zum 31. Dezember 1987

Aktiva	Stand am 31. 12. 1986		Zugang		Abgang		Gewöhnliche Abschreibungen		Außer- gewöhnliche Abschreibungen		Zu- schreibungen		Umbuchungen (Zugänge [+] (Abgänge [-]))	
	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
	1		2		3		4		5		6		7	
I Anlagevermögen														
A Sachanlagen und immaterielle Anlagevermögen														
1 Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	2 156 638 974	63	61 842 324	34	10 857 814	35	-	-	572 313	77	6 079 443	64	+ 4 632 461	45
2 Gebäude und andere Bauten, davon Bauten auf fremdem Grund und Boden 181 188 315 DM	14 027 075 667	51	41 320 567	88	19 404 384	68	548 866 248	48	10 485 666	00	29 127 802	28	- 1 184 972 120	87
3 Datenübermittlungseinrichtungen	2 376 828 107	84	481 172 187	74	651 369	39	386 872 519	94	-	-	-	-	+ 28 673 680	60
4 Einrichtungen der Fernsprechkenn- einrichtungen	20 789 435 800	33	2 792 739 425	52	- 4 221 404	80	3 546 372 684	77	-	-	-	-	+ 1 279 655 546	92
5 Fernsprechkenn- einrichtungen	8 231 537 184	16	1 864 304 594	81	57 649	24	1 355 572 540	55	-	-	-	-	+ 658 789 883	75
6 Funkeinrichtungen	2 436 172 365	47	490 630 419	44	130 841	66	499 810 759	26	-	-	-	-	+ 648 908 297	69
7 Ortslinienetze und Fernkabelnetze	33 728 631 323	73	3 019 994 641	02	140 154 331	04	2 884 322 181	78	-	-	-	-	+ 2 297 393 877	59
8 Geräte der Fernmelde- dienste und Fernmelde- zeug	3 273 217 140	77	846 441 702	32	1 454 706	24	238 125 709	76	47 501 628	26	-	-	+ 37 057 025	48
9 Bahnpostwagen	92 987 163	76	56 572	27	1 362 666	86	5 688 241	12	-	-	-	-	-	-
10 Fahrzeuge, Behälter und maschinentechnische Anlagen a) für den Kraftfahrdienst b) für andere Dienste	1 238 679 869	45	275 999 167	47	40 996 162	58	182 862 825	41	394 379	30	32 250	08	+ 15 828 076	30
11 Förder- und Verteilungs- einrichtungen	13 723 062	63	7 022 838	51	111 522	72	1 639 594	52	15 472	64	18 317	63	+ 96 562	98
12 Maschinen	268 973 660	57	10 227 026	85	475 576	20	28 450 460	14	7 503	98	33 061	98	+ 9 436 903	66
13 Möbel und Geräte	270 584 134	76	121 771 557	16	2 042 468	15	59 833 173	63	290 296	27	452 145	64	+ 65 723	54
14 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	106 477 063	51	36 188 204	19	513 171	92	14 517 629	77	10 837	72	85 643	30	+ 968 761	48
15 Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	134 846 088	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 327 943 903	30	7 521 259 425	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 3 796 534 680	57
Sachanlagen und immaterielle Anlagevermögen zusammen (Aktivposten 1 bis 15)	99 473 751 510	60	17 570 970 654	63	213 991 260	23	9 753 134 569	13	59 278 097	94	35 828 664	55	-	-
B Finanzanlagen														
16 Beteiligungen	224 290 063	88	5 654 666	32	4 045	97	-	-	114 673	21	-	-	-	-
17 Wertpapiere	212 758	50	-	-	420	00	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Ausleihungen mit einer Laufzeit von mindestens vier Jahren nachrichtlich: grundpfand- rechtlich gesicherte Darlehen 3 460 554 284 DM	3 534 113 949	37	176 310 959	86	136 946 936	13	-	-	-	-	1 531	55	+ 142 671	39
Finanzanlagen zusammen (Aktivposten 16 bis 18)	3 758 616 771	75	181 965 626	18	136 951 402	10	-	-	114 673	21	1 531	55	+ 142 671	39
Anlagevermögen zusammen (Aktivposten 1 bis 18)	103 232 368 282	35	17 752 936 280	81	350 942 662	33	9 753 134 569	13	59 392 771	15	35 830 196	10	+ 142 671	39
II Umlaufvermögen														
19 Vorräte	114 235 812	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	112 517 620	04
20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4 631 318 128	71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4 812 555 197	75
21 Kasse und Guthaben	253 833 162	54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 800 225 858	07
22 Sonstige Vermögensgegenstände	972 240 199	01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 136 037 037	34
Umlaufvermögen zusammen (Aktivposten 19 bis 22)	5 971 627 302	65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
III Rechnungsabgrenzungsposten														
23 Disagio	242 918 399	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	317 028 056	19
24 Aktive Rechnungsabgrenzung Rechnungsabgrenzungsposten zusammen	1 271 273 200	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 267 090 360	60
(Aktivposten 23 und 24)	1 514 191 599	58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV Sonstiges Vermögen														
25 Postgirovermögen														
25.1 Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	1 742 867 319	56	-	-	-	-	-	-	770 437 133	43	-	-	-	-
25.2 Bei Dritten angelegt	9 951 584 966	44	-	-	-	-	-	-	11 290 277 464	57	12 060 714 598	00	-	-
26 Postsparkassenvermögen														
26.1 Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	1 388 551 620	19	-	-	-	-	-	-	705 887 982	07	-	-	-	-
26.2 Bei Dritten angelegt	17 726 742 962	08	-	-	-	-	-	-	20 004 694 010	58	-	-	-	-
26.3 Anleihen der Deutschen Bundespost	805 417 417	73	-	-	-	-	-	-	1 653 677 007	35	22 364 259 000	00	-	-
27 Vermögen aus durchlaufenden Geldern														
27.1 Kasse und Guthaben	19 090 249	16	-	-	-	-	-	-	11 369 788	98	-	-	-	-
27.2 Andere Vermögens- gegenstände	6 139 974 197	27	-	-	-	-	-	-	7 569 976 010	57	7 581 345 799	55	-	-
Sonstiges Vermögen zusammen (Aktivposten 25 bis 27)	37 774 228 732	43	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
148 492 415 917	01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stand am 31. 12. 1987		Passiva	Stand am 31. 12. 1986		Veränderung 1987				Stand am 31. 12. 1987			
DM	Pl		DM	Pl	Zugang		Abgang		DM	Pl	DM	Pl
					DM	Pl	DM	Pl				
8			9		10		11		12		13	
		I Eigenkapital										
		1 Eigenkapital	35 874 163 034	50	3 269 512 032	01	- -	- -	39 143 675 066	51		
		2 Gesetzliche Rücklage	100 000 000	00	- -	- -	- -	- -	100 000 000	00		
		3 Andere Rücklagen	9 150 000 000	00	- -	- -	- -	- -	9 150 000 000	00		
2 217 763 075	94	Eigenkapital zusammen (Passivposten 1 bis 3)	45 124 163 034	50	3 269 512 032	01	- -	- -			48 393 675 066	51
12 333 795 617	64											
2 499 150 086	85	II Rückstellungen										
21 319 679 492	80	4 Rückstellungen	393 356 664	25							516 252 664	25
9 399 001 472	93											
3 075 769 481	68	III Verbindlichkeiten										
36 021 543 329	52	A Langfristig										
3 869 633 824	31	5 Anleihen	20 644 155 300	00					20 223 175 600	00		
85 792 828	05	6 Kassenobligationen	200 000 000	00					200 000 000	00		
1 306 285 996	01	7 Schuldscheindarlehen	10 548 486 224	57					9 958 562 958	88		
19 094 191	87	8 Hypotheken	1 833 677	39					8 127 373	15		
259 737 112	74	9 Sonstige Verbindlichkeiten	73 310	00					47 128	84		
330 707 623	05	(Passivposten 5 bis 9)	31 394 548 511	96							38 389 913 060	87
128 678 033	07											
134 846 088	18	B Kurz- und mittelfristig										
14 052 668 647	84	10 Unverzinsliche Schatzanweisungen	- -						- -			
		11 Kassenobligationen	746 515 000	00					389 010 000	00		
		12 Schuldscheindarlehen	810 000 000	00					805 000 000	00		
107 054 146 902	48	13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 233 056 753	06					2 491 083 892	31		
		14 Sonstige Verbindlichkeiten	3 606 287 187	38					3 799 976 499	29		
		(Passivposten 10 bis 14)	7 395 858 940	44							7 485 070 391	60
229 826 011	02	IV Rechnungsabgrenzungsposten										
212 338	50	15 Passive Rechnungsabgrenzung	1 077 248 001	42							1 282 797 637	19
3 573 622 176	04											
		V Sonstige Verpflichtungen										
3 803 660 525	56	16 Postgirodienst	17 372 552 286	00					17 638 014 598	00		
		17 Postsparkassendienst	36 306 112 000	00					38 318 859 000	00		
110 857 807 428	04	18 Durchlaufende Gelder	6 159 064 446	43					7 581 345 799	55		
		Sonstige Verpflichtungen zusammen (Passivposten 16 bis 18)	59 837 728 732	43							63 539 019 397	55
		VI Gewinn										
7 861 335 713	20	19 Gewinn (§ 20 Abs. 4 PostVwG)	3 269 512 032	01							2 702 852 737	61
1 584 118 416	79											
42 006 319 397	55											
162 309 580 955	58		148 492 415 917	01							162 309 580 955	58

Bürgschaften: 9 654 563,06 DM (Vorjahr: 13 029 339,78 DM)

4 Deutsche Bundespost und Deutsche Bundesbahn
 4.1 Auszüge aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbahn 1987

Nr.	Bezeichnung		1987
Lokomotiv- und Triebwagenkm eines Triebfahrzeuges je Betriebstag			
511	elektrische Lokomotiven	km	530
512	Brennkraftlokomotiven	km	220
513	elektrische Triebwagen mit Stromzuführung (einschl. S-Bahn Hamburg)	km	368
514	Akkumulatortriebwagen	km	210
515	Brennkrafttriebwagen	km	386
Reisezug- und Güterzugwagen			
Reisezugwagen			
521	Personenwagen	Stück	12 676
522	Sitzplätze (zu 521)	Zahl	921 138
523	Gepäckwagen	Stück	814
Güterzugwagen			
531	Güterwagen des öffentlichen Verkehrs	Stück	233 187
532	davon (531) gedeckte Wagen	Stück	96 027
533	offene Wagen	Stück	67 987
534	Flachwagen	Stück	69 173
535	Ladekapazität insgesamt (Lastgrenze C)	in 1000 t	8 111
536	Güterzuggepäckwagen	Stück	94
540	Dienstgüterwagen	Stück	4 715
541	Bahndienstwagen	Stück	4 834
542	Privatgüterwagen, die bei der DB eingestellt sind	Stück	50 580
543	angemietete Güterwagen	Stück	2 109
Energieverbrauch für Schienentriebfahrzeuge			
551	elektrische Energie	Mio.kWh	6 700
552	Dieselmotortreibstoff	1 000 t	424
Personalbestand			
Zahl der Mitarbeiter am Jahresende			
560	Beamte		154 972
561	Angestellte und Arbeiter		102 503
562	zusammen (560 + 561)		257 475
563	darunter (562) weibliche Mitarbeiter		13 646
564	Nachwuchskräfte		18 976

Auszüge aus: Geschäftsbericht 1987 - Deutsche Bundesbahn

8.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	1987
1. Umsatzerlöse:	
a) Erlöse aus dem Personen- und Gepäckverkehr	5 988 944 550,59
b) Erlöse aus dem Güter- und Expreßgutverkehr	9 029 999 439,49
c) Erlöse aus anderen Beförderungsleistungen	702 475 553,99
Summe 1.:	<u>15 721 419 544,07</u>
2. Ausgleichszahlungen des Bundes:	
a) bezogen auf betriebliche Erträge	3 501 016 000,00
b) bezogen auf betriebliche Aufwendungen	4 674 489 779,84
Summe 2.:	<u>8 175 505 779,84</u>
3. Aktivierte Eigenleistungen	<u>1 381 813 310,90</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2 289 248 188,29</u>
5. Materialaufwand:	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2 825 077 035,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3 151 431 949,42
Summe 5.:	<u>5 976 508 984,45</u>
6. Personalaufwand:	
a) Bezüge des aktiven Personals/ 11 092 499 592,97
b) Versorgungsaufwendungen für Beamte, in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis Stehende und ihre Hinterbliebenen/ 5 510 933 584,17
c) Sozialaufwendungen/ 3 446 184 744,08
davon für Altersversorgung/ 1 058 831 333,19
d) personalbezogene Sachaufwendungen/ 299 140 607,05
Summe 6.:	<u>./ 20 348 758 528,27</u>
7. Abschreibungen:	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes/ 2 781 690 733,65
abzüglich Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und dergleichen von Dritten	460 198 906,49
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die bei der Deutschen Bundesbahn üblichen Abschreibungen überschreiten/ 1 526 718,48
Summe 7.:	<u>./ 2 323 018 545,64</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen/ 930 877 404,18
davon Restbuchwerte abgegangener Sachanlagen/ 307 948 089,10
Betriebsergebnis	<u>./ 2 011 176 639,44</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	<u>32 890 905,41</u>
davon aus verbundenen Unternehmen	28 455 621,77
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>33 209 786,29</u>
davon aus verbundenen Unternehmen	13 217 666,27
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>66 667 769,69</u>
davon aus verbundenen Unternehmen	34 680 962,70
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens/ 4 891 602,10
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	
a) gesamte Aufwendungen/ 2 983 172 025,31
davon an verbundene Unternehmen/ 168 549 957,36
b) Ausgleichszahlungen des Bundes	940 200 000,00
Verbliebener Aufwand/ 2 042 972 025,31
Finanzergebnis	<u>./ 1 915 095 166,02</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ 3 926 271 805,46
15. Betriebsfremde Versorgungslasten und Renten der Bundesbahn-Versicherungsanstalt Abteilung B:	
a) Aufwendungen/ 219 810 708,94
b) Ausgleichszahlungen des Bundes	219 841 683,02
verbliebener außerordentlicher Ertrag	30 974,08
16. Außerordentliches Ergebnis	<u>30 974,08</u>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/ 2 618 308,07
18. Sonstige Steuern/ 11 591 866,48
19. Jahresfehlbetrag/ 3 940 451 005,93
20. Verlustvortrag	6 230 204 314,72
21. Aufrechnung des Jahresfehlbetrags 1985 gegen Rücklagen	2 908 819 158,56
Summe:	<u>./ 3 321 385 156,16</u>
22. Bilanzverlust/ 7 261 836 162,09

8. Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn

8.1 Bilanz

AKTIVA

1	2
Bezeichnung der Aktiva	Bilanzwerte 31. 12. 1987
	DM
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	399 456,82
B. Anlagevermögen:	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:	
1. Baukostenzuschüsse an Dritte	2 290 020 801,06
2. Konzessionen, Rechte und ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände	51 642 587,07
3. geleistete Anzahlungen	193 900,00
Summe I.:	2 341 857 288,13
II. Sachanlagen:	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2 241 508 639,87
2. Unterbau	12 081 519 902,00
3. Oberbau	9 355 075 807,00
4. Hochbauten und Überdachungen und Übrige bauliche Anlagen einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4 570 094 275,00
5. Signal- und Fernmeldeanlagen	4 629 478 070,00
6. Elektrotechnische- und maschinentechnische Anlagen sowie Geräte und Werkzeuge	4 398 517 002,00
7. Fahrzeuge und Container	13 777 443 514,00
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10 994 219 614,16
Summe II.:	62 047 856 824,03
III. Vorräte der Sachanlagenvorhaltung:	
1. Vorräte	1 007 261 032,97
2. geleistete Anzahlungen	415 783,68
Summe III.:	1 007 676 816,65
IV. Finanzanlagen:	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	436 849 409,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	481 839 251,63
3. Beteiligungen	77 500 361,32
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	428 091 896,97
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	26 145,91
6. sonstige Finanzanlagen	976 700 389,64
Summe IV.:	2 401 007 455,20
Summe B.:	67 798 398 384,01
C. Umlaufvermögen:	
I. Vorräte:	
1. Betriebsstoffe und ähnliche Vorräte	111 823 416,71
2. sonstige Vorräte	37 886 051,57
3. geleistete Anzahlungen	-
Summe I.:	149 709 468,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:	
1. Forderungen aus Verkehrsleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen	937 547 828,76
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25 907 944,58
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4 115 515,21
4. sonstige Vermögensgegenstände	448 719 592,79
Summe II.:	1 416 290 881,34
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	61 167 364,10
III. Wertpapiere	123 023,47
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	966 252 312,13
Summe C.:	2 532 375 685,22
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1 007 977 905,72
darunter Disagio	86 081 254,23
E. Aktiva der rechtlich unselbständigen betrieblichen Sozialeinrichtungen der Deutschen Bundesbahn	1 165 742 254,80
	71 455 725 686,57

PASSIVA

1	2
Bezeichnung der Passiva	Bilanzwerte 31. 12. 1987
	DM
A. Eigenkapital	
1. Grundkapital	18 116 917 613,20
2. Rücklagen	5 572 937 778,36
3. Bilanzverlust	7 261 836 162,09
Summe A.:	16 428 019 229,47
B. Baukostenzuschüsse und dergleichen von Dritten	8 634 690 403,16
C. Rückstellungen:	
1. Steuerrückstellungen	56 511 435,90
2. sonstige Rückstellungen	1 095 206 123,30
Summe C.:	1 151 717 559,20
D. Verbindlichkeiten:	
1. Anleihen	23 030 542 100,00
davon konvertibel	—
2. Schatzanweisungen, Kassenobligationen, Schatzwechsel	2 583 110 000,00
3. Schuldscheindarlehen und andere Kredite	12 096 773 039,18
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—
5. Kredite der Deutschen Bundesbank	—
6. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	68 987 506,15
7. Verbindlichkeiten aus Verkehrsleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen	2 158 957 785,07
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	108 572 176,13
9. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3 071 057 079,64
10. sonstige Verbindlichkeiten	1 899 397 672,42
davon aus Steuern	276 893 932,61
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	56 243 515,98
Summe D.:	45 017 397 358,59
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(11 442 938 446,78)
E. Rechnungsabgrenzungsposten	107 326 881,35
darunter Agio	45 478 573,35
F. Passiva der rechtlich unselbständigen betrieblichen Sozialeinrichtungen der Deutschen Bundesbahn	
1. Eigenkapitalposten	89 865 900,73
2. Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	26 708 354,07
Summe F.:	116 574 254,80
	71 455 725 686,57
Bürgschaften	
Bürgschaften	1 165 165 569,54
davon unlimitiert	1,00

**Deutsche Bundesbahn
Der Vorstand**



Statistisches Bundesamt
 III D 12
 Postfach 55 28
 6200 Wiesbaden 1
 Tel.: 0 61 21 / 75 - 25 16
 oder 75 - 25 20

Kostenstrukturstatistik 1987
Eisenbahnen
(ohne Deutsche Bundesbahn)

IHRE KENNUMMER
 Im Schriftwechsel
 bitte stets angeben.

- **Rechtsgrundlagen:** Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565). Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 BStatG.
- **Zweck, Art und Umfang der Erhebung:** Die Kostenstrukturerhebungen werden vom Statistischen Bundesamt in vierjährlichem Turnus auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage in der Regel als Stichprobe durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche.
- **Geheimhaltung:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Die nach § 16 Abs. 3 und 6 BStatG zulässigen Übermittlungen von Einzelangaben werden bei dieser Statistik nicht vorgenommen.
- **Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei:** Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Name des Inhabers des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsvorschriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die gemachten Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie besteht lediglich aus einer laufenden frei vergebenen Nummer, die nach Abschluß der Plausibilitätsprüfung gelöscht wird. Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Berichtsjahr ist das **Kalenderjahr 1987**. - Kommt für Sie bei vorgegebenen Positionen eine Zahlenangabe nicht in Betracht, setzen Sie **bitte einen Strich (-)** ein. - Zu den mit gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Richtlinien zur Ausfüllung** des Erhebungsvordrucks beachten.
- **Rücksendung:** Senden Sie bitte **einen** ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb 6 Wochen nach Erhalt** an die oben links aufgeführte Anschrift.

	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">4</td><td style="padding: 2px;">1</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">6</td><td style="padding: 2px;">7</td></tr> </table>	4	1	6	7	02
4	1					
6	7					
 I. Allgemeine Fragen						
1. Geschäftsjahr <input type="radio"/>						
1.1 entsprechend Kalenderjahr vom 1.1. - 31.12.1987	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">1</td></tr> </table>	1	03			
1						
1.2 abweichend vom Kalenderjahr	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">2</td></tr> </table>	2				
2						
2. Kennzeichnung des Unternehmens						
2.1 Ausgeübte Tätigkeiten						
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten angeben.						
2.1.1 Eisenbahn-Personenverkehr	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">1</td></tr> </table>	1	04			
1						
2.1.2 Eisenbahn-Güterverkehr	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">2</td></tr> </table>	2				
2						
2.1.3 Kraftfahrzeug-Personenverkehr	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">3</td></tr> </table>	3				
3						
2.1.4 Kraftfahrzeug-Güterverkehr	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">4</td></tr> </table>	4				
4						
2.1.5 Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeiten:						
	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">5</td></tr> </table>	5				
5						
2.1.6 Übrige Tätigkeiten:						
	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">6</td></tr> </table>	6				
6						
Falls Sie mehrere Tätigkeiten angekreuzt haben, geben Sie bitte den Schwerpunkt an:						
2.2 Rechtsform des Unternehmens						
2.2.1 AG, GmbH, KGaA	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">1</td></tr> </table>	1	05			
1						
2.2.2 Sonstige	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">2</td></tr> </table>	2				
2						

in vollen DM

am Anfang	am Ende
des Geschäftsjahres 1987	

II. Posten des Jahresabschlusses entsprechend der Steuerbilanz

1. Sachanlagen

1.1 Betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. (ohne Betriebsgrundstücke)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	06/07
1.2 Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge ②, Geräte u. dgl.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	08/09

2. Bestände ③

2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Brenn- und Treibstoffe, Ersatzteile u. dgl.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	10/11
2.2 Selbsthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse	<input type="text"/>	<input type="text"/>	12/13

3. Forderungen ④ aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen

<input type="text"/>	<input type="text"/>	14/15
----------------------	----------------------	-------

4. Verbindlichkeiten ④ aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten

<input type="text"/>	<input type="text"/>	16/17
----------------------	----------------------	-------

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1987

1. Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen ⑤ ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang. Bitte Erlösberichtigungen berücksichtigen; Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. sind abzusetzen, ferner auch Kunden gewährte Skonti.

Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ⑥, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft, außerordentliche und betriebsfremde Erträge ⑦.

1.1 Gesamtbetrag ⑤ einschließlich Umsatzsteuer	<input type="text"/>	18
1.2 Gesamtbetrag ⑤ ohne Umsatzsteuer	<input type="text"/>	19

2. Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages zu 1.2 ohne Umsatzsteuer

Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %

2.1 Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen einschließlich Nebenleistungen (z. B. Ein- und Ausladen, Umladen im Kraftfahrzeugverkehr)

2.1.1 im Schienenverkehr

2.1.1.1 Personenverkehr ⑧ (auch Gepäckverkehr)	<input type="text"/>	20
2.1.1.2 Güterverkehr	<input type="text"/>	21

2.1.2 im Straßenverkehr

2.1.2.1 Personenkraftverkehr ⑧ (auch Gepäckverkehr) ..	<input type="text"/>	22
2.1.2.2 Güterkraftverkehr	<input type="text"/>	23

2.2 Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. Hafenschiffahrt)

<input type="text"/>	24
----------------------	----

2.3 Übriger Umsatz

(z. B. Vergütungen der Deutschen Bundespost, Umsatz aus der Abgabe von Stoffen, Geräten, Werkzeugen u. dgl. sowie aus der Abgabe von Wasser, Gas, Strom und Wärme, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen)

<input type="text"/>	25
----------------------	----

IV. Bestandsveränderung

an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1987, siehe II.2.2)

} Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten	<input type="text"/>	26
--	----------------------	----

V. Selbsterstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1987, soweit aktiviert ⑨

<input type="text"/>	27
----------------------	----

VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1987 (= III.1.2 plus oder minus IV. plus V.)

<input type="text"/>	28
----------------------	----

VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1987 ¹⁰

	Anzahl
1. Beamte, Angestellte ¹¹ ¹²	29
2. Arbeiter und sonstiges Personal ¹³	30
3. Auszubildende	31
4. Summe (1. bis 3.)	32

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1987

Als **Kosten** geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1987 **entfallenden** und **nicht die gezahlten** Beträge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie **außerordentliche** und **betriebsfremde** Aufwendungen sollen **nicht** mit aufgeführt werden.

Die **Kosten** sind **ohne Umsatzsteuer**, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, **anzugeben**.

1. Personalkosten

	in vollen DM
1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende (Bar- und Sachbezüge brutto ¹⁴ , das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile , die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)	33
1.2 Sozialkosten	
1.2.1 gesetzliche ¹⁵ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung –, zur Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, Berufsgenossenschafts- bzw. Unfallversicherungsbeiträge)	34
1.2.2 übrige ¹⁶	35
darunter: Aufwendungen aus Verpflichtungen nach dem Vorruhestandsgesetz ¹⁷	36

1.3 Ruhegehälter und Pensionen (nur gesetzliche Pensionen und gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge) ¹⁸	37
2. Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.)	38

3. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. ¹⁹ sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen ²⁰ (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl., dagegen sind Treib- und Schmierstoffe und Strom für Fahrzeuge aller Art unter 5.1 anzugeben)	39
---	----

4. Fremdleistungen	40
4.1 Kosten für Fremdbeförderung u. dgl.	

4.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen) für betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. ²¹ , die Unterhaltung des Unter- und Oberbaues, der Sicherungsanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art (diese sind unter 5.2 anzugeben)	41
---	----

5. Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks ²² (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)	
---	--

5.1 Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art	42
---	----

5.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten ²³ (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen und nicht mit Erstattungen saldiert)	43
---	----

hierauf wurden von Versicherungen erstattet:

5.3 Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffspark	44
---	----

5.4 Kraftfahrzeugsteuer	45
-------------------------------	----

6. Mieten und Pachten	
6.1 Miete für Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremde genutzte Räume) sowie Grundstückspachten	46

6.2 Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. ²⁴ (Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.)	47
--	----

1 63

6.3 Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.	48
--	----

6.4 Pacht für das Unternehmen ²⁵	49
---	----

Übertrag

in vollen DM

Übertrag

7. Steuern

7.1 Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerkekapital 51

7.2 Sonstige Steuern z.B. Verbrauchsteuern [Ⓢ], nicht Umsatz-, Körperschaftsteuer, Grundsteuer; die letztere ist bereits im Mietwert 6.2 enthalten. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 5.4 anzugeben 52

8. Sonstige Abgaben, Gebühren [Ⓢ] und öffentliche Beiträge [Ⓢ]

z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl. 53

9. Versicherungsbeiträge

z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark, siehe 5.3 54

10. Fremdkapitalzinsen [Ⓢ] ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert 6.2 enthalten sind 55

11. Steuerliche Abschreibungen ohne Sondervergünstigungen laut Ausfüllungsrichtlinien [Ⓢ], sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz

11.1 auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl. 56

11.2 auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1987 .. 57

11.3 auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. 58

12. Sondervergünstigungen laut Ausfüllungsrichtlinien [Ⓢ] 59

13. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall [Ⓢ], die im Geschäftsjahr 1987 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer längeren Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden 60

14. Sonstige Kosten, soweit vorstehend nicht erfaßt, z.B. Kosten für Verpackungs- und Büro-material, Werbung und Werbe-Umlagen, Porto und sonstige Postgebühren, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Ersatzleistungen an Dritte – soweit nicht von anderer Seite erstattet –, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete 6.3 61

Nicht anzugeben sind hier:

außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen [Ⓢ], Umsatz- und Körperschaftsteuer, Abschreibungen auf das Warenlager. Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl. sind vom Umsatz (III.1) abzusetzen.

15. Summe (1. bis 14.) 62

Wir empfehlen, vorstehende Summe (15.) von der Gesamtleistung (VI.) abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

R	U	RB	RoF

Kostenstrukturstatistik 1987

Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)

Richtlinien zur Ausfüllung des Erhebungsvordrucks

Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das **Gesamtunternehmen** (Gesamtbetrieb) einschließlich aller Nebenbetriebe. Unternehmen mit Binnenschifffahrt, Schiffsbau, Handel u. ä. füllen daher den Erhebungsvordruck unter **Einschluß** dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Außengebiet im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1980 (BGBl. I S. 1953) sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft sind dagegen **nicht** mit einzubeziehen. Als **Gesamtunternehmen** gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

- ① Deckt sich das **Geschäftsjahr** nicht mit dem **Kalenderjahr**, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31.3.1988 endete.
- ② Hier sind nur **Werkzeuge** mit **höherem Wert** und **längerer Nutzungsdauer** anzugeben. **Kleinwerkzeuge** sind bei den Kosten VIII.3 oder VIII.13 mit aufzuführen.
- ③ Bei der **Bewertung** sind **Bewertungsabschläge** gemäß § 80 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft **nicht** zu berücksichtigen.
- ④ **Ohne** Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.
- ⑤ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III.1.1 und III.1.2 mit anzugeben:
umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz, umsatzsteuerfreier Umsatz in die Währungsgebiete der Mark der Deutschen Demokratischen Republik, nichtsteuerbarer Umsatz.
Die den **Unternehmen** gemäß §§ 1 und 1a Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) in der jeweils gültigen Fassung zustehenden **Kürzungen** der Umsatzsteuer – z.B. bei Lieferungen von einer Berliner an eine westdeutsche Arbeitsstätte zwecks gewerblicher Verwendung – sind dem Umsatz zuzurechnen. Das gilt auch für die besondere Kürzung gemäß § 13 Berlinförderungsgesetz.
- ⑥ **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑦ Hierzu zählen z.B. Buchgewinne aus wesentlichen Anlageverkäufen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u. dgl.
- ⑧ **Beförderungsentgelte** einschließlich **Abgeltungszahlungen** für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen.
- ⑨ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1987 mit **eigenen** Arbeitskräften selbsterstellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII. enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert vor Abzug von Abschreibungen zu melden.
- ⑩ Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf Personen, die 1987 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen.
Als **Volltätige** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeittätigen** rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Volltätige** umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z.B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- ⑪ Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.
- ⑫ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII.3 anzugeben.
- ⑬ **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, Zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagelöhner u. ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter VIII.2 auszuweisen. Zu den **Löhnen** und **Gehältern** gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen** und **Gehältern** zählen die an Teilzeittätige und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden. Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn **zuzüglich Arbeitnehmeranteil** des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie **zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer** anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter VIII.1.2.1 aufzuführen.
- ⑭ Bei den **gesetzlichen** Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der RVO sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit aufzuführen.
Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen, die für gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** ausgeschiedene Arbeitnehmer anfallen, sind unter den „übrigen Sozialkosten“ anzugeben.
- ⑮ Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:
Vorruhestandsleistungen (s. Näheres unter ⑮), direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anläßlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen.

- Beiträge zur Aus- und Fortbildung, Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsentschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u.dgl.
- ⑩ Ebenfalls zu den übrigen Sozialkosten zählen hier dem Geschäftsjahr zuzurechnende Zahlungen gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** (VRG) auf der Grundlage von Tarifverträgen oder Einzelvereinbarungen (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellungen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus den genannten Regelungen. Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der **Arbeitgeberbeiträge** zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis und abzüglich der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit.
- ⑪ Hier sind **nur die Ruhegehälter und Pensionen** (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder aufgrund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung für öffentlich-rechtliche Unternehmen, kommunale Eigenbetriebe u.ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie **nicht** aufzuführen. Die im Geschäftsjahr 1987 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter VIII.1.2.2 mit anzugeben.
- ⑫ Hier ist der **Verbrauch** und nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1987 anzugeben.
- ⑬ Bei der Berechnung ist von den **Einstandspreisen = Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten** (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u.dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gemäß §§ 1, 1a und 2 Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der Deutschen Demokratischen Republik gemäß Verwaltungsvorschrift vom 18.7.1984 zu § 26 Absatz 1 Umsatzsteuergesetz.
- ⑭ **Instandhaltungskosten** kommen bei **eigenen** Betriebs- und Geschäftsräumen üblicherweise nur in Frage, soweit sie nicht im Mietwert VIII.6.2 berücksichtigt sind.
- ⑮ Zu den Kosten des **Fahrzeug- und Schiffsparks**, soweit **betriebsbedingt**, gehören Treibstoffverbrauch, Strom, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten.
- Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter VIII.1, die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete bzw. der Mietwert für Garagen u.dgl. unter VIII.6 und die steuerlichen Abschreibungen unter VIII.11.1 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Fahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- ⑯ Bei **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier auch die Reparaturkosten für die **Beseitigung von Havarieschäden** an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u.dgl.) mit anzugeben.
- ⑰ **Der Mietwert** richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert abgegolten, wie z. B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Erhebungsvordruck erscheinen bzw. eingerechnet werden (Ausnahmen siehe nachstehend).
- Wenn die Angabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben, soweit betriebsbedingt: Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. sind bei VIII.3 auszuweisen.
- ⑱ Ist nur Grundstückspacht angefallen, so ist diese unter VIII.6.1 aufzuführen.
- ⑲ Es sind **nur Verbrauchsteuern** auszuweisen, die bei einer **eigenen Herstellung** von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z. B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen **direkt** an die Zollverwaltung zu entrichten waren.
- ⑳ Bei einer **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier auch die **Reise- und Fahrtauslagen** (Schiffahrtsabgaben, Steuermanns- [Lotsen-], Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann- und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u.dgl.), **fremde Schlepp- und Bugsierlöhne** sowie **fremde Umschlag- und Leichterkosten** mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.
- ㉑ **Öffentliche Beiträge** sind Abgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden, wie Eichgebühren oder Erschließungsbeiträge von Grundstückseigentümern.
- ㉒ Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. **Bankspesen** (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektingeschäft) sind dagegen unter VIII.14 anzugeben.
- ㉓ Hierzu zählen **Sondervergünstigungen** nach den §§ 7e Einkommensteuergesetz, 80, 82d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.
- ㉔ **Geringwertige Wirtschaftsgüter** sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.
- ㉕ **Außerordentliche Aufwendungen** sind z. B. Feuerschäden oder Kursverluste bei Wertpapieren; zu den **betriebsfremden Aufwendungen** zählen etwa Kosten für vermietete und verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude und Grundstücke.

Statistisches Bundesamt III D 12 Postfach 5528 6200 Wiesbaden 1 Tel.: 061 21 / 75 - 25 16 oder 75 - 25 20	IHRE KENNUMMER <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin: 5px auto;"></div> Im Schriftwechsel bitte stets angeben.	<h2 style="margin: 0;">Kostenstrukturstatistik 1987</h2> <h1 style="margin: 0;">Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr</h1>
<ul style="list-style-type: none"> ● Rechtsgrundlagen: Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565). Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 BStatG. ● Zweck, Art und Umfang der Erhebung: Die Kostenstrukturserhebungen werden vom Statistischen Bundesamt in vierjährlichem Turnus auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage in der Regel als Stichprobe durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche. ● Geheimhaltung: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Die nach § 16 Abs. 3 und 6 BStatG zulässigen Übermittlungen von Einzelangaben werden bei dieser Statistik nicht vorgenommen. ● Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei: Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Name des Inhabers des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsvorschriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die gemachten Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie besteht lediglich aus einer laufenden frei vergebenen Nummer, die nach Abschluß der Plausibilitätsprüfung gelöscht wird. Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. ● Hinweise für die Ausfüllung: Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 1987. – Kommt für Sie bei vorgegebenen Positionen eine Zahlenangabe nicht in Betracht, setzen Sie bitte einen Strich (-) ein. – Zu den mit ○ gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten Richtlinien zur Ausfüllung des Erhebungsvordrucks beachten. ● Rücksendung: Senden Sie bitte einen ausgefüllten Erhebungsvordruck innerhalb 6 Wochen nach Erhalt an die oben links aufgeführte Anschrift. 		

5	1	02
6	7	

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr ○

- 1.1 entsprechend Kalenderjahr vom 1. 1. – 31. 12. 1987 1 03
- 1.2 abweichend vom Kalenderjahr 2

Zutreffendes
bitte ankreuzen

2. Kennzeichnung des Unternehmens

2.1 Ausgeübte Tätigkeiten

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten angeben.

- 2.1.1 Straßenbahnverkehr 1 04
- 2.1.2 Kraftomnibusverkehr 2
- 2.1.3 Obusverkehr 3
- 2.1.4 U-Bahnverkehr 4
- 2.1.5 Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeiten:
 5
- 2.1.6 Übrige Tätigkeiten:
 6

Falls Sie mehrere Tätigkeiten angekreuzt haben, geben Sie bitte den Schwerpunkt an:

2.2 Rechtsform des Unternehmens

- 2.2.1 Einzelunternehmen 1 05
- 2.2.2 OHG, KG, GmbH & Co KG 2
- 2.2.3 AG, GmbH, KGaA 3
- 2.2.4 Kommunaler Eigenbetrieb 4
- 2.2.5 Sonstige 5

in vollen DM

II. Posten des Jahresabschlusses entsprechend der Steuerbilanz		am Anfang	am Ende	
		des Geschäftsjahres 1987		
1. Sachanlagen				
1.1	Betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. (ohne Betriebsgrundstücke)			06/07
1.2	Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge ②, Geräte u. dgl.			08/09
2. Bestände ③				
2.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe (z.B. Brenn- u. Treibstoffe, Ersatzteile u. dgl.)			10/11
2.2	Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf) ④			12/13
2.3	Selbsthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse			14/15
3. Forderungen ⑤ aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen				16/17
4. Verbindlichkeiten ⑤ aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten				18/19

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1987

1. **Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen ⑥** (auch Eigenverbrauch) **ohne** Rücksicht auf den Zahlungseingang. Bitte Erlös**berichtigungen** berücksichtigen; Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. sind abzusetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti.

Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ⑦, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft, **außerordentliche** und **betriebsfremde** Erträge ⑧.

1.1	Gesamtbetrag ⑥ einschließlich Umsatzsteuer			20
1.2	Gesamtbetrag ⑥ ohne Umsatzsteuer			21
2. Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages zu 1.2 ohne Umsatzsteuer				
Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung , notfalls in %.				
2.1 Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen				
2.1.1	im Personenverkehr (Beförderungsentgelte einschließlich Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen)			22
2.1.2	im Güterverkehr			23
2.2	Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei			24
2.3	Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (auch Reparaturen u. dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies)			25
2.4	Umsatz von Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf) ⑨			26
2.5	Übriger Umsatz (z.B. Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen, aus dem Verkauf von Fahrplänen u. dgl.)			27
IV. Bestandsveränderung				
an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1987, siehe II.2.3) } Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten				28
V. Selbsterstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1987, soweit aktiviert ⑩				29
VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1987 (= III.1.2 plus oder minus IV. plus V.)				30

VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1987 ①

Anzahl

1. Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑫		31
2. Beamte, Angestellte ⑬ ⑭		32
3. Arbeiter und sonstiges Personal ⑮		33
4. Auszubildende		34
5. Summe (1. bis 4.)		35

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1987

Als **Kosten** geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1987 **entfallenden** und **nicht** die **gezahlten** Beträge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie **außerordentliche** und **betriebsfremde** Aufwendungen sollen **nicht** mit aufgeführt werden.

Die **Kosten** sind **ohne** Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, **anzugeben**.

1. Personalkosten

In vollen DM

1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende ⑯ (Bar- und Sachbezüge brutto ⑰, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile , die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)		36
1.2 Sozialkosten		
1.2.1 gesetzliche ⑱ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung –, Berufsgenossenschaftsbeiträge)		37
1.2.2 übrige ⑲		38
darunter: Aufwendungen aus Verpflichtungen nach dem Vorruhestandsgesetz ⑳		39
1.3 Ruhegehälter und Pensionen (nur gesetzliche Pensionen und gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge) ㉑		40
2. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. ㉒ sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen ㉓ (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl., dagegen sind Treib- und Schmierstoffe und Strom für Fahrzeuge aller Art unter 5.1 anzugeben)		41
3. Wareneinsatz ㉔ (fertig bezogene Waren zum Verkauf)		42
4. Fremdleistungen		
4.1 Kosten für Fremdbeförderungen u. dgl.		43
4.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen) für betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. ㉕, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art (diese sind unter 5.2 anzugeben)		44
5. Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks ㉖ (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)		
5.1 Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art		45
5.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten ㉗ (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen und nicht mit Erstattungen saldiert)		46
hierauf wurden von Versicherungen erstattet:		47
5.3 Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffspark		48
5.4 Kraftfahrzeugsteuer		49
Übertrag		

		in vollen DM
Übertrag		
6. Mieten und Pachten		
6.1	Miete für Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremde genutzte Räume) sowie Grundstückspachten	50
6.2	Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. ⁽²⁶⁾ (Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.)	51
	<input type="text" value=""/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="69"/>	
6.3	Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.	52
6.4	Pacht für das Unternehmen ⁽²⁷⁾	53
7. Steuern		
7.1	Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	54
7.2	Vermögensteuer (nur von Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften)	55
7.3	Sonstige Steuern, z.B. Verbrauchsteuern ⁽²⁸⁾ , nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer, Grundsteuer; die letztere ist bereits im Mietwert 6.2 enthalten. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 5.4 anzugeben	56
8. Sonstige Abgaben, Gebühren ⁽²⁹⁾ und öffentliche Beiträge ⁽³⁰⁾		
z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.		57
9. Versicherungsbeiträge		
z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark, siehe 5.3		58
10. Konzessionsabgabe		59
darunter: gegebenenfalls gestundet		60
11.	Fremdkapitalzinsen ⁽³¹⁾ ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert 6.2 enthalten sind	61
12. Steuerliche Abschreibungen ohne Sondervergünstigungen laut Ausfüllungsrichtlinien ⁽³²⁾, sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz		
12.1	auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.	62
12.2	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1987	63
12.3	auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl.	64
13. Sondervergünstigungen laut Ausfüllungsrichtlinien ⁽³²⁾		65
14. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall ⁽³³⁾ , die im Geschäftsjahr 1987 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer längeren Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden		66
15. Sonstige Kosten , soweit vorstehend nicht erfaßt, z.B. Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Werbung und Werbe-Umlagen, Porto und sonstige Postgebühren, Ausgangsfrachten und sonstige Kosten für den Abtransport ⁽³⁴⁾ durch fremde Unternehmen, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Ersatzleistungen an Dritte – soweit nicht von anderer Seite erstattet –, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete 6.3.		67
Nicht anzugeben sind hier: außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen ⁽³⁵⁾ , Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Abschreibungen auf das Warenlager, Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl. sind vom Umsatz (III.1) abzusetzen		
16. Summe (1. bis 15.)		68

Wir empfehlen, vorstehende Summe (16.) von der Gesamtleistung (VI.) abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

R	U	RB	RoF

Kostenstrukturstatistik 1987

Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

Richtlinien zur Ausfüllung des Erhebungsvordrucks

Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das **Gesamtunternehmen** (Gesamtbetrieb) einschließlich aller Nebenbetriebe. Unternehmen mit Energieversorgung u.ä. füllen daher den Erhebungsvordruck unter **Einschluß** dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Außengebiet im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1980 (BGBl. I S. 1953) sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft sind dagegen **nicht** mit einzubeziehen.

Als **Gesamtunternehmen** gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

- ① Deckt sich das **Geschäftsjahr** nicht mit dem **Kalenderjahr**, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31. 3. 1988 endete.
- ② Hier sind nur **Werkzeuge** mit **höherem Wert** und **längerer Nutzungsdauer** anzugeben. **Kleinwerkzeuge** sind bei den Kosten VIII.2 oder VIII.14 mit aufzuführen.
- ③ Bei der **Bewertung** sind **Bewertungsabschläge** gemäß § 80 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft **nicht** zu berücksichtigen.
- ④ Hier sind nur **Waren zum Verkauf** aufzuführen. Dagegen sind die zur Verwendung im eigenen Unternehmen bestimmten Vorräte an Büro- und Verpackungsmaterial, Brenn- und Treibstoffen, Schmier- und Reinigungsmitteln u. dgl. **nicht** hier, sondern unter II.2.1 anzugeben.
Bestände an Kommissionsware gehören hier **nicht** zum Warenbestand.
- ⑤ **Ohne** Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.
- ⑥ **Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen** sind bei III.1.1 und III.1.2 mit anzugeben:

umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz,
umsatzsteuerfreier Umsatz in die Währungsgebiete der Mark
der Deutschen Demokratischen Republik,
nichtsteuerbarer Umsatz.

Die den **Unternehmen** gemäß §§ 1 und 1a Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) in der jeweils gültigen Fassung zustehenden **Kürzungen** der Umsatzsteuer – z.B. bei Lieferungen von einer Berliner an eine westdeutsche Arbeitsstätte zwecks gewerblicher Verwendung – sind dem Umsatz zuzurechnen. Das gilt auch für die besondere Kürzung gemäß § 13 Berlinförderungsgesetz.

- ⑦ **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑧ Hierzu zählen z.B. Buchgewinne aus wesentlichen Anlageverkäufen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von **betriebsfremd** genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u. dgl.
- ⑨ Der **Umsatz von Handelsware** schließt auch Verkaufserlöse aus dem **Kommissionsgeschäft** (Handel in eigenem Namen für fremde Rechnung), bei dem es sich häufig um eine Nebenfunktion des üblichen Groß- bzw. Einzelhandels (Handel in eigenem Namen für eigene Rechnung) handelt, sowie Verkaufserlöse aus dem **Streckengeschäft** und **Transithandel** ein.
- ⑩ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1987 mit **eigenen** Arbeitskräften selbst-erstellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII. enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert **vor** Abzug von Abschreibungen zu melden.
- ⑪ Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1987 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mit-zuzählen.

Als **Voltägige** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeittätigen** rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Voltätige** umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z.B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.

- ⑫ Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z.B. für Buchführungsarbeiten) **ohne** Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis** standen, sind nach der Art ihrer Stellung nur in die Zeilen VII.2 bis VII.4 einzutragen.
- ⑬ Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen **Bezüge** erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.
- ⑭ Für die Zuordnung als **Arbeiter oder Angestellter** ist die **jeweilige Zugehörigkeit** zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII.4 anzugeben.
- ⑮ **Ohne** Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis** standen.
- ⑯ **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u.ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u.ä., die als **Spesenersatz** gelten, sind unter VIII.15 auszuweisen. Zu den **Löhnen** und **Gehältern** gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen** und **Gehältern** zählen die an Teilzeittätige und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.

Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der **Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil** des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der **Arbeitgeberanteil** ist jedoch unter VIII.1.2.1 aufzuführen.

- ⑰ Bei den **gesetzlichen** Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der RVO sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungs-pflichtiger Angestellter mit aufzuführen.

Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen, die für gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** ausgeschiedene Arbeitnehmer anfallen, sind unter den „übigen Sozialkosten“ anzugeben.

- 18 Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:

Vorruhestandsleistungen (s. Näheres unter 19), direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familieneignissen, Baraufwendungen anläßlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen.

Beiträge zur Aus- und Fortbildung, Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungentschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl.

Zu den Sozialkosten zählen **nicht** Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie.

- 19 Ebenfalls zu den übrigen Sozialkosten zählen hier dem Geschäftsjahr zuzurechnende Zahlungen gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** (VRG) auf der Grundlage von Tarifverträgen oder Einzelvereinbarungen (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellungen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus den genannten Regelungen. Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis und abzüglich der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit.
- 20 Hier sind **nur die Ruhegehälter und Pensionen** (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder aufgrund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung für öffentlich-rechtliche Unternehmen, kommunale Eigenbetriebe u.ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie **nicht** aufzuführen. Die im Geschäftsjahr 1987 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter VIII.1.2.2 mit anzugeben.
- 21 Hier ist der **Verbrauch** und nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1987 anzugeben.
- 22 Bei der Berechnung ist von den **Einstandspreisen = Einkaufspreise** zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u. dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Bont, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gemäß §§ 1, 1a und 2 Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der Deutschen Demokratischen Republik gemäß Verwaltungsvorschrift vom 18. 7. 1984 zu § 26 Absatz 4 Umsatzsteuergesetz.
- 23 **Instandhaltungskosten** kommen bei **eigenen** Betriebs- und Geschäftsräumen üblicherweise nur in Frage, soweit sie nicht im Mietwert VIII.6.2 berücksichtigt sind.
- 24 Zu den **Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks**, soweit **betriebsbedingt**, gehören Treibstoffverbrauch, Strom, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten.

Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter VIII.1, die Miete für die Fahrzeuge sowie Miete bzw. der Mietwert für Garagen u. dgl. unter VIII.6 und die steuerlichen Abschreibungen unter VIII.12.1 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Fahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.

- 25 Bei **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von **Havarieschäden** an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u. dgl.) mit anzugeben.
- 26 Der **Mietwert** richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert abgegolten, wie z.B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Erhebungsvordruck erscheinen bzw. eingerechnet werden (Ausnahmen siehe nachstehend).

Wenn die Angabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben, soweit betriebsbedingt: Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl. sind bei VIII.2 auszuweisen.

- 27 Ist nur Grundstückspacht angefallen, so ist diese unter VIII.6.1 aufzuführen.
- 28 Es sind **nur Verbrauchsteuern** auszuweisen, die bei einer **eigenen Herstellung** von verbrauchssteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen **direkt** an die Zollverwaltung zu entrichten waren.
- 29 Bei einer **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier auch die **Reise- und Fahrtauslagen** (Schiffahrtsabgaben, Steuermanns-(Lotsen-)Gelder, Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u. dgl.), **fremde Schlepp- und Bugsierlöhne** sowie **fremde Umschlag- und Leichterkosten** mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen werden.
- 30 **Öffentliche Beiträge** sind Abgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden, wie Eichgebühren oder Erschließungsbeiträge von Grundstückseigentümern.
- 31 Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen **nicht** enthalten sein. **Bankspesen** (z.B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektagengeschäft) sind dagegen unter VIII.15 anzugeben.
- 32 Hierzu zählen **Sondervergünstigungen** nach den §§ 7e Einkommensteuergesetz, 80, 82 d und 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.
- 33 **Geringwertige Wirtschaftsgüter** sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.
- 34 Kosten für die **Anfuhr** durch fremde Unternehmen gehören zu den Beschaffungskosten und sind daher beim Wareneinsatz VIII.3 aufzuführen. Die Kosten für Kraftfahrzeughaltung sind entsprechend den Ausführungen zu 24 anzugeben. Sie sind weder anteilmäßig beim Wareneinsatz zu berücksichtigen (falls Material und Waren mit den unterhaltenen Kraftfahrzeugen abgeholt werden), noch hier unter VIII.15 aufzuführen.
- 35 **Außerordentliche Aufwendungen** sind z.B. Feuerschäden oder Kursverluste bei Wertpapieren; zu den **betriebsfremden** Aufwendungen zählen etwa Kosten für vermietete und verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude und Grundstücke oder Aufwendungen für private Zwecke.

Statistisches Bundesamt
 III D 12
 Postfach 55 28
 6200 Wiesbaden 1
 Tel.: 0 61 21 / 75-25 16
 oder 75-25 20

Kostenstrukturstatistik 1987
Reiseveranstaltung und -vermittlung
(Reisebüros)

IHRE KENNUMMER

Im Schriftwechsel
 bitte stets angeben.

--

- **Rechtsgrundlagen:** Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565). Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 BStatG.
- **Zweck, Art und Umfang der Erhebung:** Die Kostenstrukturerhebungen werden vom Statistischen Bundesamt in vierjährlichem Turnus auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage in der Regel als Stichprobe durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche.
- **Geheimhaltung:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Die nach § 16 Abs. 3 und 6 BStatG zulässigen Übermittlungen werden bei dieser Statistik nicht vorgenommen.
- **Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei:** Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Name des Inhabers des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsvorschriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die gemachten Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie besteht lediglich aus einer laufenden frei vergebenen Nummer, die nach Abschluß der Plausibilitätsprüfung gelöscht wird. Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Berichtsjahr ist das **Kalenderjahr 1987**. – Kommt für Sie bei vorgegebenen Positionen eine Zahlenangabe nicht in Betracht, setzen Sie **bitte einen Strich (-)** ein. – Zu den mit gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Richtlinien zur Ausfüllung** des Erhebungsvordrucks beachten.
- **Rücksendung:** Senden Sie bitte **einen** ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb 6 Wochen nach Erhalt** an die oben links aufgeführte Anschrift.

6		02
6	7	

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr

- 1.1 entsprechend Kalenderjahr vom 1.1. – 31.12.1987 1 03
- 1.2 abweichend vom Kalenderjahr 2

2. Kennzeichnung des Unternehmens

2.1 Ausgeübte Tätigkeiten

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten angeben.

- 2.1.1 Reiseveranstaltung 1 04
- 2.1.2 Reisevermittlung 2
- 2.1.3 Personenkraftverkehr (ohne Reiseveranstaltung) 3
- 2.1.4 Tätigkeiten im Handelsbereich: 4
- 2.1.5 Übrige Tätigkeiten (z.B. Vermietung und Verpachtung): 5

Falls Sie mehrere Tätigkeiten angekreuzt haben, geben Sie bitte den Schwerpunkt an:

--

2.2 Rechtsform des Unternehmens

- 2.2.1 Einzelunternehmen 1 05
- 2.2.2 OHG, KG, GmbH u. Co KG 2
- 2.2.3 AG, GmbH, KGaA 3
- 2.2.4 Sonstige (z.B. Genossenschaft) 4

in vollen DM

am Anfang	am Ende
des Geschäftsjahres 1987	

II. Posten des Jahresabschlusses entsprechend der Steuerbilanz

1. Sachanlagen

1.1 Betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. (ohne Betriebsgrundstücke)		06/07
1.2 Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge ⑤, Geräte u. dgl.		08/09

2. Bestände ⑥

2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Brenn- und Treibstoffe, Ersatzteile u. dgl.)		10/11
2.2 Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf) ⑦		12/13
2.3 Selbsthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse		14/15

3. Forderungen ⑧ aus Lieferungen und sonstigen Leistungen **ohne** Wechselforderungen

		16/17
--	--	-------

4. Verbindlichkeiten ⑨ aus Lieferungen und sonstigen Leistungen **ohne** Wechsel- und Bankverbindlichkeiten

		18/19
--	--	-------

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1987

1. Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen ⑩ (auch Eigenverbrauch) **ohne** Rücksicht auf den Zahlungseingang. Bitte Erlösberichtigungen berücksichtigen; Erlöschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. sind abzusetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti.

Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ⑪, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft, **außerordentliche** und **betriebsfremde** Erträge ⑫.

1.1 Gesamtbetrag ⑩ einschließlich Umsatzsteuer		20
1.2 Gesamtbetrag ⑩ ohne Umsatzsteuer		21

2. Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages zu 1.2 ohne Umsatzsteuer

Falls **keine** ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt **sorgfältige Schätzung**, notfalls in %

2.1 Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung

2.1.1 Umsatz aus Touristik-Reiseveranstaltung ⑬ einschließlich Ferienziel-Reiseverkehr ⑭ gemäß § 43 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz		22
2.1.2 Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung ⑬ ⑭ einschließlich Beträge aus dem DB/DER-Geschäft, sowie aus Flug- und Schiffspassagen		23
2.2 Umsatz aus Personenkraftverkehr einschließlich Ausflugsverkehr (ohne Ferienziel-Reiseverkehr) mit eigenen, gemieteten oder gecharterten Fahrzeugen sowie Umsatz aus anderen Verkehrssparten, z. B. Güterkraftverkehr, Spedition		24
2.3 Umsatz von Handelsware einschließlich Gaststättenumsatz sowie Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen, auch Reparaturen u. dgl. für Fremde ⑮		25
2.4 Übriger Umsatz z. B. Provisionen aus Zahlungsmittel- und Dokumentenbeschaffung, Verkauf von Kursbüchern, Fahrkarten, Druckerzeugnissen, Flugtaschen u. ä., Eintrittskarten sowie Provisionen aus Handels-, Versicherungsververtretung, Anzeigenagentur, Lotto- und Totoannahme u. dgl., Werbekostenzuschüsse		26

IV. Bestandsveränderung

an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1987, siehe II.2.3)	} Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten		27

V. Selbsterstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1987, soweit aktiviert ⑯

		28
--	--	----

VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1987 (= III.1.2 plus oder minus IV. plus V.)

		29
--	--	----

VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1987 ⑥

Anzahl

1. Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑦		30
2. Angestellte ⑧ ⑨ (einschließlich Vertreter im Angestelltenverhältnis)		31
3. Arbeiter und sonstiges Personal ⑩		32
4. Auszubildende		33
5. Summe (1. bis 4.)		34

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1987

Als **Kosten** geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1987 **entfallenden** und nicht die **gezahlten** Beträge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie **außerordentliche** und **betriebsfremde** Aufwendungen sollen **nicht** mit aufgeführt werden.

Die **Kosten** sind **ohne Umsatzsteuer**, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, **anzugeben**.

1. Personalkosten

in vollen DM

1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende ⑫ (Bar- und Sachbezüge brutto ⑬, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile, die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)		35
1.2 Sozialkosten		
1.2.1 gesetzliche ⑭ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung –, Berufsgenossenschaftsbeiträge)		36
1.2.2 übrige ⑮		37
darunter: Aufwendungen aus Verpflichtungen nach dem Vorruhestandsgesetz ⑯		38
2. Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.)		39
3. Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u. dgl. (einschließlich Verpflegung) bei Reiseveranstaltung, jedoch ohne Personalkosten ⑰, die unter 1.1 und 1.2 aufzuführen sind		40
4. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. ⑱ sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen ⑲ (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl., dagegen sind Treib- und Schmierstoffe für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art unter 7.1 anzugeben)		41
5. Wareneinsatz ⑳ (fertigbezogene Waren zum Verkauf)		42
6. Fremdleistungen		43
6.1 Kosten für Untervertretungen, Fremdfrachten u. dgl.		
6.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen) für betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. ㉑, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art (diese sind unter 7.2 anzugeben)		44
7. Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks ㉒ (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)		
7.1 Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art		45
7.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten ㉓ (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen und nicht mit Erstattungen saldiert)		46
hierauf wurden von Versicherungen erstattet:		47
7.3 Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffspark		48
7.4 Kraftfahrzeugsteuer		49
8. Mieten und Pachten		
8.1 Miete für Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten		50
8.2 Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. ㉔ (Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.)	1	69
8.3 Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.		52
8.4 Pacht für das Unternehmen ㉕		53
Übertrag		

in vollen DM

Übertrag		
9. Steuern		
9.1 Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerkekaptal		54
9.2 Vermögensteuer (nur von Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften)		55
9.3 sonstige Steuern z.B. Verbrauchsteuern ²⁹ , nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer, Grundsteuer; die letztere ist bereits im Mietwert 8.2 enthalten. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 7.4 anzugeben		56
10. Sonstige Abgaben, Gebühren ³⁰ und öffentliche Beiträge ³⁵		
z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.		57
11. Versicherungsbeiträge		
z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark, siehe 7.3		58
12. Fremdkapitalzinsen ³⁶ ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert 8.2 enthalten sind		59
13. Steuerliche Abschreibungen ohne Sondervergünstigungen laut Ausfüllungsrichtlinien ³⁷, sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz		
13.1 auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.		60
13.2 auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1987 ..		61
13.3 auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl.		62
14. Sondervergünstigungen laut Ausfüllungsrichtlinien ³⁷		63
15. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall ³⁸, die im Geschäftsjahr 1987 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer längeren Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden		64
16. Werbekosten ³⁹		65
17. Porto und sonstige Postgebühren		66
18. Sonstige Kosten , soweit vorstehend nicht erfaßt, z.B. Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Ausgangsfrachten und sonstige Kosten für den Abtransport ⁴⁰ durch fremde Unternehmen, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete 8.3		67
Nicht anzugeben sind hier: außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen ⁴¹ , Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Abschreibungen auf das Warenlager, Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl. sind vom Umsatz (III.1) abzusetzen.		
19. Summe (1. bis 18.)		68

Wir empfehlen, vorstehende Summe (19.) von der Gesamtleistung (VI.) abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

R	U	RB	RoF

Kostenstrukturstatistik 1987

Reiseveranstaltung und -vermittlung (Reisebüros)

Richtlinien zur Ausfüllung des Erhebungsvordrucks

Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das **Gesamtunternehmen** (Gesamtbetrieb) einschließlich aller Nebenbetriebe. Reisebüros mit Verkehrsbetrieb, Handelsvertretung, Handel u. ä. füllen daher den Erhebungsvordruck unter **Einschluß** dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Außengebiet im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1980 (BGBl. I S. 1953) sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft sind dagegen **nicht** mit einzubeziehen. Als **Gesamtunternehmen** gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

-
- ① Deckt sich das **Geschäftsjahr** nicht mit dem **Kalenderjahr**, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31.3.1988 endete.
- ② **Reiseveranstaltung** betreiben Unternehmen, die Reisen – welche ein touristisches Arrangement enthalten (Beförderung, Unterbringung, Verpflegung usw.) – ausschreiben und in **eigenem** Namen anbieten.
- ③ **Reisevermittlung** betreiben Unternehmen, die Reisedienstleistungen von Verkehrsträgern, Beherbergungsbetrieben, Gaststätten usw. (auch von Reiseveranstaltern) in **fremdem** Namen und für **fremde** Rechnung **vermitteln**.
- ④ **Personenkraftverkehr** ist die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsomnibussen (Obussen) und mit Kraftfahrzeugen (§ 1 Personenbeförderungsgesetz).
- ⑤ Hier sind nur **Werkzeuge** mit **höherem** Wert und **längerer** Nutzungsdauer anzugeben. **Kleinwerkzeuge** sind bei den Kosten VIII.4 oder VIII.15 mit aufzuführen.
- ⑥ Bei der **Bewertung** sind Bewertungsabschläge gemäß § 80 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft **nicht** zu berücksichtigen.
- ⑦ Hier sind nur **Waren zum Verkauf** aufzuführen. Dagegen sind die zur Verwendung im eigenen Unternehmen bestimmten Vorräte an Büro- und Verpackungsmaterial, Brenn- und Treibstoffen, Schmier- und Reinigungsmitteln u. dgl. **nicht** hier, sondern unter II.2.1 anzugeben. Bestände an Kommissionsware gehören hier **nicht** zum Warenbestand.
- ⑧ **Ohne** Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.
- ⑨ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III.1.1 und III.1.2 mit anzugeben:
umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz,
umsatzsteuerfreier Umsatz in die Währungsgebiete der Mark der Deutschen Demokratischen Republik,
nichtsteuerbarer Umsatz.
Die den **Unternehmen** gemäß §§ 1 und 1a Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) in der jeweils gültigen Fassung zustehenden **Kürzungen** der Umsatzsteuer – z.B. bei Lieferungen von einer Berliner an eine westdeutsche Arbeitsstätte zwecks gewerblicher Verwendung – sind dem Umsatz zuzurechnen. Das gilt auch für die besondere Kürzung gemäß § 13 Berlinförderungsgesetz.
- ⑩ **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑪ Hierzu zählen z.B. Buchgewinne aus wesentlichen Anlageverkäufen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u. dgl.
- ⑫ **Ferienziel-Reisen** sind nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 27.3.1961 „Reisen zu Erholungsaufenthalten, die der Unternehmer mit Kraftomnibussen oder Personenkraftwagen nach einem von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt“.
- ⑬ Hierzu gehören **sämtliche** Provisionen aus der **Reisevermittlung**.
- ⑭ Der **Umsatz von Handelsware** schließt auch Verkaufserlöse aus dem **Kommissionsgeschäft** (Handel in eigenem Namen für fremde Rechnung), bei dem es sich häufig um eine Nebenfunktion des üblichen Groß- bzw. Einzelhandels (Handel in eigenem Namen für eigene Rechnung) handelt, sowie Verkaufserlöse aus dem **Streckengeschäft** und **Transithandel** ein.
- ⑮ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1987 mit **eigenen** Arbeitskräften selbstgestellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII. enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert vor Abzug von Abschreibungen zu melden.
- ⑯ Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1987 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen. Als **Volltätige** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeittätigen** rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Volltätige** umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z.B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- ⑰ Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z.B. für Buchführungsarbeiten) **ohne** Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung nur in die Zeilen VII.2 bis VII.4 einzutragen.
- ⑱ Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.
- ⑲ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII.4 anzugeben.
- ⑳ **Ohne** Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.
- ㉑ **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagelöhner u. ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter VIII.2 auszuweisen. Zu den **Löhnen** und **Gehältern** gehören auch tarifrecht-

- lich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen** und **Gehältern** zählen die an Teilzeittätige und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner **Bezüge** von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als „Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit“ angesehen werden.
- Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
- Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn **zuzüglich Arbeitnehmeranteil** des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter VIII.1.2.1 aufzuführen.
- Ⓐ Bei den **gesetzlichen** Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der RVO sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungsspflichtiger Angestellter mit aufzuführen. Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen, die für gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** ausgeschiedene Arbeitnehmer anfallen, sind unter den „übrigen Sozialkosten“ anzugeben.
- Ⓑ Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:
- Vorruhestandsleistungen (s. Näheres unter Ⓐ), direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anläßlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen. Beiträge zur Aus- und Fortbildung, Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u.dgl.
- Zu den Sozialkosten zählen **nicht** Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u.dgl. für sich und seine Familie.
- Ⓒ Ebenfalls zu den übrigen Sozialkosten zählen hier dem Geschäftsjahr zuzurechnende Zahlungen gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** (VRG) auf der Grundlage von Tarifverträgen oder Einzelvereinbarungen (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellungen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus den genannten Regelungen. Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis und abzüglich der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit.
- Ⓓ Soweit Personalkosten VIII.1 in Frage kommen, sind die tätigen Personen unter VII.2 – 4 mit aufzuführen.
- Ⓔ Hier ist der **Verbrauch** und nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1987 anzugeben.
- Ⓕ Bei der Berechnung ist von den **Einstandspreisen = Einkaufspreise** **zuzüglich** Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u.dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gemäß §§ 1, 1a und 2 Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der Deutschen Demokratischen Republik gemäß Verwaltungsvorschrift vom 18.7.1984 zu § 26 Absatz 4 Umsatzsteuergesetz.
- Ⓖ **Instandhaltungskosten** kommen bei **eigenen** Betriebs- und Geschäftsräumen üblicherweise nur in Frage, soweit sie nicht im Mietwert VIII.8.2 berücksichtigt sind.
- Ⓗ Zu den **Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks**, soweit **betriebsbedingt**, gehören Treibstoffverbrauch, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten. Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter VIII.1, die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete bzw. der Mietwert für Garagen u.dgl. unter VIII.8 und die steuerlichen Abschreibungen unter VIII.13.1 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- Ⓘ Bei **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von **Havarieschäden** an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u.dgl.) mit anzugeben.
- Ⓛ Der **Mietwert** richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert abgegolten, wie z.B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Erhebungsvordruck erscheinen bzw. eingerechnet werden (Ausnahmen siehe nachstehend).
- Wenn die Angabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben, soweit **betriebsbedingt**: Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. sind bei VIII.4 auszuweisen.
- Ⓜ Ist nur Grundstückspacht angefallen, so ist diese unter VIII.8.1 aufzuführen.
- Ⓝ Es sind **nur Verbrauchsteuern** auszuweisen, die bei einer **eigenen Herstellung** von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen **direkt** an die Zollverwaltung zu entrichten waren.
- Ⓞ Bei einer **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier auch die **Reise- und Fahrtauslagen** (Schiffahrtsabgaben, Steuermanns-[Lotsen-], Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann- und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u.dgl.), **fremde Schlepp- und Bugsierlöhne** sowie **fremde Umschlag- und Leichterkosten** mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.
- Ⓟ **Öffentliche Beiträge** sind Ausgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden, wie Eichgebühren oder Erschließungsbeiträge von Grundstückseigentümern.
- Ⓠ Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. **Bankspesen** (z.B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effekten-geschäft) sind dagegen unter VIII.18 anzugeben.
- Ⓡ Hierzu zählen **Sondervergünstigungen** nach den §§ 7e Einkommensteuergesetz, 80, 82d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.
- Ⓢ **Geringwertige Wirtschaftsgüter** sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.
- Ⓣ Die **Werbekosten** sind mit den **vollen** Beträgen anzugeben, d.h. etwaige **Zuschüsse** Dritter sind hier **nicht** abzusetzen, sondern unter III.2.4 übriger Umsatz auszuweisen.
- Ⓤ Kosten für die **Anfuhr** durch fremde Unternehmen gehören zu den Beschaffungskosten und sind daher beim Wareneinsatz VIII.5 aufzuführen. Die Kosten für Kraftfahrzeughaltung sind entsprechend den Ausführungen zu Ⓐ anzugeben. Sie sind weder anteilmäßig beim Wareneinsatz zu berücksichtigen (falls Material und Waren mit den unterhaltenen Kraftfahrzeugen abgeholt werden), noch hier unter VIII.18 aufzuführen.
- Ⓥ **Außerordentliche** Aufwendungen sind z.B. Feuerschäden oder Kursverluste bei Wertpapieren; zu den **betriebsfremden** Aufwendungen zählen etwa Kosten für vermietete und verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude und Grundstücke oder Aufwendungen für private Zwecke.

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG).

Vom 12. Mai 1959.
(BGBl. I S. 245)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1¹⁾²⁾

In der gewerblichen Wirtschaft sowie bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) werden beginnend mit dem Jahre 1959 (1. Erhebungsjahr) jährlich Kostenstrukturerhebungen als Bundesstatistik durchgeführt. Die Erhebungen erstrecken sich

1. im ersten Erhebungsjahr auf Unternehmen des produzierenden Handwerks, die nicht auf Grund des § 3 Buchstabe B Ziff. I oder des § 5 Buchstabe A Ziff. I des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 2779) erfaßt werden, sowie auf die Unternehmen des übrigen Handwerks;
2. im zweiten Erhebungsjahr auf das Verkehrsgewerbe und die übrigen unter den Nummern 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten;
3. im dritten Erhebungsjahr auf den Großhandel (einschließlich Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe;
4. im vierten Erhebungsjahr auf den Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

In den folgenden Jahren wiederholen sich die Erhebungen bei den unter den Nummern 1 bis 4 bezeichneten Bereichen in der gleichen Reihenfolge.

Bei Unternehmen im Sinne des § 1 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 777) werden die Erhebungen alle zwei Jahre durchgeführt.

§ 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann zum Zweck einer zeitlichen Anpassung der Kostenstrukturerhebungen an andere statistische Erhebungen durch Rechtsverordnung die Reihenfolge der Erhebungen bei den vier in § 1 bezeichneten Bereichen abändern.

§ 3

(1) Die Kostenstrukturerhebungen nach § 1 erfassen folgende Tatbestände:

1. den Wert
 - a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes,
 - b) des Warenbestandes,
 - c) der selbst erstellten Anlagen;
2. den Wert des Wareneingangs;
3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten;
4. die beschäftigten Personen.

(2) Bei Gruppen von Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten, bei denen ihrer Art nach die unter Absatz 1 bezeichneten Tatbestände zur Beurteilung des Kostengefüges nicht ausreichen, werden zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außenstände, Schulden) erfragt.

(3) Außer den in Absatz 1 und Absatz 2 bezeichneten Tatbeständen werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die zu einer zutreffenden Beurteilung der statistischen Zuordnung erforderlich sind.

§ 4

Die Angaben zu den in § 3 Abs. 1 und 2 bezeichneten Tatbeständen beziehen sich jeweils auf ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalenderjahr oder Geschäftsjahr.

§ 5

(1) Die Erteilung der Auskunft durch die Befragten zu den Erhebungen nach § 1 ist freiwillig im Sinne des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314)³⁾.

(2) Die Erhebungen werden mit dem Ziel durchgeführt, von 5 vom Hundert der Gesamtzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Arbeitsstätten (§ 1) für die einzelnen Wirtschaftszweige repräsentative Gesamtergebnisse zu erlangen.

§ 6

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft kann für den Bereich des Saarlandes zur Gewinnung repräsentativer Landesergebnisse im Benehmen mit der Regierung des Saarlandes durch Rechtsverordnungen den Beginn, die Zeitfolge und den Umfang der Erhebungen abweichend von den Vorschriften der §§ 1 und 5 Abs. 2 regeln.

(2) Absatz 1 gilt für die Dauer von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes im Saarland (§ 9).

§ 7

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

§ 8

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

1) Geändert durch § 5 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) und durch § 13 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) (Hinweis: Änderungen im Text eingearbeitet).

2) Reihenfolge der Erhebungen teilweise geändert durch die Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333).

3) Ersetzt durch § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Jan. 1987 (BGBl. I S. 462, 565).

Dieses Gesetz gilt im Saarland vom Ende der Übergangszeit nach Artikel 3 des Saarvertrages vom 27. Oktober 1956 (Bundesgesetzbl. II S. 1587) an.

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 12. Mai 1959.

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Wirtschaft
Ludwig Erhard

Begründung des Gesetzes vom 12. Mai 1959 (BTDruck. Nr. 770 vom 5. Januar 1959)

A. Allgemeiner Teil

I. Die Bedeutung der Kostenstrukturstatistik in betrieblicher und volkswirtschaftlicher Sicht

Die amtliche Statistik im Bereich der Wirtschaft ist vornehmlich auf die statistische Messung der Leistungen (Produktion, Umsatz usw.) ausgerichtet. Statistiken, die den dafür erforderlichen Aufwand und dessen strukturelle Entwicklung zum Gegenstand haben, gehören bisher nicht zum festen Bestandteil der für die Beobachtung des Wirtschaftsablaufs in größerem Rahmen durchgeführten amtlichen Statistik. Der Grund dafür ist hauptsächlich darin zu sehen, daß sich der Wirtschaftsverlauf und das Marktgeschehen anhand der Leistungen einfacher ermitteln und schneller überschauen lassen als anhand von Statistiken über den Aufwand. Die Ansicht, daß damit aber nur Teilkenntnisse über die Zusammenhänge des Wirtschaftsablaufs vermittelt werden können und daß die traditionellen Unterrichtungen über Produktion und Umsatz einer Ergänzung durch Kenntnisse über die Entwicklung der Kostenstruktur und der Kostenrelationen bedürfen, um z. B. Maßnahmen der Wirtschaftspolitik und deren Nebenwirkungen in einer hochtechnisierten und komplizierten Wirtschaft richtig erkennen und beurteilen zu können, besteht schon seit längerer Zeit sowohl bei der Verwaltung wie bei der Wirtschaft.

Neben der Kenntnis der Kosten- und Preisrelationen für die einzelnen Erzeugnisse gewinnt die Beobachtung dieser Zusammenhänge im Rahmen von Wirtschaftszweigen und ganzen Wirtschaftsbereichen auch in der Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. Ein Überblick über die Kostenstruktur in größerem Zusammenhang der Wirtschaftszweige ver-

mag den Unternehmen Anhaltspunkte über die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit im ganzen und für die Bedeutung der einzelnen Kostenfaktoren in der Produktion in Ansehung der technischen Entwicklung zu geben. Die eigenen Betriebsvergleiche der Wirtschaft, die vorzugsweise für kleinere homogene Erzeugnisgruppen aufgestellt werden, gewinnen an Bedeutung, wenn sich ihr Schema aufgrund von Kostenstrukturstatistiken in das Gesamtschema der Branche einfügen läßt. Insbesondere für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft dürfte dabei die notwendige Klärung ihrer Situation erleichtert werden, da in diesem Bereich Schwierigkeiten in der Geschäftspolitik zum Teil von dem mangelnden Überblick über die Kostenstruktur herrühren.

Gesteigerte Bedeutung ist diesen durch Kostenstrukturerhebungen zu vermittelnden Kenntnissen im Hinblick auf die Bildung wirtschaftspolitischer Zusammenschlüsse (Gemeinsamer Markt, Freihandelszone) zuzumessen für eine zutreffende Beurteilung der Lage der deutschen Wirtschaftszweige im Vergleich zu denjenigen anderer Länder, die z. T. bereits über Unterlagen dieser Art verfügen.

Für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts und der dafür geleisteten Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche bilden Kostenstrukturstatistiken (in Verbindung mit den bestehenden Umsatzstatistiken) die wichtigste Grundlage. Die Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Sozialprodukt müssen durch Differenzbildung ermittelt werden, indem von den addierten Bruttoproduktionswerten (bzw. Gesamtleistungen) aller zu einem Wirtschaftsbereich gehörenden Unternehmen der Wert aller jener Waren und Dienstleistungen abgezogen wird, die die Unternehmen des betreffenden Bereichs für laufende Produktionszwecke von anderen Unterneh-

men gekauft und im Berichtszeitraum verbraucht haben („Vorleistungen“ im Sinne der Sozialproduktberechnung). Die verbleibende Differenz umfaßt die „Wertschöpfung“ des Bereichs (Löhne und Gehälter einschließlich Sozialleistungen, Fremdkapitalzinsen und Betriebsgewinn), die verbrauchsbedingten Abschreibungen und die indirekten Steuern. Diese drei Bestandteile werden in der Sozialproduktberechnung getrennt ausgewiesen, da mit ihrer Hilfe die üblichen Sozialproduktgrößen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten oder Volkseinkommen, Nettosozialprodukt zu Marktpreisen, Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen) gebildet werden.

Aus der Summe der Beiträge der Wirtschaftsbereiche ergibt sich ein zusammengefaßtes Bild der Entstehung des Sozialprodukts im Produktionsprozeß. Die Berechnung führt nicht nur zu Angaben über die Höhe und Entwicklung des gesamten Sozialprodukts; sie zeigt vielmehr auch die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsbereiche im Rahmen des Ganzen und die Unterschiede in der Entwicklung dieser Bereiche. Sie bietet ferner gewisse Anhaltspunkte für Fragen der Einkommensverteilung.

Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gebraucht, so z. B. für die laufende Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch das Bundeswirtschaftsministerium, die Bundesbank usw., für die Beurteilung der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf den Wirtschaftsablauf und als Grundlage für Steuervorausschätzungen durch das Bundesfinanzministerium, als gesetzlich festgelegte Unterlage für die Anpassung der Renten an die Entwicklung des Volkseinkommens usw. durch das Bundesarbeitsministerium und den Sozialbeirat, als Maßstab für einen Vergleich der Wirtschaftskraft der Bundesländer durch Bundes- und Länderministerien usw. Auch die internationalen Organisationen wie der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC), die Montan-Union (EGKS) und neuerdings die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) brauchen in starkem Maße Sozialprodukts- und Produktivitätszahlen und auf ihnen aufgebaute Vorausschätzungen als Unterlage für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

II. Aufbau und Anlage der Kostenstrukturstatistik

Für die Sozialproduktberechnungen muß eine ausreichende Zahl von laufenden Statistiken zur Verfügung stehen, um aktuelle, methodisch vergleichbare und zuverlässige Ergebnisse zu erlangen. Auf die Bedeutung von Kostenstrukturhebungen ist in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen worden. Die erste und bisher einzige Kostenstrukturhebung in der Nachkriegszeit (durchgeführt aufgrund des Volkszählungsgesetzes 1950, BGBl. S. 335) hat Daten für 1950 erbracht. Der Wert der bisher lediglich durch Fortschreibung gewonnenen Ergebnisse ist inzwischen recht zweifelhaft geworden. Die

Kostenrelationen können sich im Laufe der Zeit ändern, weil sich die Zusammensetzung der Produktion (des Sortiments usw.), die Produktionsmethoden, der Kapitaleinsatz usw. ändern und weil sich die Preise für die einzelnen Kostenbestandteile unterschiedlich entwickeln. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Kostenstrukturhebungen in regelmäßigem Turnus als dauernder Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsstatistik eingeführt werden. Die Erhebungen sollen, um die Wirtschaft so wenig wie möglich zu belasten, auf repräsentativer Grundlage in der Weise durchgeführt werden, daß der gleiche Bereich in der Regel nur alle 4 Jahre einmal befragt wird. Innerhalb der 4 Jahre sollen die Erhebungen in den Bereichen jeweils nacheinander stattfinden, um eine gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle zu erzielen und die Lieferung aktueller Ergebnisse zu ermöglichen (§ 1). Der Gesetzentwurf sieht eine Ermächtigung für den Bundesminister für Wirtschaft vor, die Reihenfolge der Erhebungen bei den einzelnen Bereichen im Bedarfsfall durch Rechtsverordnung den technischen und sachlichen Erfordernissen anzupassen (§ 2).

Die Kostenstrukturhebungen erstrecken sich auf Nachweisungen über den Wert des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes, des Warenbestandes und der selbst erstellten Anlagen, über den Wert des Wareneingangs und über die Kosten, die nach Kostenarten untergliedert werden (§ 3 Abs. 1), also auf Angaben, die sich aus der Buchhaltung entnehmen lassen, sowie auf die beschäftigten Personen. In Bereichen, in denen es notwendig ist, Posten der Jahresbilanz zur Beurteilung der Kostenstruktur heranzuziehen, sollen auch diese erfragt werden (§ 3 Abs. 2).

Die Kostenstrukturhebungen sollen wie schon im Jahre 1950 nach dem Prinzip der Freiwilligkeit durchgeführt werden. Das lebhafteste Interesse der Wirtschaft an den Kostenstrukturuntersuchungen läßt eine ausreichende Beteiligung erwarten, um den für notwendig gehaltenen Repräsentationsgrad von etwa 5 vom Hundert der Gesamtzahl der in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten zu erreichen (§ 5).

In Anbetracht der kleinen Zahl der jährlich anfallenden Erhebungsbogen und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Klärung von Zweifelsfragen, die wegen der Schwierigkeit der Materie und der Unterschiedlichkeit des betrieblichen Rechnungswesens bei der Prüfung der Erhebungsbogen auftreten können, ist eine zentrale Durchführung der Kostenstrukturstatistik durch das Statistische Bundesamt vorgesehen (§ 6).

B. Besonderer Teil

Zu § 1

In § 1 wird die Statistik angeordnet; dabei werden die Bereiche in ihrer fachlichen Abgrenzung und in der Reihenfolge festgelegt, in der die Kostenstrukturhebungen durchgeführt werden. Im Regelfall wird der jeweilige Bereich nur alle 4 Jahre zu den

Erhebungen herangezogen. Die 4 Bereiche setzen sich so zusammen, daß von Jahr zu Jahr eine möglichst gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle (§ 6) erzielt wird.

Im ersten 4-Jahres-Turnus werden nur diejenigen Teile des Verkehrsgewerbes (§ 1 Nr. 2) zur Kostenstrukturstatistik herangezogen, die nicht durch die für 1959 vorgesehene besondere „Statistik der Kosten und Leistungen im Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen, mit Binnenschiffen und mit Eisenbahnen“ erfaßt werden.

Zu § 3

In § 3 werden die durch die Kostenstrukturerhebungen zu erfassenden statistischen Tatbestände in der bei statistischen Gesetzen üblichen Weise im Rahmen festgelegt.

Die Angaben über den steuerlichen Umsatz (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) werden gebraucht, um die Ergebnisse der auf schmäler repräsentativer Basis beruhenden Kostenstrukturstatistiken mit Hilfe der jährlichen totalen Umsatzsteuerstatistiken auf Gesamtergebnisse heraufschätzen zu können.

Die Angaben über den wirtschaftlichen Umsatz, über die Veränderungen der Bestände an eigenen Erzeugnissen und über die selbsterstellten Anlagen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis c) dienen dazu, den Bruttoproduktionswert (bzw. die Gesamtleistung) zu errechnen. Der wirtschaftliche Umsatz wird den Verhältnissen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs entsprechend aufgegliedert, da sich hieraus wichtige Aufschlüsse für die Kostenstruktur ergeben.

Der Wareneingang (§ 3 Abs. 1 Nr. 2) wird im allgemeinen nur in den Bereichen erhoben, in denen der Materialverbrauch bzw. Wareneinsatz nicht direkt erfragt werden kann, sondern aus Wareneingang und Veränderungen der Bestände an Rohstoffen usw. und Handelsware ermittelt werden muß.

Die Kosten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3) werden nach Kostenarten gegliedert, z. B. nach Stoffverbrauch und umgesetzter Handelsware, Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen, Energie u. dgl., Instandhaltungskosten, Mieten, Pachten, Personalkosten, Steuern (soweit sie Kosten sind), Abschreibungen usw. Wo es im Hinblick auf den Verwendungszweck der Ergebnisse oder aus erhebungstechnischen Gründen (z. B. zum

Zwecke der Prüfung der Angaben) erforderlich ist, werden die aufgeführten Kostenarten noch weiter unterteilt, so z. B. die Personalkosten in Löhne, Gehälter, gesetzliche Sozialkosten, übrige Sozialkosten. Bei der Gliederung nach Kostenarten wird auf die Eigenart der Wirtschaftsbereiche und die Besonderheiten des betrieblichen Rechnungswesens Rücksicht genommen.

Angaben über die beschäftigten Personen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4) werden zur Beurteilung der Personalkosten und für die Bildung wichtiger Beziehungszahlen (Produktivitätszahlen, Umsatz je Beschäftigten usw.) benötigt.

Posten der Jahresbilanz (§ 3 Abs. 2), bei denen es sich im wesentlichen um Angaben über Anlagen, Außenstände und Schulden handelt, werden nur bei solchen Wirtschaftsbereichen erfragt, bei denen es für eine zutreffende Beurteilung der Kostenstruktur notwendig ist.

Zu § 5

Der Repräsentationsgrad von durchschnittlich 5 vom Hundert der Gesamtzahl aller in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten ist je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen unterschiedlich. So müssen z. B. in Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung. Um die notwendige Zahl brauchbar beantworteter Fragebogen zu erhalten — bei der Freiwilligkeit der Erhebungen (§ 5 Abs. 2) und der unterschiedlichen Qualität des betrieblichen Rechnungswesens ist erfahrungsgemäß mit größeren Ausfällen zu rechnen —, soll im Bedarfsfall eine größere Zahl von Unternehmen (höchstens 15 vom Hundert der Gesamtzahl) zur Teilnahme an der Erhebung aufgefordert werden.

C. Kostenberechnung

An neuen Ausgaben entstehen für die Kostenstrukturstatistik nach Berechnung des Statistischen Bundesamts einmalige Aufwendungen in Höhe von 160 000 DM und laufende Aufwendungen in Höhe von jährlich 100 000 DM. Die Kosten trägt der Bund.

**Verordnung
zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen**

Vom 20. August 1986

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung wird verordnet:

§ 1

Die Erhebungen nach § 1 Nr. 2 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik bei den übrigen, in den Nummern 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten werden mit Ausnahme von Arbeitsstätten von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Rechtsanwälten und Notaren, Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Wirtschaftsprüfern sowie Architekten und Beratenden Ingenieuren im gleichen Erhebungsjahr wie die Erhebungen nach § 1 Nr. 1 des Gesetzes durchgeführt.

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik auch im Land Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 20. August 1986

Der Bundesminister für Wirtschaft
Martin Bangemann

Begründung
zur Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der
Kostenstrukturerhebungen

A. Allgemeiner Teil

Nach § 2 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) wird der Bundesminister für Wirtschaft ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Reihenfolge der freiwilligen Erhebungen bei den vier in § 1 KoStrukStatG bezeichneten Bereichen abzuändern.

Von dieser Verordnungsermächtigung soll Gebrauch gemacht werden, um Teile der Erhebungen nach § 1 Nr. 2 KoStrukStatG im ersten Erhebungsjahr durchführen zu können.

B. Besonderer Teil

Zu § 1

Bisher konnten aus Kapazitätsgründen nicht alle in Frage kommenden Bereiche in die Erhebungen nach § 1 Nr. 2 KoStrukStatG im zweiten Erhebungsjahr einbezogen werden. Aufgrund der Änderung des Gesetzes durch § 13 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) werden nach § 1 Nr. 1 KoStrukStatG im Turnus des ersten Erhebungsjahres nur noch Unternehmen des Handwerks befragt. Diese Entlastung im ersten Erhebungsjahr ermöglicht eine zeitlich andere Verteilung des vom Gesetz genannten Berichtskreises auf die vier Berichtsjahre und damit eine Einbeziehung von ausgewählten Bereichen, auf deren freiwillige Beteiligung bisher verzichtet worden war. Dabei handelt es sich um Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich.

In den letzten Jahren ist die Bedeutung des Dienstleistungsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland und damit der Informationsbedarf über Dienstleistungsunternehmen ständig gewachsen. Die statistische Datenlage über den tertiären Bereich ist aber nach wie vor lückenhaft. Dies gilt in besonderem Maße für den Bereich der Freien Berufe. So fehlen z.B. Daten zur Diskussion über die Kosten im Gesundheitswesen oder über die zunehmende Bedeutung von Unternehmensfunktionen, die nun von selbständigen Unternehmen wahrgenommen werden (Unternehmensberatung, Leasing, EDV-Dienste u.ä.). Weiterhin fehlen genauere Informationen für die Berechnung der Wertschöpfung der Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der Ermittlung des Sozialproduktes von der Entstehungsseite. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß die Kostenstrukturstatistik als wichtige Grundlage für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen eingeführt wurde, was auch aus der Gesetzesbegründung (BT-Drs. Nr. 3/770 vom 5. Januar 1959) hervorgeht. Auch im "Bericht der Bundesregierung über die Lage der Freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland" vom Jahre 1979 wird die Datenlage als "unvollständig" bezeichnet. Schließlich weisen die von der Bundesregierung mit der Strukturberichterstattung beauftragten Wirtschaftsforschungsinstitute auf die unzureichende Datenlage über die Dienstleistungsunternehmen hin und fordern hier vollständigere statistische Unterlagen. Um den Informationsbedarf in diesem Bereich besser entsprechen zu können, soll durch die Verlagerung von Teilen der Erhebungen aus dem zweiten (§ 1 Nr. 2) in den Turnus des ersten Erhebungsjahres (§ 1 Nr. 1) eine vollständigere Erfüllung des gesetzlichen Auftrages ohne den Einsatz zusätzlicher Mittel ermöglicht werden. Gleichzeitig wird dadurch dem Willen des Gesetzgebers Rechnung getragen, eine gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle zu erzielen (vgl. Begründung zu § 1 des Gesetzes BT-Drs. Nr. 3/770 vom 5. Januar 1959).

Zu § 2

Diese Vorschrift enthält die übliche Berlin-Klausel.

Zu § 3

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der Verordnung.

C. Kosten

Durch die Ausführung der Verordnung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Von der mit der zeitlichen Verlagerung verbundenen Einbeziehung ausgewählter, repräsentativer Unternehmen in die freiwillige Erhebung sind Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau, insbesondere Verbraucherpreisniveau, nicht zu erwarten.

Fachserie 2: Unternehmen und Arbeitsstätten

Einzelveröffentlichungen zur Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987

Heft 1: Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung*

Neben einer ausführlichen Darstellung der methodischen, organisatorischen und systematischen Grundlagen der Arbeitsstättenzählung enthält dieser Methodenband sämtliche Erhebungspapiere, das vollständige Tabellenprogramm, die zugrundeliegende Systematik der Wirtschaftszweige sowie einen Vergleichsschlüssel für die Arbeitsstättenzählungen von 1970 und 1987.

Heft 2: Arbeitsstätten und Beschäftigte*

Informationen über die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten insgesamt sowie differenziert nach Niederlassungsarten (einzige Niederlassung, Zweigniederlassung oder Hauptniederlassung) liefert dieser Bericht (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 3: Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen*

Diese Veröffentlichung gliedert die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten nach 10 Beschäftigtengrößenklassen auf (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 4: Beschäftigte in Arbeitsstätten nach Stellung im Betrieb*

Angaben über die Beschäftigten in den Arbeitsstätten, gegliedert nach tätigen Inhabern, mithelfenden Familienangehörigen, Beamten und Angestellten, Facharbeitern, sonstigen Arbeitern, Auszubildenden, Teilzeitbeschäftigten und ausländischen Arbeitnehmern, sind diesem Heft zu entnehmen (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 5: Arbeitsstätten und Beschäftigung

Einen Überblick über die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Arbeitsstätten bietet diese Publikation (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 9 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

Heft 6: Arbeitsstätten und Beschäftigung nach Kreisen

Kreisdaten über die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Arbeitsstätten werden in diesem Heft nachgewiesen.

Heft 7: Arbeitsstätten nach Eröffnungsjahren*

Die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten, gegliedert nach dem Eröffnungsjahr der Arbeitsstätte (vor 1970, von 1970 bis 1984, 1985, 1986, 1987), stehen im Mittelpunkt der Veröffentlichung (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 8: Unternehmen und Beschäftigte nach Rechtsformen

Angaben über die Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten insgesamt sowie differenziert nach 9 verschiedenen Rechtsformen werden in diesem Band dargestellt. (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 11 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

Heft 9: Beschäftigte in Unternehmen nach Stellung im Betrieb*

Dieses Heft bringt Daten zur Struktur der Beschäftigten in den Unternehmen: Zahl der tätigen Inhaber, der mithelfenden Familienangehörigen und der Arbeitnehmer (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 10: Unternehmen und Beschäftigung

Die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Unternehmen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in diesem Bericht (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 11 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

Heft 11: Arbeitsstätten, Unternehmen und Beschäftigte 1987, 1970, 1961, 1950*

Angaben über Arbeitsstätten und Unternehmen aus der Arbeitsstättenzählung 1987 werden in dieser Publikation den Ergebnissen früherer Zählungen gegenübergestellt. Im Vordergrund steht dabei ein Vergleich der Daten von 1970 und 1987. Daneben wird aber u.a. auch die Zahl der Arbeitsstätten und der darin Beschäftigten in den Jahren 1950, 1961, 1970 und 1987 ausgewiesen (Bundesergebnisse).

Heft 12: Konzentration und Beschäftigung der Unternehmen (Arbeitstitel)

Konzentrationsraten für Unternehmen, gemessen an den Beschäftigten, sowie kumulierte Anteile der Beschäftigten in den Unternehmen eines Wirtschaftszweiges enthält diese Veröffentlichung (Bundesergebnisse).

Heft 13: Unternehmen, ihre Niederlassungen und deren Beschäftigung nach dem Wirtschaftszweig der Unternehmen und den Wirtschaftszweigen ihrer zugehörigen Niederlassungen (Arbeitstitel)

Dieses Heft bietet Informationen über die sektorale Verflechtung der Unternehmen mit ihren Niederlassungen. Es gibt Antwort auf die Frage, zu welchen Wirtschaftszweigen die Niederlassungen der Unternehmen eines bestimmten Wirtschaftszweiges gehören (Bundesergebnisse).

Heft 14: Unternehmen, ihre Niederlassungen und deren Beschäftigung nach dem Sitz der Unternehmen und dem Sitz ihrer zugehörigen Niederlassungen (Arbeitstitel)

Die regionale Verflechtung zwischen Unternehmen und ihren Niederlassungen steht im Mittelpunkt dieser Publikation. Sie gibt Auskunft darüber, wo die Niederlassungen der Unternehmen einer Region angesiedelt sind (Kreisergebnisse).

Heft 15: Arbeitsstätten sowie deren Beschäftigung nach dem Sitz der Arbeitsstätten und den Wirtschaftszweigen ihrer zugehörigen Unternehmen (Arbeitstitel)

Für die Arbeitsstätten einer Region werden die Wirtschaftszweige der zugehörigen Unternehmen in diesem Band nachgewiesen (Kreisergebnisse).

Heft 16: Niederlassungen der Unternehmen und deren Beschäftigung nach dem Wirtschaftszweig der Niederlassungen und den Wirtschaftszweigen ihrer zugehörigen Unternehmen (Arbeitstitel)

Ein Bild von der sektoralen Verflechtung zwischen den Niederlassungen und ihren zugehörigen Unternehmen vermittelt diese Veröffentlichung. Für die Niederlassungen eines bestimmten Wirtschaftszweiges werden die Wirtschaftszweige des Unternehmens nachgewiesen (Bundesergebnisse).

*) Bereits erschienen

Weiterhin sind Sonderhefte mit Daten zu Handwerksunternehmen sowie dem Nachweis der Arbeitsstätten nach dem Unternehmenskonzept geplant.

Diese Veröffentlichungen können über den Buchhandel oder über die Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 7, 7408 Kusterdingen bezogen werden.

Fachserie 2:

Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Die nacheinander in vierjährlichem Turnus durchgeführten Erhebungen über die Kostenstruktur der Unternehmen vermitteln ein Bild von dem Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Dabei nimmt der Nachweis der Kosten nach Kostenarten den größten Raum ein. Weitere wichtige Tatbestände sind der Umsatz, ausgewählte Posten der Jahresbilanz (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie der Material- und Wareneinsatz. Als Bezugsgrundlage für die Kosten werden die Gesamtleistung oder die Einnahmen herangezogen. Die Gruppierung der Unternehmen erfolgt nach Gesamtleistungs- bzw. Einnahmengrößenklassen; bei einigen Erhebungsbereichen (z.B. Handwerk) auch nach Beschäftigtengrößenklassen.

Reihe 1.1: Kostenstruktur im Handwerk

Reihe 1.2.1: Kostenstruktur im Großhandel, bei Buch- u. ä. Verlagen

Reihe 1.2.2: Kostenstruktur bei Handelsvertretern und Handelsmaklern

Reihe 1.3: Kostenstruktur im Einzelhandel

Reihe 1.4: Kostenstruktur im Gastgewerbe

Reihe 1.5.1: Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs, der Reiseveranstaltung und -vermittlung

Reihe 1.5.2: Kostenstruktur des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt

Reihe 1.6.1: Kostenstruktur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten

Reihe 1.6.2: Kostenstruktur bei Rechtsanwälten und Anwaltsnotaren, bei Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, bei Architekten und Beratenden Ingenieuren

Reihe 1.6.3: Kostenstruktur der Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie der Heilpraktikerpraxen

Die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebungen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe und bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung werden in Fachserie 4: „Produzierendes Gewerbe“ veröffentlicht.

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

2.1 Abschlüsse von Kapitalgesellschaften

Die Berichterstattung erstreckt sich auf die Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anhang) von Kapitalgesellschaften. Die Angaben in den Jahresabschlüssen werden vom Statistischen Bundesamt anhand der Pflichtveröffentlichungen im Bundesanzeiger sowie von Geschäftsberichten der Unternehmen ausgewertet und jährlich veröffentlicht. In einer Gliederung nach Wirtschaftszweigen werden die Posten der Jahresabschlüsse nachgewiesen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Ein Vorbericht enthält für Kapitalgesellschaften des Produzierenden Gewerbes vollständige Angaben aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen.

2.2 Zahl und Nominalkapital der Kapitalgesellschaften

Berichtet wird jährlich für sämtliche Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) und für Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Zahl der Gesellschaften und das Nominalkapital, und zwar Anfangs- und Endbestand eines Jahres sowie Zugänge und Abgänge, getrennt nach Arten, in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen. Zusätzlich wird alle drei Jahre (erstmalig für 1983) der Jahresendbestand, getrennt für beide Rechtsformen, in der Gliederung nach Größenklassen des Nominalkapitals und Wirtschaftszweigen nachgewiesen. Die Angaben sind den Bekanntmachungen im Bundesanzeiger über die Eintragungen in das Handelsregister entnommen.

Reihe 3: Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen

Die Bilanzstatistik der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen erstreckt sich auf die Finanzen der staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetriebe oder in rechtlich selbständiger Form geführt werden. Die jährliche Veröffentlichung gruppiert die Jahresabschlüsse nach Betriebsarten und gliedert die Daten nach den Posten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Reihe 4: Zahlungsschwierigkeiten

4.1: Insolvenzverfahren

Über Konkurse sowie eröffnete Vergleichsverfahren wird monatlich berichtet. Zugleich enthalten die Juniausgabe das Halbjahresergebnis und die Dezemberveröffentlichung das Jahresergebnis. Die Insolvenzverfahren werden nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen, nach Größenklassen der Forderung sowie nach Bundesländern gegliedert. Außerdem werden Angaben über Wechselproteste und nicht eingelöste Schecks gebracht.

4.2: Finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren

Die jährliche Veröffentlichung über die finanziellen Ergebnisse der eröffneten und abgewickelten Konkurs- und Vergleichsverfahren enthält in der Gliederung nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen sowie nach Bundesländern u. a. einen Überblick über Forderungen, Teilungsmassen und Verluste sowie Deckungsquoten.

Einzelveröffentlichungen

Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987 werden in mehreren thematisch gegliederten Heften veröffentlicht. Eine Liste der vorgesehenen bzw. bereits erschienenen Hefte ist auf der Innenseite dieses Umschlages aufgeführt.

Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979.

Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- und ähnlichen Erläuterungen, Ausgabe 1979

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins Postfach 7, 7408 Kusterdingen, erhältlich.